

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 24 (1918)
Heft: 1

Artikel: Die Fischersche Post in Bern in den Jahren 1675-1698
Autor: Müller, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Fischersche Post in Bern in den Jahren 1675—1698.

Von *Dr. Hans Müller*, Bern.

Einleitung.

Die Post ist eine Verkehrsorganisation. Wie der Verkehr sich geschichtlich entwickelt hat, so ist auch die Post aus winzig kleinen Anfängen erst herangewachsen zu dem vielgestaltigen Organismus, den sie heute darstellt. Denn „wirtschaftliche Gebilde, wie die Post, treten nicht fix und fertig in die Welt; sie können nicht in Zeiten bestanden haben, in welchen noch die erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen und ein entschiedenes Bedürfnis fehlten“. „Der Boden, aus welchem der Verkehr naturgemäß herauswächst, wird gebildet durch die politischen, Handels-, Erwerbs-, Familien- und Freundschaftsinteressen.“ So ist „die Einrichtung der Post ein Gradmesser und Spiegelbild der politischen Eingliederung, der Stärke und räumlichen Ausdehnung des Handelsverkehrs, . . . der Interessen und Bedürfnisse der Glieder eines Staates“, also der Kultur, und wir könnten „von einer Fussboten-, Reitkurier-, Postkutschen-, Eisenbahn- und Telephon-Wirtschaft reden!“¹

In der Postgeschichte wurde dadurch viel Unheil angerichtet, dass man sich keine Rechenschaft gab vom Bedeutungsinhalt des Wortes Post und dabei übersah, dass die Keime der heutigen Post von dieser so verschieden sind, wie die Raupe vom Schmetterling. Es ist ja klar, dass da wo überhaupt Briefe geschrieben werden, sich auch Briefboten finden. Demnach finden sich die Anfänge des Briefverkehrs, abgesehen vom Altertum, zwischen den mittelalterlichen Kulturzentren, geistlichen, welt-

¹ C. F. Huber, Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs, S. 25, 1, 19, 51. Tübingen 1893.

lichen und städtischen. Die Klosterboten² vermittelten den Verkehr zwischen den Klöstern desselben Ordens und zwischen den Klöstern und ihren weit zerstreuten Besitzungen; die Universitätsboten³ zwischen den Studenten und ihren Angehörigen; die Boten des Fürsten zwischen dem Hof, den Lehensleuten, Vögten und Nachbarn; die Städteboten⁴ zwischen den verbündeten Städten, zwischen Handels- und Messplätzen.

Die ersten Boten wurden vorübergehend in Dienst genommen, um einzelne Briefe oft auf weite Entfernung zu überbringen. Die Schnelligkeit fand ihre Grenze an der Leistungsfähigkeit des Mannes. Die Kosten kamen hoch. Nur die wichtigsten Nachrichten lohnten die Übermittlung. Mehrten sich die Beziehungen, so wurden feste Boten, Läufer oder Reiter eingestellt. Sie hatten einen Amtseid zu leisten. Die Boten der Städte durften auch von den Bürgern benutzt werden.

Dieses Verkehrsmittel der Boten vervollkommnete sich nach zwei Seiten hin: der ökonomischen: Arbeits- und Kostenersparnis, Grossbetrieb, infolgedessen grösste Allgemeinheit, Öffentlichkeit und Billigkeit des Verkehrs; der technischen: grössere Schnelligkeit, Sicherheit und Regelmässigkeit.⁵

Da das Mieten eines Boten auf weite Strecke kostspielig war, schickten die Kaufleute der Handelsstädte gemeinsam Boten ab. Die Richtung des Handels wies natürlich dem Briefverkehr seine Wege. Es bildeten sich feste Routen aus und allmählich wurde die Verbindung aus einer gelegentlichen zu einer regelmässigen mit festen Abgangs- und Ankunftszeiten. War die Botenverbindung

² Veredarius, Das Buch von der Weltpost, S. 62. Berlin 1894.

³ Ebd., S. 63.

⁴ Ebd., S. 68.

⁵ F. Ohmann, Die Anfänge des Postwesens und die Taxis, S. 6. Leipzig 1909.

anfangs mit Kosten verbunden, so warf sie bei steigendem Verkehrsbedürfnis bald Gewinne ab. Die kaufmännische Ausbeutung entwickelte das städtische Botenwesen zu einer öffentlichen gemeinnützigen Verkehrsanstalt. Der Übergang vom Kleinbetrieb zum Grossbetrieb ermöglichte auch die Tarifbildung. An Stelle der Bezahlung des Boten nach der Dauer seiner Dienstleistung, trat ein ermässigter Einheitspreis für die Sendung, das Porto.

Der technische Fortschritt führte vom Fussboten zum reitenden Boten, zur festen Pferdewechselstation und endlich zur Organisierung des Botenwechsels. Mit Pferdewechsel und Botenwechsel taucht nun auch die Bezeichnung Post auf. Post bedeutet ursprünglich nicht mehr und nicht weniger als Pferdewechselstation (*posita statione equorum*); dann heisst die ganze Einrichtung einer Pferde- oder Botenrelaiskette die Post.⁶ Diese Posten verdankten ihre Entstehung zuerst vorübergehenden lebhaften, politischen oder militärischen Bedürfnissen der Fürsten. Sie erscheinen als ein Bestandteil der Kriegsbereitschaft.⁷ Mit dem Bedürfnis verschwinden sie wieder, bis der sich mehr und mehr zentralisierende Staat ihrer als einer dauernden Einrichtung bedarf. Die Post ist ursprünglich ausschliesslich für den Hof, für die Regierung bestimmt und eben deshalb keine Post im heutigen Sinn, keine „öffentliche Organisation der Transportleistungen“. Die entscheidende Wendung in der Entstehung des Postwesens liegt in der Verbindung der technischen Verbesserung des Botenwechsels der dynastischen Stafettentourten, mit dem gemeinnützigen Zweck der städtischen Botenanstalten.⁸ Wir sehen dabei, dass die Post schon von

⁶ Ohmann, S. 49, 147.

⁷ Huber, S. 18.

⁸ A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig, I, 500 f. Leipzig 1900.

ihrem Ursprung an einen Doppelcharakter zeigt: einen militärisch-politischen und einen kommerziellen.⁹

Aus dem Konkurrenzkampf der landesherrlichen und städtisch-privaten Verkehrsanstalten geht dann das staatliche Monopol, das Postregal, hervor.

In der Schweiz gab es vor 1848, mit Ausnahme der helvetischen Periode (J. A. Stäger, Das schweizerische Postwesen zur Zeit der Helvetik), keine eidgenössische Post. Das Verkehrswesen war ausschliesslich Sache der Stände. Aus den verschiedenen örtlichen Verhältnissen entwickelte sich die Post ganz verschiedenartig. Besonders besteht ein tiefgreifender Unterschied zwischen Werden und Wesen dieser Verkehrsanstalt in Handelsstädten wie Basel, Zürich, St. Gallen einerseits und Bern anderseits.

Eine umfassende Darstellung der Entwicklung des Postwesens in der Schweiz fehlt und war auch wohl noch nicht möglich, da noch zu vieles der Einzelbearbeitung harrt. Dies beweisen gerade die als Wegleitung verdienstlichen Arbeiten in dieser Richtung: Ch. Hoch, Die ersten Posteinrichtungen in der Schweiz (Berner Taschenbuch 1884) und K. Breny, Zur Entwicklung des Postwesens in der Schweiz (Postjahrbuch der Schweiz 1912).

Einzelarstellungen lieferten J. Buser, Das Basler Postwesen vor 1849; A. Rotach, Das Postwesen der Stadt St. Gallen bis 1798; J. Lenggenhager, Beitrag zur Verkehrsgeschichte Graubündens und M. Henrioud, der die Entwicklung der Post in den Kantonen Freiburg, Genf, Neuenburg, Waadt und Wallis skizzierte. Besonderes Interesse fanden die Verbindungen über die Alpen: Ch. Hoch, Historische Notizen über die Organisation der ersten Postverbindungen über die Schweizeralpen (Berner Taschenbuch 1886); A. Rotach, Die Postverbindungen über die Bündnerpässe und den St. Gotthard vom 16. bis 18. Jahrhundert (Postjahrbuch 1912).

⁹ Huber, S. 81.

Die vorliegende Arbeit ist der erste Teil einer bis 1832 gedachten Darstellung der Post der Familie Fischer. Wir haben dazu in möglichster Vollständigkeit das uns erreichbare Quellenmaterial herangezogen. Über die Läufer und obrigkeitlichen Posten gaben uns die von E. F. Welti veröffentlichten Stadtrechnungen, ferner die Seckelmeisterrechnungen, die Eid-, Mandaten-, Polizei-, Deutsch Missivenbücher, die Rats-, Venner- und Kriegsratsmanuale des Staatsarchivs Aufschluss. Für die Fischerpost aber wurden uns von den Herren Burgerratspräsident K. D. F. von Fischer, Leopold von Fischer und Albert von Fischer in liebenswürdigster und zuvorkommendster Weise alle in ihrem Besitz befindlichen Postakten zur Verfügung gestellt: Beat Fischers Aufzeichnungen, Acta und Schrifften das Post- und Bottenwesen antreffend, seine Reisejournale, sein Briefwechsel; Verträge im Original oder in Kopien; ein später angefertigtes Materialregister, Kopien aus dem Staatsarchiv enthaltend usw. Vor allem suchte Herr L. von Fischer uns die Arbeit in teilnehmendster Weise zu erleichtern. Wir benutzen den Anlass, um den genannten Herren unseren verbindlichsten Dank auszusprechen. Was das Staatsarchiv über diese erste Zeit der Fischerpost enthält, ist zum allergrössten Teil im Zürichbuch G zusammengetragen, das alle Originaldenkschriften Beat Fischers über die Gründung der Post und den Streit mit Zürich und St. Gallen enthält. Für die mir zuteil gewordene Unterstützung bin ich den Herren G. Kurz, Staatsarchivar, und Adjunkt Meyer zu Dank verpflichtet. Eine wertvolle Ergänzung bildeten endlich die Berner Postsachen von 1669—1701, die uns das Zürcher Staatsarchiv in verdankenswerter Weise nach Bern zur Benützung übersandte.

Es ist uns ferner eine angenehme Pflicht, unserem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. G. Tobler, für seine Anregung, Anteilnahme und liebevolle Förderung unseres

tiefgefühlten Dank zu bezeugen. Den Herren Seminarlehrer Dr. A. Fluri, Postsekretär K. Breny, Staatsarchivar P. E. Martin, Genf, den Staatsarchivaren Dr. H. Nabholz und Dr. Fr. Hegi, Zürich, verdanken wir Ratschläge und gütige Mitteilungen aufs beste.

Abkürzungen.

Absch.	= Edg. Abschiede.
A. u. Schr.	= Acta u. Schrifften das Post u. Bottenwesen antreffend.
K. R. M.	= Kriegsratsmanual.
Md. B.	= Mandatenbuch.
M. R.	= Materialregister.
Pol. B.	= Polizeybuch.
R. M.	= Ratsmanual.
S. M. R.	= Seckelmeisterrechnung.
Sschr. Pr.	= Seckelschreiberprotokoll.
St. A. Z. B. P.	= Staatsarchiv Zürich, Berner Postsachen.
T. Miss.	= Teutsch Missivenbuch.
V. M.	= Vennermanual.
Zb. G.	= Zürichbuch G.

Berner Münze.

1 Bernpfund ($\overline{\alpha}$) = 20 Schillinge (β) = 240 Pfennige = $7 \frac{1}{2}$ Batzen
 1 β = 12 Pfennige = $1 \frac{1}{2}$ Kreuzer (x).
 1 Batzen = 32 Pfennige = 4 x .

Der durchschnittliche Kaufwert des Bernpfundes beträgt

- um 1500 ca. 20 Fr.
 - um 1600 ca. 10—12 Fr.
 - um 1700 noch ca. 5 Fr.
-

Das Post- und Botenwesen in Bern bis zum Auftreten Beat Fischers.

Die ältesten Urkunden, die uns direkt von einem Briefverkehr, und zwar zwischen Bern und Wallis, berichten, stammen aus dem Jahre 1334.¹⁰ Danach liessen drei Bernerbürger einen Schuldbrief des Peter von Thurn, Herrn von Chatillon, und eine Quittung beim Propst in Interlaken deponieren, mit der Bitte, beides dem Peter von Thurn, wenn er herüberkäme, oder seinem Verwandten, Stephan de Prez, zu übergeben. Es wird kaum das erste und letzte Mal gewesen sein, dass Briefe für und vom Wallis in Interlaken abgelegt wurden, bis sich Gelegenheit fand, sie an Mann zu bringen. Diese primitive Verkehrsart mag den damaligen privaten Bedürfnissen in der Regel genügt haben.

Über den offiziellen bernischen Briefverkehr geben uns die Berner Stadtrechnungen¹¹ die ersten Aufschlüsse.

Schon die älteste Rechnung (1375/II — die Rechnungen wurden bis 1650 halbjährlich abgelegt —) enthält einen besondern, recht umfangreichen Ausgabenabschnitt, überschrieben „Louffenden botten“. Es folgen alle Botengänge, Name, Bestimmungsort und Lohn des Boten: „Des ersten Etterburin gan Frienisberg 4 ♂“ usw. Ungefähr 220 Botengänge werden aufgezählt, die den Rat 262 ♂ 8 ♂ kosteten. Die Stadt muss sich noch oft von Fall zu Fall Boten gedingt haben; denn es werden deren gar viel ge-

¹⁰ Schulte, S. 480. J. Gremaud, Documents relatifs à l'histoire du Valais in den Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, XXXII, 79 f.

¹¹ Fr. E. Welti, Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375 bis 1384. Bern 1896.

nannt, darunter auch Knechte von Privaten: „denn Niclis Langarters Knecht gen Loupen 5 ♂“. Doch kehren einige so häufig wieder, — Geisler und Peter Martis je 21 mal, Tulon 13 mal usw. —, dass wir diese als die vom Rat in Dienst genommenen Stadtläufer werden ansprechen können. Eintragungen in den folgenden Rechnungen beweisen nämlich, dass die Stadt schon einige feste Boten in ihrem Dienst hatte, die neben dem jeweiligen Laufgeld eine Besoldung in natura und in bar erhielten: „Denn umb rögk dien weibelsbotten, louffenden botten, dem hengker 21 ♂ 12½ ♂ (1376); Denn ze sumer dien weibelsbotten, louffenden botten, dem hengker 2 ♂ 5 ♂ (1376). 1381/II erhalten die laufenden Boten „der burgern“ 1 ♂ 10 ♂ für ihren Sommer, und wir schliessen daraus auf drei Stadtläufer, weil im folgenden Jahrhundert vier Stadtläufer 2 ♂ beziehen (1433/II).

Diese Fussboten vermitteln nicht nur den Verkehr des Rates mit der näheren Umgebung Berns; die Rechnungen zeigen, wie weit ihre Aufträge sie führen. Da gehen Boten zum Grafen von Savoyen, nach Genf, Sitten, Zürich, Konstanz, Feldkirch, Basel, Mülhausen, Strassburg,¹² ja sogar nach „Frangkenfurt“. (1376/II.) Später gehen Läufer selbst nach Paris an den Hof.

Die Botenlöhne schwanken für jeden Bestimmungs-ort. 1375 wurden bezahlt, nach Thun 8 ♂ und gleich darauf nur 6 ♂, nach Burgdorf 4—8 ♂, nach Solothurn 4 bis 9 ♂, nach Freiburg 6—8 ♂, nach Luzern 30 ♂ bis 2 ♂, nach Basel 2—2½ ♂ usw. Eile,¹³ Wichtigkeit und Umfang des Auftrages werden von Einfluss auf den Lohn gewesen sein, ferner ob der Bote auf Antwort warten musste oder gleich umkehren konnte.

¹² Peter Matis erhält 1375 dafür 7 ♂.

¹³ Eilige Läufe werden 1582 nach höhern Ansätzen bezahlt. R. M. 404, S. 155.

In den Ausgaben für Botenlöhne spiegeln sich die politisch bewegten Zeiten: 1431/I 52 fl. , 1445/II 434 fl. , 1452/II 193 fl. .¹⁴ Mit dem zunehmenden Landbesitz und der intensiver werdenden Verwaltung steigen diese Ausgaben mehr und mehr. In den Jahren vor Einführung des Regals erreichten nur die Läuferlöhne, — die Läufer waren damals nicht mehr das einzige Verkehrsmittel —, die Höhe von 700—1000 fl. jährlich.

Die Zahl der Läufer schwankt im 15. Jahrhundert zwischen 4 und 7, im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts zwischen 6 und 13, um dann von 1534 an immer ungefähr 10 zu betragen.

Als feste Besoldung beziehen die Läufer Tuch zu ihren Röcken und Korn. An Geld erhalten sie je 10 β Sommergeld. Das bleibt sich immer gleich. Seit 1438 lässt ihnen der Rat noch je 1 fl. „ze bessrung“ oder „ze stür an den winter“ geben. Dieser Beitrag steigt im 16. Jahrhundert auf 2 fl. und wird fortan als „rechengelt“ oder „Martisgulden“ gebucht. Zu der eigentlichen Besoldung aber entwickelt sich die fronfächtliche. Sie erscheint zum erstenmal 1430/I: jeder Läufer erhält zu den vier Fronfasten des Jahres je $12\frac{1}{2} \beta$. Diese Besoldung wird mit der Zeit erhöht. Im Jahre 1562 wird den Läufern die Besoldung „gebessert, also das inen hinfür Jede fronfasten gevolgen sölle: an gellt 7 fl. , ann dinckell 3 müdt, von jeder myl 4 β , warttgällt jeder tag 4 batz.“.¹⁵ Vier Jahre später werden ihnen die Ansätze schon erhöht auf fronfächtlich 10 fl. und für die Meile 2 Batzen.¹⁶ Statt 3 Mütt erhalten sie seit 1585 4 Mütt.¹⁷

Die Laufgelder sind zu Beginn des 16. Jahrhunderts

¹⁴ Fr. E. Welti, Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1430 bis 1452. Bern 1904.

¹⁵ R. M. 361, S. 75.

¹⁶ R. M. 369, S. 334.

¹⁷ R. M. 410, S. 420.

noch wesentlich dieselben. Seit 1552 erscheinen sie in den Rechnungen nicht mehr einzeln ausgesetzt, sondern zusammengezogen auf die Läufer. Das Laufgeld wird nach der Entfernung in Meilen berechnet und Warttage werden besonders bezahlt. Ein Warttag auswärts wird 1582 mit 9 Batzen vergütet.¹⁸

Im Jahre 1610 stellten die Läufer ein Gesuch um Verbesserung ihrer Laufgelder, dem teilweise entsprochen wurde.¹⁹ Es wurde ihnen der Lohn erhöht, an Orte, wo sie gastfrei gehalten werden, wie Zürich, von 6 auf 8 fl , Schaffhausen von 8 auf 10 fl , Luzern von 5 auf 6 fl , Solothurn von 1 fl 10 β auf 2 fl , Unterwalden von 8 auf 9 fl , Graubünden und Strassburg von je 20 auf 22 fl , Wallis von 10 auf 11 fl , Pruntrut von 8 auf 9 fl ; an Orte, wo sie nicht gastfrei sind, wie Freiburg, von 1 fl 10 β auf 3 fl , Neuenburg von 4 auf 5 fl . Für Genf bleibt es bei 12 fl . Vergleichen wir diese Läuferlöhne mit der Taxe von 20 bis 24 Kreuzer, die für einen privaten Brief von St. Gallen nach Genf oder Lyon, um dieselbe Zeit, dem St. Galler Lyonerordinari bezahlt werden musste,²⁰ oder gar mit dem Brieftarif von 1638,²¹ dann wird man sich des gewaltigen Vorsprungs der kaufmännischen Botenanstalt bewusst.

Über Dienst und Pflichten der Läufer unterrichten uns ihre Amtseide. Nach dem ältesten, 1473 aufgeschriebenen,²² „Swerten die Löffer der Statt Bern truw und warheit zü leisten, Iren schaden zu wenden und nutz zü förderen, dem Schultheissen, dem Rät und dem Stattschreiber getrüwlichen zü warten, wenig ze swetzen, wenn man si heist louffen, es sye tag oder nacht,²³ zü louffen,

¹⁸ R. M. 404, S. 153.

¹⁹ Pol.-B. 3, S. 195.

²⁰ A. Rotach, Das Postwesen der Stadt St. Gallen, S. 15.

²¹ Ebd., S. 25 f. Unten Seite 39.

²² Alt Polizei-, Eid- und Spruchbuch im Stadtarchiv Bern, S. 159 b.

²³ Läufe bei Nacht wurden besser bezahlt. Vgl. z. B. S. M. R. 1509/II: nach Freiburg gewöhnlich 9 β , nachts 13 β .

Ir brieffe denen si gehörent ze antwirten, Es sye denn das Inen erloupt werd, die Jeman anders gewisser lüten zü empfelhen, ze hälen was Inen gebotten wird zü hälen, was Inen eren oder unzucht erbotten wird Eim Schultheissen oder Stattschriber zü sagen, und sich nienand mutwilliglichen (und umb dhein sach zehinderzichent noch sich)²⁴ ze sumen (ouch weder In der Statt noch uswendig ze spilten was den pfenng gewinnen oder verlieren mag)²⁴ und Ir bottschaften getrüwlichen zü werben, Eim Jeglichen Ingessnen burger umb den lon, als der Statt, zü louffen, alles ane geverd.“ Es folgen noch als Zusätze, selbst der Schultheiss dürfe ihnen nicht erlauben zu spielen, „den si sond gantz ungespilt sin und bliben in und usswendig der statt“ und hätten auch „der Stannen und Kannen müssig zu gan“. Und endlich wirft ein neues Licht der letzte Zusatz: „Und ob och ir deheimer minen herren oder anderen lüten gellt inzichen und inbringen, das si solichs minen herren, oder denen So das zugehört antwurten, und in irn nutz nütz verwenden, an geverd.“

Nach einem späteren Eid²⁵ müssen sie sich weiter verpflichten, „Sich och dheins louffs mit gevärden ze hinderziechen, Noch dawider eynich fürwort oder widerred ze haben, noch bruchen, Ouch dheinen louff minen herren ze tun oder Rechnen, Es sye Inen dann von einem Schulthes, Rat oder Stattschriber bevolchen, und das sy och des, von einem Stattschriber, oder sinen underschribern, an einen Seckelmeister ob der nit under ougen were gewüsse schrifften haben. Wann och ein Seckelmeister In der Statt ist, So sollen sy vor Irm abscheid zu Im umb den lon kommen, und dheinen louff uff den anndern slachen, Es were dann sölche ursach da, das sy des nit möchten erwarten. Sy sollen och dheinen warttag minen herrnn

²⁴ Randzusätze.

²⁵ Eidbuch von 1481, S. 8r und R. M. 32, S. 68.

Rechnen, dann den sy allein In Irnn und niemand anders geschäfften gewartet haben, und nit zwifaltion, so sy also gan, nem en, und auch suss niemans dann minen Herrnn âneins Schultheissen oder Stattschreibers wüssen und urlob louffen, doch vorbehalten min Herrnn die Rät. Sy sollen auch von nieman usswendig der Statt gellt entlechnen, Es tüy Inen dann vast not“, dann aber bei ihrem Eid für Rückzahlung sorgen. „Si sollen auch Ir Büchsen²⁶ nieman annderm li- chen, übergeben noch bevelchen“, ohne Erlaubnis des Stadtschreibers, „Und ob sy suss yemand gesechen, Silbrin oder annder Büchsen miner Herrn ân Ir Bevelch tragen, das sollen sy auch an myn Hern oder einen Stattschriber bringen, damit die gevertiget werden. Vernäm auch Ir dheiner das Eynicher unnder Inen oder den zulöufferrnn sachen wurb, handelt oder täte, die zu eren einer Statt Berrnn nit dienten, Die sollen sy In geheimbd an unsnern Schultheissen oder Stattschriber bringen, und das nit bergen noch hälen, alle widerred vermitten“.

Wenn auch die Läufer, als deren unmittelbarer Vorgesetzter der Stadtschreiber erscheint, in erster Linie für den Standesdienst bestellt waren, so geht doch aus diesen Eiden unzweifelhaft hervor, dass ihre Dienste nicht ausschliesslich nur vom Rat in Anspruch genommen wurden; macht es ihnen der erste Eid doch zur Pflicht, jedem Bürger für den gleichen Lohn wie der Stadt zu laufen. Der Rat stellte somit seine geschworenen Läufer dem privaten Verkehr zur Verfügung. Offenbar wurden sie häufig mit dem Einziehen von Zinsen beauftragt. Als vereidigte Standesdiener boten die Läufer natürlich die grösste Sicherheit für die zuverlässige Ausführung eines Auftrages. Deshalb war es auch verboten, durch das unerlaubte Tragen hölzerner oder silberner Läuferbüchsen in den Standesfarben, einen amtlichen Charakter vorzutäuschen.

²⁶ Siehe unten, S. 16 f.

Nun scheint es, als ob die unbeschränkte Erlaubnis, den Burgern zu laufen, zu Unzuträglichkeiten geführt habe. Wahrscheinlich wurden die Läufer durch private Aufträge so sehr in Anspruch genommen, dass die Bestellung der obrigkeitlichen Missiven darunter litt.²⁷ Daher die Einschränkung des Eides von 1481, dass die Läufer ohne Wissen und Erlaubnis ihrer Vorgesetzten niemanden mehr laufen dürften. Aber wenn auch in der Folge diese Einschränkung noch schärfer gefasst wurde, dass sie „suss niemans dann minen Herrnn louffen, warten und dienen“ sollen,²⁸ so haben wir es doch nicht mit einem Verbot privaten Botendienstes zu tun, sondern nur mit einem Verbot, obrigkeitliche Aufträge mit privaten Aufträgen zu verbinden und sich von zwei Auftraggebern bezahlen zu lassen.²⁹ Zu einem solchen Zusammenlegen musste ja jeder Bote geneigt sein: gleiche Mühe und Arbeit, doppelter oder dreifacher Lohn. Der bernische Rat aber dachte zu wenig kaufmännisch, um aus diesem Zusammenlegen mehrerer Aufträge seinen Vorteil wahrzunehmen. Dass hingegen die Läufer, wenn sie vom Rat nicht in Anspruch genommen waren, mit seiner ausdrücklichen Erlaubnis den Burgern zur Verfügung standen, beweist der Tarif von 1509:³⁰ Was Partikularen den Läufern zu bezahlen haben: „Haben min herren geratten, wo hinfür Die geswornen löuffer von Jemand ussgesandt werden, Es sye umb geltschuld oder ander Sachen, Das Einem Jeden für belonung sölle gevlogen von Der myl 3 β, unnd ob Er still

²⁷ Als sich im Juni 1536 Basel auf der Tagsatzung beschwerte, dass ihm offizielle Briefe nicht durch geschworene Läufer, sondern durch Fuhrleute zugestellt wurden, erklärte Schultheiss Golder von Luzern, diese seien nicht immer zur Verfügung, da sie häufig andern Leuten dienen, die sie besser bezahlen, indem sie für dieselben Geldschulden einziehen. Absch. IV, IC, 713.

²⁸ Eidbuch von 1492, S. 31 l.

²⁹ . . . «und nit zwifalt lon, so si also gan nemen». Vgl. oben.

³⁰ R. M. 143, S. 75.

müsste ligen unnd warten, alldann zu Jedem tag 5 ♂ unnd darzu Sin zerung," und diese Verordnung erfolgte, weil etliche ihnen nur die Zehrung, andere sie „sunst Eben schlechtlich“ bezahlen wollten.³¹

Zur Besorgung der obrigkeitlichen Missiven wurde unter den Läufern eine Kehrordnung festgesetzt, nach welcher sie sich in der Kanzlei einzufinden hatten. Ein Eid des 16. Jahrhunderts³² verlangt, „dass die zwen, so den Löuffen die Vordersten sind, die gehörige abwart in der Cantzley ohne versaumbnus verrichtind, oder wan Sy es noth und Ehrhaftter sachen halb nit Thun könnend, andere stellind“. Ein Läufer, an dem der Lauf wäre, soll nach einem andern Eid,³³ wenn er krankheits- oder ehrhaftter Geschäfte halber nicht laufen kann, die ihm befohlenen Briefe einem andern Läufer zur Besorgung übergeben: „Es sol auch der, dem einiche brieff der gestalt vonn sinem krancken oder sonst mitt Erhaffter unmus behafftem gsellenn ufgeben wurden, sich nit widrigen sollich louff, der kheer sig an Ime oder nit, gutwillig anzunämen und erstattenn.“ Erst wenn kein Läufer anwesend, darf ein „zupotte“ gedingt werden. Es scheint, als ob der Dienst für Private beliebter, der Dienst für den Rat aber als Last aufgefasst worden sei.

Neben den Stadtläufern gab es noch eine gewisse Anzahl Hilfsläufer, Zuläufer genannt, die auch in Eid und Pflicht genommen wurden, aber keine Amtsbesoldung erhielten. Der älteste Zuläufereid³⁴ lautet im wesentlichen gleich wie der Läufereid. Wir können daraus entnehmen, dass die silbernen Briefbüchsen nur den Läufern zukamen. Die Zuläufer müssen sich mit den hölzernen begnügen, doch sollen sie auch diese nur im Dienst tragen, oder es

³¹ T. Miss. M, 86.

³² Kleines Eidbuch, S. 44.

³³ Eidbuch 1534, S. 26.

³⁴ Eidbuch 1481, S. 9 r.

werde ihnen besonders erlaubt. Ohne Zweifel liefen die Zuläufer mehr im Dienste der Burger als des Rates; denn nur „zu ziten abwäsens halb der andern löuffer“,³⁵ griff der Stadtschreiber auf sie. Sie machten in der Folge eine eigene Wandlung durch, da sie offenbar immer ausschliesslicher zum Einziehen von Geldern, zu Pfändungen ausgeschickt wurden. Im Eidbuch von 1534 erscheinen sie als „zupotten“, später werden sie direkt Gerichtsdienner genannt, haben aber immer noch in Abwesenheit der Läufer als Briefboten zu dienen.

Die Stadt hatte aber auch Reitknechte in ihrem Dienst. 1375 waren es deren zwei.³⁶ Ihre Zahl war jeweilen ungefähr gleich gross, wie die der Läufer. Sie mussten schwören „In der Statt dienst ze Riten bereit zü sind . . . und die bottschaften so Inen empfolhen werdent In schrift oder von mund getrüwlich und ernstlichen ze werben und zü enden“.³⁷ Erhielten sie dazu eine Briefbüchse, so mussten sie diese nach der Rückkehr wieder abgeben.³⁸ Ihre Hauptaufgabe war aber, Schultheiss, Räte, Amtleute auf ihren Dienstreisen und Gesandtschaften zu begleiten. Diese Reisebegleitung wird sich allmählich auch auf private Reisen der gnädigen Herren oder ihrer Söhne, dann überhaupt von Burgern und Fremden ausgedehnt haben: aus dem Geleit entwickelte sich, wie anderswo, so auch in Bern, die gewerbsmässige Passagier-Beförderung.³⁹ Die Ordnung über „der Statrütteren nüw bestimpte dienstbesoldung“ (1574)⁴⁰ zeigt uns diese Entwicklung abgeschlossen: „wenn Iro einer mit frömbden oder heimschen Im gleyt ryttet, mit der Büchsen, Innerthalb der Eidl-

³⁵ Eidbuch 1492, S. 33 l.

³⁶ Jenni Brun und Jenni Schultheiss (Stadtrechnungen).

³⁷ Alt Polizei-, Eid- und Spruchbuch, S. 159 b.

³⁸ Eidbuch 1481, S. 10 r.

³⁹ Huber, S. 56.

⁴⁰ Pol.-B. 1, S. 215.

gnosschaft, So sol er han zerung und zum tag 1 ♂ für sin belonung, aber usserthalb der Eidgnosschaft zum tag ein gulden und sin zerung. Item wenn ettlich myner herren der Rhäten oder burgeren von eigner gschäfften wegen, ussryten und die Stattrüter ettlich mit Inen nemen, So soll Ir lon sin, von eim vom Rhat 2 batzen, und von eim burger zum tag 3 batzen und nit mer.“ Der Reisende konnte sich also selbst über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus von einem bernischen Reiter begleiten lassen

Die schweizerischen Bilderchroniken haben uns Läufer und reitende Boten im Bilde überliefert. Zemp⁴¹ beschreibt den Zürcherboten, der den Schwyzern während des alten Zürichkrieges einen unfreundlichen Brief brachte: „Eine Art Kapuze verhüllt Schultern, Hinterkopf und Kinn. Auf dem Hut ist ein Zürcherschildchen angebracht; Stulpstiefel, ein kurzes Jagdspiesschen und eine über den Rücken gehängte hölzerne Bulge vervollständigen die Ausrüstung; den siegelbehängten Brief trägt der Bote jedermann sichtbar auf einem Gabelstocke. Das ist typische Läufertracht, die in Bilderchroniken und auf anderweitigen Darstellungen stets wiederkehrt und als bisher unbeachtete Erscheinung einmal ausdrücklich hervorgehoben sei.“ Es scheint völkerrechtliche Sitte gewesen zu sein, Absagebriefe bei der Übergabe jedermann sichtbar auf einem Gabelstocke zu tragen. Nach den Bildern im Berner Exemplar von Schillings Chronik werden alle Absagebriefe auf diese Weise übergeben, andere Briefe dagegen mit der Rechten.⁴² Der kurze Spiess des Fussboten diente als Stock und Waffe zugleich. In der Briefbüchse, die schon nach unsern ältesten Belegen zur Ausrüstung der bernischen Läufer gehört,⁴³ wurden wäh-

⁴¹ J. Zemp, Die schweizerischen Bilderchroniken, S. 33.

⁴² Stadtbibl. II, 32, 38, 65, 68, 157. III, 241 und I, 10, III, 231.

⁴³ «Denne dien louffenden botten umb ir buchsen ze malenne 6 ♂» (1378/I). «Denne Henslin Maler umb ein briefbuchsen 4 ♂» (1383/I).

rend des Marsches die Briefe sicher aufbewahrt. Es gab silberne und hölzerne Läuferbüchsen. Bemalt mit den Farben und dem Wappen der Stadt, sogar vergoldet,⁴⁴ hatten sie „als Standeszeichen beinahe das Ansehen eines Panners“.⁴⁵ Der Rock des Läufers war zweifarbig, „nemlich rot und swartz, wond unser stat zeichen des glich geteillet ist; wer aber der varwen nit tragen wolte, der sol des jares sines rokes manglen“ (1426).⁴⁶ Der bernische Läufer, der 1551 an der Grenze des Herzogtums Mailand getötet wurde, trug nach dem mailändischen Bericht einen roten und schwarzen Rock, weisse Hosen, ein wollenes Hemd, Schwert und Spiess.⁴⁷

Die Läufer standen als Amtsboten und Vorläufer der heutigen Staatskuriere unter dem besonderen Schutze ihrer Regierungen und genossen auch völkerrechtlichen Schirm. Mit ihren Ehrenzeichen sollten sie überall frei und sicher wandeln dürfen.⁴⁸ In der Person des Läufers wurde sein Herr geehrt oder verletzt. Deshalb mussten sie in Bern immer berichten, „was Zucht, Ehre oder Untugend Inen erbotten“ worden. Schimpfliche Behandlung eines Läufers durch dritte, versprach man sich gegenseitig zu ahnden.⁴⁹ Wurde ein Läufer getötet, so gab dies

⁴⁴ «2 löufferbüchsen zu vergülden 3 ♂» (1536/I). Diese Büchsen waren Rohre und massen etwa 40 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser. Siehe Weibelstube im Berner Rathaus und Hist. Museum.

⁴⁵ Schweiz. Idiotikon mit Belegen.

⁴⁶ Fr. E. Welti, Das Stadtrecht von Bern I, 114. — 1580 wurde verordnet, dass man Weibeln, Reitern und Läufern das Jahrtuch wie gewohnt ausrichten wolle; „Doch sölle man Inen Inbinden das sy sölich thuch für sich selbs anmachenn, bruchen, und nit Irenn wyberenn, wie zum theill bisshar beschächenn, anhenckind.“ Pol.-B. 1, S. 36.

⁴⁷ Absch. IV, I e, 629. Vgl. für das 18. Jahrhundert die Kalender von Gregor Schmeler in Solothurn, 1762—1780.

⁴⁸ «Weil doch alle Boten mit Ehrenzeichen sicher wandeln dürfen.» Absch. IV, I d, 344. . . . da Läufer «allenthalben frei und sicher sein sollen». Absch. IV, I e, 629.

⁴⁹ Absch. IV, I c, 693.

Anlass zu einem „diplomatischen Zwischenfall“. Die Regierung, in deren Botmässigkeit der Mord geschehen, musste sich entschuldigen und Schadenersatz leisten, wollte sie nicht Vergeltung gewärtigen oder gar Krieg.⁵⁰

Dass die Läufer befreundeter Regierungen in Bern zuvorkommend aufgenommen und mit Geld beschenkt wurden, versteht sich nach dem Gesagten von selbst. Wurde doch sogar der Bote, der den „widersagbrief“ der Grafen von Kyburg brachte, mit Tuch im Werte von 1 lb. 1 β beschenkt.⁵¹ Später wurden fremde Läufer, wenn sie obrigkeitliche Schreiben brachten, überhaupt frei gehalten, ja man liess ihnen beim Essen, der grössern Ehre wegen, durch einen Stadtläufer Gesellschaft leisten: „darumb dass Inen den hiesigen ander orten ein gleiches widerfahrt und In der Person des dieners sein Herr selbst geehret wirt, und dises auch von alter har also gebraucht worden“.⁵²

Läufer und Boten waren nicht frei von Berufsschwächen, die ihre Zuverlässigkeit zu beeinträchtigen geeignet waren. Wie legen doch die Eide Gewicht auf das gänzliche Spielverbot! Wie wird ihnen nahegelegt, sich unterwegs nicht aufzuhalten, schweigsam zu sein, keine Schulden zu machen, der Kannen „müssig zu gan“ und Kameraden, die sich aller Ermahnungen zum Trotz schlecht aufführten, insgeheim anzugeben! Das Laster der Trunkenheit sass tief. — „Dann inn ir leber und geschirr Von louffen, liegen würt gantz dürr“,⁵³ — und zog andere nach sich. „Sy Söllend och die Löuff einandrenn nit verkhouf-

⁵⁰ Die Ermordung zweier Läufer und die verweigerte Genugtuung dafür war mit ein Grund zum «kalten Winterfeldzug» 1511. Absch. III, II, 579; Dierauer II², 462 f. Vgl. ferner noch A. von May, Bartholomäus May im Berner Taschenbuch 1874, S. 111 und weitere Beispiele in den Abschieden.

⁵¹ Stadtrechnung 1383/II.

⁵² Pol.-B. 7, S. 171 (1663).

⁵³ Seb. Brant im Narrenschiff.

fenn, sonders selbs thun wie Inen die bevolchenn werdenn, unnd an sy vallen.“ Dem Seckelmeister aber müssen sie, wenn er sie bezahlen soll, „allzit die brieff zöugen So Si hinweg tragen“.⁵⁴ Als sich die Klagen immer wiederholten, „dass mehrtheils die Schreiben nit durch die Leüffer, ohngeacht Sie den Lohn darvon empfangen, Sondern durch andere und manchmals unbekante persohnen, unnd das gar spat überliferet werdint“,⁵⁵ ordnete der Rat an, dass die Läufer ein „recepisse“ für die abgegebenen Schreiben fordern sollten und ohne „uffweisung desselben, Ihnen durch den h. Seckelschreiber kein Lohn entrichtet und bezalt werden sölle“. Der Stadtschreiber aber wurde angewiesen, „dass wan einer truncken In die Cantzley kemme oder sonss etwas verfehlen thete, Er dieselben Ins vorkellerlin einsperren lassen solle“.⁵⁶ Gegen das schlechte und liederliche Abwarten der Läufer in der Kanzlei musste der Rat auch öfters einschreiten. Nach der Ordnung von 1668⁵⁷ hatten sich die zwei, „die zu den Läufen die Vordersten seindt“, morgens nach der Predigt in der Kanzlei einzufinden und, mit Ausnahme einer Stunde, die ihnen zum Essen eingeräumt war, den ganzen Tag abzuwarten, um „zu versorgen, was stündlich zu versorgen fürfallt“. Blieb einer ohne Auftrag mehr als eine halbe Stunde aus, so wurde er um einen Batzen gebüsst und nach sechs malen noch mit 24 Stunden Gefangenschaft bedacht. Aber nach drei Jahren musste die Strafe schon verschärft werden: „welcher dan gar Sumselig were, oder truncken In die Cantzlei keme, dem mag für ein Monat lang das Röckli abgezogen, und dise zeit ihme sein wartgeld Inbehalten werden“.⁵⁸

⁵⁴ Eidbuch von 1532, S. 50.

⁵⁵ R. M. 123, S. 167 (1655), R. M. 80, S. 32 (1640), K. R. M. 14, S. 54 (1667).

⁵⁶ R. M. 143, S. 255.

⁵⁷ Pol.-B. 7, S. 386.

⁵⁸ R. M. 164, S. 34.

Die Läufer konnten auf die Dauer weder dem staatlichen noch dem privaten Verkehrsbedürfnis genügen. Schon ihre Zahl war zu gering. Selbst der Stadtschreiber war genötigt, regelmässig noch andere Personen zur Besorgung obrigkeitlicher Briefe zu verwenden. Sie ermöglichten aber auch nur eine beschränkte Schnelligkeit in der Übermittlung, was sich um so bemerkbarer machte, je grösser die Entfernung war. Und für den privaten Verkehr fiel besonders ins Gewicht, dass Regelmässigkeit und eine mässige Brieftaxe fehlten. „Wie sehr der Verkehr bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts durch den Mangel an regelmässigen Boten erschwert war, ist denen, die mit dem Briefwechsel der Gelehrten früherer Zeiten vertraut sind, bekannt; denn um entfernten Freunden Briefe sicher zukommen zu lassen, musste man gute Gelegenheiten aufzusuchen. Diese fanden sich, selten genug, in Personen, die das Ausland bereisten, in Kaufleuten, welche die Messen besuchten, selbst in Schlächtern usw.“⁵⁹ Jeder Student, der ins Ausland ins Semester reiste, wurde als Briefbote nach allen von ihm irgendwie erreichbaren Orten benutzt. Auch Schiffer und Fuhrleute dienten als Briefträger.

Mit dem Augenblicke, wo die rasche Übermittlung von Nachrichten zwischen zwei Punkten notwendig war, und die verlangte Schnelligkeit die Leistungsfähigkeit des einzelnen Mannes überstieg, schritt man zur Organisierung einer Botenlinie mit Relaisstationen. Entscheidend ist nicht der Pferdewechsel, wie wir ihn bei reitenden Boten vorerst allein treffen, sondern der Wechsel der Boten.⁶⁰ Jeder Bote läuft oder reitet nur mehr so weit, als er bei voller Kraft ist. Dadurch wird der ununterbrochene Tag- und Nachtlauf ermöglicht und, bis zur Ein-

⁵⁹ G. Meyer von Knonau, Der Kanton Zürich, historisch, geographisch, statistisch geschildert I, 344. St. Gallen und Bern 1844.

⁶⁰ Schulte, S. 500.

führung der Eisenbahn, die grösstmögliche Geschwindigkeit verbürgt. „Die Einführung des Botenwechsels bedeutet den grundsätzlichen Übergang zur postmässigen Technik des Briefverkehrs.“⁶¹ Allerdings verliert der einzelne Bote nun an Bedeutung. Er ist nicht mehr der Vertrauensmann des Absenders. Er verliert seine Selbständigkeit, um als Glied in eine Kette eingereiht zu werden.

Die Post wurde allmählich in Italien ausgebildet. In Frankreich liess Ludwig XI. 1464 an allen wichtigeren Plätzen und an den Hauptstrassen Pferdewechselstationen einrichten.⁶² Die Posthalter hatten Gesandte und Kuriere des Königs mit Pferden zu versehen, durften aber sonst bei Todesstrafe niemanden ein Pferd leihen oder Briefe befördern. Die „Post“ war ausschliesslich für die zentralisierte Monarchie bestimmt. Vom Ausgang der Schlacht bei Nancy war Ludwig — in einer Entfernung von 450 km — nach drei Tagen unterrichtet.⁶³

Im Jahre 1489 richtete ein Tassis die ersten Postenlinien in Deutschland nach italienischem Muster ein. Und schon ins folgende Jahr verlegt die Memminger Chronik die Einrichtung der Post nach den Niederlanden, die sie folgendermassen beschreibt:⁶⁴ „Es lag allweg 5 Meil ein Post von der andern . . . und must alweg ein Pot des andern warten und so bald der ander zu ihm ritt, so bliess er ein hörnlin,⁶⁵ das hört ein bott der in der Herberg lag und

⁶¹ Ohmann, S. 10.

⁶² Ohmann, S. 39 ff., wo auch weitere Literatur verzeichnet ist.

⁶³ A. Stucki, Grundriss der Postgeschichte, S. 39. Bern 1909. Ohne Quellenangabe.

⁶⁴ Schulte, S. 503.

⁶⁵ «Das Posthorn scheint in Deutschland erst damals als das charakteristische Abzeichen des Stafettenreiters aufgekommen zu sein; zur Tracht des mittelalterlichen Boten gehört es nicht. Überall wo feste Stationen sich bilden, wird ein Signal nötig. Späterhin ist das Horn überall das Abzeichen, das die Postboten von den andern Boten unterscheidet, es wird zum Privileg.» Ohmann, S. 102.

must gleich auf sein. Einer muste alle Stund eine Meil, das ist 2 Stund weit reiten, oder es war ihm am Lohn abzogen und musten sie reiten Tag und Nacht.“ Diese Linie ging von Innsbruck über Worms nach Mecheln. Ausgangspunkte der ersten Postlinien waren der Standort des königlichen Hofes, des Heerlagers, des Reichstages, Endpunkte der Sitz der Verwaltung und der Zielpunkt des politischen oder militärischen Interesses.⁶⁶ Aus dem beständigen Wechsel all dieser Punkte, ergab sich ein ebenso beständiger Wechsel der Postlinien, da sie nur dem staatlichen Bedürfnis dienten.

Alle die genannten Posten waren ursprünglich keine öffentlichen Verkehrsanstalten, also Posten in unserem Sinn, „sondern nur gleichsam Ausläufer der Kanzlei“.⁶⁷ Das gleiche gilt von den grossen internationalen Stafettenlinien, die die Taxis auf Grund der Verträge von 1505 und 1516 gegen eine jährliche Pauschalsumme einzurichten und zu unterhalten hatten. Aber das öffentliche Bedürfnis sprengte den engbegrenzten Zweck der Posten bald. In Frankreich durften von 1480 an Privatpersonen gegen bestimmten Entgelt die Postpferde benutzen und die Taxis beförderten neben den amtlichen Felleisen auch private Briefe und stellten ihre Postpferde auch privaten Reisenden zur Verfügung.⁶⁸ „Das Geheimnis des Gewinnes der Taxis lag wohl sehr bald darin, dass sie eine staatliche Anstalt hatten, für die der Staat aufkam, in der nebenbei gestatteten, langsam aufkommenden Benutzung für Private lag der Gewinn. Stillschweigend wurde der Zweck der Post verallgemeinert.“⁶⁹ Der öffentlich-rechtliche

⁶⁶ Weber, Post und Telegraphie im Königreich Württemberg, S. 72. Stuttgart 1901.

⁶⁷ Ohmann, S. 109.

⁶⁸ J. Rübsam, Johann Baptista von Taxis, S. 185, 213. Freiburg i. Br. 1889. Vgl. ferner Ohmann, S. 174 f., 266.

⁶⁹ Schulte, S. 507.

Charakter der Post — und damit der grundsätzliche Übergang zur modernen Post im wirtschaftlichen Sinne — trat aber erst um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert hervor.⁷⁰

Die Schweiz, ohne eigentliche Zentralgewalt, hatte nicht Raum für ein zentralistisches Stafettensystem, wie es Ludwig XI. in Frankreich und die Habsburger seit 1489 in ihren weit ausgedehnten Ländern einrichteten. Die Stände aber bedurften, zur Verwaltung ihres beschränkten Gebietes, noch auf lange hinaus keiner ständigen postmässigen Einrichtungen. Nur unter ausserordentlichen Umständen, in Krieg und Kriegsgefahr, begannen auch sie den Läuferdienst vorübergehend durch Relaislinien zu ersetzen.

Schon 1425, beim Zuge nach Domo d'Ossola, zur Befreiung der eingeschlossenen Schwyzer, wurde von den Bernern eine Etappenlinie mit Stationen in Meiringen und Münster angelegt, durch die auch der Briefverkehr geleitet wurde, und hart fuhren sie ihren „lieben“ Anthoni Gugla, den Kommandanten in Meiringen, an, als sie ihn beargwöhnten, einen Brief der Hauptleute erbrochen zu haben.⁷¹ Durch eine Stafettenlinie über Fraubrunnen, Balstal blieb Bern mit seinen Truppen, die zur Dornacher Schlacht zogen, in Verbindung.⁷² Für solche Stafettenlinien kommt nun auch in der Schweiz die Bezeichnung Posten auf.

Als im Jahre 1513 die Berner unter Barthlome May, über Grimsel- und Griespass nach Italien zogen, wurden auf dessen Befehl „von Novara bis Domo d'Ossola, von Domo bis Hasli und von Hasli bis Bern Posten gesetzt, durch welche der briefliche Verkehr mit der Regierung

⁷⁰ Ohmann, S. 12 f.

⁷¹ Altes Missivenbuch 1, Nrn. 33 und folgende.

⁷² Stucki, S. 52 (ohne Quellenangabe).

besorgt wurde“.⁷³ Neben der Postenkette her wurden aber auch noch Läufer bis nach Bern geschickt.⁷⁴ Man mochte sie als Augenzeugen zur Überbringung von Nachrichten nicht entbehren.

Zürcher gesandte sollten 1519 Bern mitteilen, „das mine hern für not und gut ansehen wolle, posten gegen einandern ze leggen unnd zu versechen, damit man alweg in einem tag und nacht bottschafft zusammen geheben und ein andern dest fürer beholffen, beraten und trostlich sin muge“.⁷⁵ Ob der Anregung Folge gegeben wurde, ist uns unbekannt, aber 1529 wurde auf einer Konferenz zwischen Bern und Zürich Verbesserung des „Postenverkehrs“ empfohlen.⁷⁶ Die Berner unterhielten zur Zeit des Kappelerkrieges Fussbotenstationen in Aarau, Murgental und Winigen.⁷⁷

Eine Post wurde auch (1561) von Bern nach Basel gelegt, als die Abgeordneten der unbeteiligten Orte dort im Savoyischen Handel eine Vermittlung anstrebten.⁷⁸ Auf die Nachricht von der Pariser Bluthochzeit beschlossen die evangelischen Orte, auch in der Schweiz den Religionskrieg befürchtend, Fussposten zu organisieren, damit man leicht miteinander korrespondieren könne.⁷⁹ Die gleiche Massregel ergriffen sie 1628, als sich eine

⁷³ A. von May, Bartholomäus May im Berner Taschenbuch 1874, S. 99.

⁷⁴ Ebd., S. 105, 107.

⁷⁵ Rotach, S. 12.

⁷⁶ Absch. IV, I b, 197.

⁷⁷ Reichesbergs Handwörterbuch der schweiz. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, III, 319 (ohne Quellenangabe).

⁷⁸ S. M. R. 1561/I. «Denne han Ich Iren fünffen geben, so uff der Posty glegen, von hinnen bis gan Basel, von des Saffoyschen handels wegen, iedem für 17 tag, für ieden ein dicken pfening, hat bracht 65 fl 3 fl 4 d. Und für 25 nachtlöuff Inen allen geben für ieden auch ein dicken pfening, thut 19 fl 3 fl 4 d.»

⁷⁹ Absch. IV, II a, 500.

starke kaiserliche Armee den Grenzen näherte. Von Zürich und Basel aus sollte die Fusspost bis Aarau gelegt werden.⁸⁰

Bernischen Boden berührte auch die Post des französischen Gesandten. 1536 wurde Bern beauftragt, seine Missiven und die von Zürich, Basel und Strassburg durch die „Post“, welche Boisrigault „in“ Frankreich hat, eilends dem König zuzusenden.⁸¹ 1543 verlangte die Tagsatzung vom König, dass die Hauptleute immer mit der Post an ihre Herren und Oberen was vorgehe berichten könnten.⁸² Einem Franzosen erlaubte der Rat 1552 „die post zu Niderbipp ze legen“,⁸³ und in Basel finden wir 1554 einen französischen Posthalter.⁸⁴ Wir haben also an eine Verbindung über Basel, Balstal, Bipp, Solothurn zu denken. Die Post scheint aber nicht ständig in Betrieb gewesen zu sein. Bern nennt 1609 Sillery, der von 1587—1595 Gesandter in der Schweiz gewesen war, den Begründer dieser Post.⁸⁵ Sillery verwendete Einheimische als Postmeister und versprach ihnen, keine Fremden mehr anzustellen, und als dann doch 1602 „ein frömbder Italiener oder Savoyer“ als Postmeister angenommen wurde, wandten sich die Übrigen um Hilfe nach Bern und erhielten sie auch: Man „wölle verschaffen das sy by alten Rechten verpliben mögind, dan m. hn. nit gesinnet, einem frömbden unbekanten die anstellung der Posten Inn Iren Landen ze gestatten“.⁸⁶ Da haben wir ja auch schon einen Keim der Regalhoheit.

Für die Unterhaltung ständiger Posten im Dienste der Verwaltung, waren die Bedingungen wohl am ersten

⁸⁰ Absch. V, II, 538.

⁸¹ Absch. IV, I c, 787.

⁸² Absch. IV, I d, 287.

⁸³ B. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen, 1464—1565.

⁸⁴ J. Buser, Das Basler Postwesen vor 1849, S. 10. Sissach 1903.

⁸⁵ T. Miss. SS, 160, 163, 821a, 843.

⁸⁶ T. Miss. QQ, 773. R. M. 3, S. 5.

in Bern gegeben. Bern gebot über das umfänglichste Gebiet und hatte seine Verwaltung stark zentralisiert. Zudem war es in seinem Besitz teilweise stark angefochten, was äusserste Wachsamkeit erforderte. Trotzdem können wir, für das ganze 16. Jahrhundert, eine ständige Postenkette bisher nirgends nachweisen. Die Klärlegung der Verhältnisse wird dadurch erschwert, dass die Bezeichnung Post unfolgerichtig angewendet wird. Bedeutet Post eigentlich die Pferdewechselstation, dann die ganze Postenlinie, so wird bald auch der Kurier, der von Station zu Station reitet „der post“ geheissen und endlich auch ein Bote zu Pferd, ganz unabhängig von einer Botenrelaislinie, „post“ oder „posten“ genannt.⁸⁷ In einem Ratsbeschluss von 1566 sind sogar die Läufer die „posten“.⁸⁸

Laut Rechnung 1536/I werden „Wilhelm dem posten an sin schaden des ross 12 ff“ gesteuert, „den posten von Murten 7 ff bezahlt (II). 1546 erscheint ein Postläufer in Langenthal.⁸⁹ 1562/I bringt der Weibel von Murten Briefe „uff der Post“ nach Bern, und der „Posten von Murten“ begleitet Junker von Diesbach nach Lyon (II). „für die fussposty“ zu Arouw unnd thoringen“ werden 1567/I. 21 ff 4 ff ausgegeben — da hätten wir also sicher eine Kette — und 1574/II. Peter Hagelstein „uff der post“ nach Lyon geschickt. Zum Jahre 1583 berichtet Buser, ein Herr aus Bern habe den Kirchverweser in Langenbruck aufgefordert, zur Einrichtung eines Postdienstes nach Liestal die Hand zu bieten.⁹⁰ Briefe nach Basel hätte er nach Liestal zu befördern, solche von Basel nach Bern dem Schultheissen von Arwangen zu übermitteln, und 1587/II erhalten wirklich Bendicht und Hans

⁸⁷ Schweiz. Idiotikon. Ohmann, S. 49, 147.

⁸⁸ R. M. 369, S. 334.

⁸⁹ R. M. 297, S. 113.

⁹⁰ Buser, S. 10.

Ulrich Meyer als „fussposten vonn Arwangen“ 4. II und 1589/II wird einer „uff der Post“ von der Klus nach Bern abgefertigt. Wir haben also auch hier Spuren einer Postenlinie.

Aber erst mit dem 17. Jahrhundert können wir mit Sicherheit auf eine dauernde Postenverbindung und zwar vorerst mit dem Waadtland schliessen. Am 3. Febr. 1604 wurde den welschen Amtsleuten geschrieben, „wegen befürderung der fussposten und dass sy allweg die Zyt wan sy die brieff empfahend daruff schrybindt“.⁹¹ Dieses Mittel wurde überall zur Überwachung der Zuverlässigkeit der Posten angewendet, hielt aber offenbar nicht lange vor, denn schon 1609 wurde wieder ein Mandat an die Amtsleute in „Wiblisburg, Pätterlingen, Milden, Losannen, Morges, Neuws wegen der posten langsam verrichten“, erlassen. Damit haben wir die Postroute festgelegt. Aus den Rechnungen können wir, von 1604 an, zwischen Bern und Avenches die Station Gümmenen ergänzen.⁹² Das Mandat aber lautet: „Wir haben sidt etwas Zytts dahar gspüren unnd erfaharen, wie langsam undt fharlässig die Jänigen, so sich zum posten bruchen lassen, die brieffen ferggen, dandurch aber lychtlich etwas versumpt werden undt wol so baldt uns ein sölcher schaden begegnen möchte, der nit widerzebringen wäre. Dem nun by zytten zu fürkommen, Bevelchen wir dir mit den posten zu reden, undt sy alles ernsts ze vermhanenn, hinfür die brieff, welche Ihnen uffgeben werden mit möglichenstem flyss an die ort, dahin sy gehören zu verschaffen, dan wo sy das nit thun undt wir gspüren, das sy In Irer hinlässigkeit verharren, wurden wir sy Irem verdienen“

⁹¹ R. M. 7, S. 60.

⁹² 1604/II. «Hans Wannenmacher dem Zollner zu gümminen von 19 fuss postyen gan Wiflisburg p. Jede 12 batzen und 20 fuss postyen alhar p. Jede 1. E.» Seit 1629 erscheint die Ausgabe für den «posten läufer» in Gümmenen unter den Läuferlöhnen.

nach hurtigklich straffenn.“⁹³ Und man verstand keinen Spass. Als 1612 auf ein Schreiben nach Genf keine Antwort einlief und man befürchtete, dass es der „posten halben gefält haben möcht“, erhielt der Generalkommissär Sam. Wyss den Befehl sich aufzumachen „unnd vonn einer post zur andern ernstig zu befragenn, wie ermelter brieff vonn einem orth zum andern sye ververget unnd ob er gan Genff gelifferet, auch ob etwas antwortt geben worden oder nitt.“⁹⁴

Traute man einmal den lieben Miteidgenossen von Freiburg nicht, so wurde der Schaffner von Peterlingen angewiesen, die Post „sovil möglich Iren strich und weg“ auf unserem Boden nehmen zu lassen.⁹⁵ (1620.)

Wenn dem Postenläufer von Gümmenen 1656 139 Läufe nach Bern und 124 nach Wiflisburg, im folgenden Jahre aber nur mehr 28 und 20 bezahlt wurden, so konnte von etwa vorausbestimmten, regelmässigen Abgangs- und Ankunftszeiten keine Rede sein. War ein obrigkeitlicher Brief zu besorgen, dann wurde die Post in Bewegung gesetzt, sonst hatte sie gute Ruhe. Die Leute liessen sich auch nur nebenbei als Posten brauchen, durften sich aber nicht aus dem Orte entfernen, so dass sie jederzeit gefunden werden konnten.

Die Posten stellten also im Vergleich zum Läuferdienst nur einen technischen Fortschritt dar. Wo der Rat lediglich auf Läufer angewiesen war, suchte er bei wichtigen Dingen den Vorteil der Posten ohne diese zu errei-

⁹³ Md.-B. 3, S. 323.

⁹⁴ Deutsches Spruchbuch, Oberes gewölb LLL, S. 169.

⁹⁵ Md.-B. 4, S. 639. Gleichzeitig wurden die Amtleute von Thun, Trachselwald und Signau angewiesen, auf die Wege, die die Botschaften der Freiburger nach Luzern nehmen, zu achten, «flyssige spächen, usssechen und wachen zu haben, so etliche Botten mit Brieffen an dem einen oder anderen Orth ertappet werden mögend, Uns die Brieffen zu überschicken und die Botten usshalten». Ebd. S. 648.

chen. Demnach wurde bei den Gängen der Läufer unterschieden zwischen dem „gemeinen ordinari“ und dem „extraordinari lauff sowohl nachts als tags“, bei dem auch die Stunde der Expedition aufgeschrieben wurde, und der Seckelmeister erhielt Befehl, solche Läufe nicht mit dem gewöhnlichen Lohn („darby es sonst in gmeinen nit also ylfertigen undt postmässigen löüffen syn verbleiben hatt“) sondern mit dem doppelten zu bezahlen.⁹⁶

Neben den Posten ins Waadtland wurden allmählich noch andere angelegt. 1651 verordnete der Rat „zu b e s s e r e r bestellung der posten Ins oberland“, dass künftig die Posten von Bern ins Schloss Thun, von da ins Schloss Wimmis, dann nach Boltigen, Schloss Blankenburg und Schloss Rötschmund gehen sollten; „Alwegen mit ordenlicher überschreibung der stunden Vor- oder Nach-Mittag und dess tags, und wie In dergleichen fählen breuchig.“⁹⁷

Ein paar Jahre später wurde wegen des Missbrauchs der Posten „an die Ambtlüft, da die 3 gemeinsten postwegen durchgehen;“⁹⁸ geschrieben und zwar nach Burgdorf, Fraubrunnen, Wangen, den Wirt in Gümmenen und nach Wiblisburg. Da die Oberländerroute fehlt, haben wir noch zwei Postlinien, die eine über Fraubrunnen nach Wangen, die andere über Burgdorf, mit der natürlichen Fortsetzung Herzogenbuchsee oder Thörigen, Langenthal, Aarburg, Aarau anzunehmen. Auf alle Fälle scheint es sehr unwahrscheinlich, dass neben Wangen nicht auch Aarburg, Aarau durch eine Post mit Bern verbunden gewesen seien.

Die schnelle und zuverlässige Nachrichtenübermittlung durch die Posten machte nach und nach auch die militärischen Alarmvorkehren durch Höhenfeuer über-

⁹⁶ R. M. 90, S. 103 (1644).

⁹⁷ R. M. 110, S. 196.

⁹⁸ R. M. 124, S. 134. Md.-B. 7, S. 583.

flüssig. Der Kriegsrat stellte 1667 in den Ämtern Ählen, Saanen, Zweisimmen, Wimmis und Thun die Wachtfeuer ab und befahl, bei allfälligem „Lermen“ sich schriftlich durch reitende oder gehende Post zu benachrichtigen „und zu dem end aller orten gewüsse Pferdt oder lüth (zu) bestellen.“ Thun hatte bis nach Bern zu berichten.⁹⁹ Und da nachts die Stadttore geschlossen blieben — Schulte fand darin den Grund für das Umgehen vieler bedeutsamer Städte durch die Postkurse der Taxis — ordnete der Kriegsrat an, „dass bei den beiden toren an einem bequemen ort ein hären seil samt einem kästlein angemacht werde, durch welches alle aus und ein gehenden posten empfangen und abgefertigt werden können.“¹⁰⁰

Allmählich musste sich der Wunsch regen, sich der Posten auch zur Beförderung privater Briefe zu bedienen. Einen Anhaltspunkt geben uns die Massnahmen gegen den Missbrauch der obrigkeitlichen Posten, „die weilen es nun bald gemein werden will, dass Ir Gnd. Posten durch particularpersohnen für Ihre eigne geschefft gebraucht, unnd dardurch Ihr Gnd. ein nit geringer Cösten zugezogen wirt.“¹⁰¹ Um „solchen missbruch abzeschneiden, Habend wir angesechen, . . . dass Inskünftig solche particular-schreiben, Von hieruss an den Orten da die posten abgelegt werdend, nit abgenommen, noch vort getragen, sondern die pacquet, wan nit Oberkeitliche, undt mit unserrem Statt- oder Cantzley Sigel verwarte brieffen d a r b e y s i n d, widerumb zruk geschickt, undt also der costen, so uns durch solchen missbruch der posten auffallen wurde, abgewendet werden sölle“.¹⁰² Die Amtleute sollen „kein pacquet von hier aus, darin der Bären

⁹⁹ K. R. M. 14, S. 199.

¹⁰⁰ Ebd. 10, S. 4.

¹⁰¹ R. M. 124, S. 94 (1655. 20. August).

¹⁰² Md.-B. 7, S. 583.

nit ist, passieren lassen“. Die herkommenden Posten aber sollen „stracks In die kantzlei getragen, Und wan es n u r particular-schreiben weren, dieselben In ein besonden Ro-del verzeichnet, Undt die Jenigen Umb den postcosten ersucht“ werden. Wenn aber „In billichen und rechten fürfallenheiten, ein particularschriften uff die post geben werden möchte, sölle dasselb mit dem Kanzlei Bären uff einem copert, zu der Ambtlüten nachricht versechen werden.“¹⁰³

Offenbar machten sich die Postboten aus dem Besorgen privater Briefe einen Nebenerwerb; denn von ihrer Bereitwilligkeit hing in erster Linie das Mitbefördern solcher Briefe ab. Aber es kam schon vor, dass die Posten lediglich zum Befördern privater Briefe in Bewegung gesetzt wurden, und dass die Postboten diese Läufe auch der Regierung ankreideten. Das zu dulden, war nun nicht Sache der Bernerregierung. Dagegen schritt sie ein; keineswegs aber verbot sie das Mitbefördern privater Briefe überhaupt. Ratsbeschluss und Mandat lassen an eindeutiger Fassung zu wünschen übrig, vielleicht gerade, weil der Rat nur das missbräuchliche Benutzen der Post auf seine Kosten, nicht die private Benutzung rundweg unterbinden wollte. Sollen doch die Amtleute Briefpäckchen nur dann nicht annehmen und weiterbefördern lassen, wenn keine obrigkeitlichen Briefe d a b e i s i n d. Von der Beschlagnahme etwa der privaten Briefe eines Pakets ist nicht die Rede. Ein mit dem Bären verwahrter Brief kann demnach einer ganzen Reihe von Privatbriefen als Passierschein dienen. Von einer Benutzungsgebühr verlautet nichts. Nur wenn ein Paket, nur Privatbriefe enthaltend, in Bern ankommt, haben die Empfänger für die Postkosten aufzukommen. Wurde ein Privatbrief mit dem Bären versehen, so hatte es damit wohl die Bewandtnis, dass die

¹⁰³ R. M. 124, S. 134.

Abfertigung eines solchen Briefs mit besonderer Post ermöglicht wurde.

Wir stellen fest, dass die obrigkeitliche Post von Partikularen benutzt wurde und benutzt werden durfte. Aber wieder sehen wir, wie den regierenden Bernern der kaufmännische Geist abging, wie der Rat seine Posten durch beträchtliche Geldzuschüsse unterhielt und seinen Postboten den Gewinn aus der Besorgung der privaten Briefe überliess.

Die Posten bedienten nur wenige Hauptlinien. Der Läuferdienst blieb daneben bestehen. Gleichzeitig verlangte das steigende private Verkehrsbedürfnis nach einer billigeren Transportmöglichkeit. Diesem Wunsche kamen auf einigen wichtigen Strecken feste Boten entgegen, wie die Handelsstädte sie schon lange besasssen, die nun nicht mehr mit einem einzelnen Briefe reisten, sondern eine genügende Anzahl von Aufträgen abwarteten. Fanden sich die Aufträge regelmässig ein, so konnten die Boten auch ihre Abgangstage zum voraus festsetzen. Sie beförderten Briefe, Pakete, Geldsendungen, besorgten aber auch Einkäufe.¹⁰⁴

Seit 1640 besorgte ein aus Schaffhausen nach Basel eingewanderter Schneider, Hans Jakob Klingenfuss, den regelmässigen Botendienst nach Bern.¹⁰⁵

1670 „lassen Ihr Gn. Ihnen gefallen, dass Cunrad Hibold an statt des vergeltstageten Hansen Mosmans zu einem Baselbotten¹⁰⁶ angenommen sein sölle, auff ein glübd alles so Ihme vertrawet wirt, Treuwlich auszurichten und auff Bürgschafft hin, so er, erpottner massen, hierumb stellen sol.“

¹⁰⁴ Der Luzerner Baselbote kaufte für Luzerner Burger Hausgeräte und Kleider ein. Luzernbuch K, 269 (1744).

¹⁰⁵ Basler Nachrichten, Beilage zu Nr. 381 vom 29. Juli 1916.

¹⁰⁶ Demnach gab es einen Basler Bernboten und einen Berner Baselboten.

Die Bottschafft aber und Briefen nacher Arberg ze versorgen, Ist Hans Trächsel der Lausanner und Genffer Bott, auff sein Erpieten und anhalten angenommen.“¹⁰⁷ Und Schellhammer berichtet: „In diesem Jahr hat Hr. Landvogt von Losane, Gabriel Wyss, dem Fussbott auf Bern, Hans Mosimann, einen Brief mit sechs Dublonen und einen Scharlachmantel nach Bern zu tragen übergeben. Es hatte aber dieser Bott einen Knecht, welchem der Meister diesen auftrag übergeben. Als er nach Murten kommen, hat er den Brief geöffnet, das Geld und den Mantel vertummlet; weswegen der Meister eingezogen worden, der Knecht sich aber aus dem Land gemacht hat. Darauf wurde dieses Botten oder Postwesen einem treuen Mann, Namens Hans Trachsel anvertraut, der solches dann in einen so feinen gang gebracht hat, dass endlich, den 21. Juli 1675, dasselbe durch Herrn Beat Fischer... in den seitherigen guten Stand gebracht worden ist, der dann auch dem Trachsel eine jährliche Besoldung noch über dreissig Jahre lang entrichtet hat.“¹⁰⁸

Es gab also einen Lausanne-Genferboten und einen Baslerboten. Aber als eine feste Strecke erscheint auch Bern-Aarberg, und wir haben es hier ohne Zweifel mit der Verbindung Berns mit dem Lyonerordinari zu tun. In den Rechnungen erscheint mit 1669 auch ein Zürichbote, mit dem sich der Stadtschreiber für die Besorgung von Briefen in den Aargau verglich. Ferner entwickelte sich ein besonderer Botendienst nach Neuenburg und Vivis.¹⁰⁹

¹⁰⁷ R. M. 162, S. 215.

¹⁰⁸ Schellhammers Chronik von Bern. Stadtbibl. MSS. Hist. Helv. I. 43. M. Henrioud, les anciennes Postes fribourgeoises, Lausanne 1906, p. 4 hat diese Stelle irrtümlich ausgelegt. Von einer Organisation der bernischen Posten durch Trachsel, als eines Vorgängers von Fischer, ist keine Rede. Trachsel hat als Bote offenbar zu keinen Klagen Anlass gegeben. Über Schellhammers Chronik vgl. G. Tobler im Neuen Berner Taschenbuch 1896, S. 172 ff.

¹⁰⁹ Darüber weiter unten.

Mosimann scheint schon ein Unternehmer gewesen zu sein, der sich Knechte hielt. An seiner Stelle nahm der Rat denn auch zwei Boten an. Doch waren diese sicher nicht Angestellte des Rates wie die Läufer, erhielten auch keine Besoldung, sondern betrieben das Botenhandwerk als öffentliches Gewerbe unter obrigkeitlicher Aufsicht. Der Rat privilegierte sie durch die Erlaubnis, des Standes Ehrenfarbe zu tragen. Sie waren haftbar für das ihnen Anvertraute, hatten Treue zu geloben und Bürgschaft zu leisten. Der Genferbote machte besonders gute Geschäfte. Als Fischer die Post übernahm, war er schon zum Reitboten vorgerückt.¹¹⁰ Erst diese Boten bildeten nun auch für Bern Brieftaxen aus, auf die uns der Tarif von 1677 Rückschlüsse gestattet, da Fischer sich anerbot, das Porto, trotzdem die Briefe „vil geschwind“ und mit mehr Kosten befördert würden, nicht zu steigern, sondern auf dem bisherigen Fuss zu lassen.¹¹¹

Wir haben nun die Entwicklung des Post- und Botenwesens verfolgt, wie sie sich aus bernischen Verhältnissen heraus bis zur Einführung des Regals gestaltete. Werfen wir nun einen Blick auf die äusserst bedeutsame Entwicklung des Botenwesens der Handelsstädte.

In Bern überwogen Politik und Verwaltung Handel und Gewerbe jederzeit. Zwar waren sie beide hier auch zu finden. Bern war bekannt für seine Tuchfabrikation und Lederindustrie.¹¹² Grosse Kaufleute giedien auch in

¹¹⁰ Bericht für eine ansehnliche Burgerschaft zu Bärn über die allda anstellende Post und Messagerie. 10. und 20. Sept. 1675, gedruckt bei Rotach, S. 88.

¹¹¹ Zb. G, 771.

¹¹² Geiser Karl, Rückblick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Kt. Bern (Separatabdruck aus dem Katalog der Ausstellung in Thun 1899). Derselbe, Handel, Gewerbe und Industrie im Kt. Bern bis zum Jahre 1860 (Separatabdruck aus der Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Bernischen Vereins für Handel und Industrie 1910).

seinen Mauern, wie jener Bartholomäus May (1446 bis 1531),¹¹³ der mit Italien, Frankreich und Deutschland die regsten Handelsbeziehungen unterhielt und Teilhaber der grossen Handelsgesellschaft der Welser in Augsburg wurde. Aber eine tonangebende Kaufmannschaft entwickelte sich in Bern nie, wie etwa in St. Gallen, Zürich und Basel. So vermochte sich auch in Bern kein kaufmännisches Botenwesen zu entwickeln, das wie in den genannten Städten, das obrigkeitliche bei weitem übertrigte.

Der kaufmännische Briefverkehr folgte den Handelsstrassen. Eine solche wichtige Handelsstrasse war, der Hochebene folgend, jene Strasse, die die Schweiz in ihrer ganzen Länge vom Bodensee bis zum Genfersee durchzog und den Verkehr der süddeutschen und ostschweizerischen Handelsstädte mit Genf, Lyon und den südfranzösischen Hafenstädten vermittelte. Sie führte in zwei Zügen über Solothurn, Aarberg, Payerne nach Lausanne oder über Langenthal, Kirchberg oder Burgdorf, Bern, Freiburg, Lausanne.

Hidber berichtet schon aus dem 15. Jahrhundert — leider ohne Quellenangabe —:¹¹⁴ „Regelmässig ging ein Postbote von Augsburg nach Ulm, St. Gallen, Zürich, Bern, Freiburg und Lyon. In Bern hielt er beim Wirt Lombach oder im „Weissen Kreuz“ (jetzt „Adler“) an, wo ihm Bestellungen gemacht oder abgenommen wurden.“

Das berühmte Lyonerordinari aber wurde erst ein Jahrhundert später von St. Gallen ins Leben gerufen.¹¹⁵

¹¹³ Anm. 73.

¹¹⁴ Archiv des histor. Vereins des Kts. Bern VII, 270.

¹¹⁵ Wir folgen A. Rotach, Das Postwesen der Stadt St. Gallen von seinen Anfängen bis 1798, St. Gallen 1910. Vgl. noch Ella Wild, Die eidgenössischen Handelsprivilegien in Frankreich, 1444—1635, in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom hist. Verein St. Gallen, Bd. XXXII, S. 97 f. und 156 f. St. Gallen 1915.

Die St. Galler Kaufmannschaft hatte schon einen wöchentlichen Botenritt nach Nürnberg eingerichtet und organisierte nun als Fortsetzung einen Fussbotenkurs nach Lyon. 1575 traten eine Anzahl Nürnberger Kaufleute bei und bald noch solche von Augsburg, Ulm, Schaffhausen und deutsche Häuser in Lyon. Der Bote ging alle 14 Tage am Mittwoch von St. Gallen ab und musste nach 5 Tagen, am Montag, Genf erreichen. Er reiste nicht über Bern, sondern über Solothurn, Aarberg. Von Genf bis nach Lyon wurden die Briefe durch die „Chassemarées“ befördert.¹¹⁶

Die beiden Botenkurse St. Gallen-Nürnberg und St. Gallen-Lyon verbanden Süddeutschland und Südfrankreich. Sie stellen die erste internationale Verbindung dar, die die Schweiz durchzog; denn die französischen und taxischen Hofpostlinien hatten sie als einen fremden und republikanischen Staat umgangen. Jetzt war sie ange schlossen an das sich entwickelnde deutsche und französische Postnetz. Das gab dem Botenkurs erhöhte Bedeutung. Bald wurde ein Reingewinn erzielt. Da machte sich das Schaffhauser Kaufhaus Peyer, das selbst Teilhaber am St. Galler-Lyonerkurs gewesen, daran, den St. Gallern die Vorteile ihrer Botenkurse aus den Händen zu winden. Es gründete 1585 einen eigenen Botenkurs, versprach raschere Beförderung und zog dadurch Augsburg, Ulm und selbst Nürnberg auf seine Seite, so dass vor übergehend sogar St. Gallen an den Schaffhauserboten Anschluss suchen musste. Erst von 1611 an schickten die St. Galler wieder dauernd selbständig einen Boten nach Genf. Der Beitritt von Zürcher- und Baslerhäusern und die Zunahme der Briefe ermöglichten ihnen 1619 den Fussbotenkurs in einen Botenritt umzuwandeln. Es bestanden nun zwei vierzehntägige Kurse nebeneinander,

¹¹⁶ Zweiräderige Wagen, die ursprünglich zur raschen Beförderung von Meerfischen dienten.

bis es mit Hilfe des französischen Gesandten gelang, die beiden Schaffhauser und St. Galler Konkurrenzlinien derart miteinander zu verbinden, dass sich daraus eine wöchentliche Verbindung mit Genf und Frankreich ergab. Die Boten der beiden Städte wechselten fortan mit dem Ritt ab und stellten sich gegenseitig ihre Briefe zu, die Schaffhauser den St. Gallern in Bülach und die St. Galler den Schaffhausern in Schaffhausen, bis 1645 St. Gallen austrat, um nun selbst wöchentlich Boten abzufertigen.

Seit 1630 unterhielten auch Zürcher Kaufleute einen Fußboten nach Lyon.¹¹⁷ Diese setzten es 1649 durch, dass sie zur Hälfte am St. Gallerritt beteiligt wurden; war doch St. Gallen auf den Ritt durch Zürcher Gebiet angewiesen. Jetzt wechselten St. Galler und Zürcher Boten mit der Reise nach Genf ab. Die versiegelten Briefsäcke sollten je Donnerstag mittag von Zürich abgehen. Zürich übertrug das Post- und Botenwesen 1662 förmlich dem kaufmännischen Direktorium.

Die kaufmännischen Botenkurse verwirklichten für die Schweiz einen wichtigen Fortschritt im Briefverkehr. Hier wurden zum erstenmal einzelne Linien zu einem grösseren Organismus zusammengefügt. Vorbedingung eines Organismus ist eine bestimmte regelmässige Tätigkeit der einzelnen Glieder. Dementsprechend wurden Abgangszeit und Ankunft der Boten festgesetzt. Die Ankunft des einen richtete sich nun nach dem Abgang des andern Boten und das Ineinandergreifen war gegeben. Die zwei Kurse Nürnberg-St. Gallen und St. Gallen-Lyon, wobei diese Strecke noch in zwei Teile St. Gallen-Genf und Genf-Lyon zerfiel, wurden dadurch eine Einheit. Für sich genommen war die Strecke St. Gallen-Genf keine Post-, sondern ein Botenkurs. Die Bezeichnung Post haben wir nie darauf angewendet gefunden, ein Beweis,

¹¹⁷ G. Meyer von Knonau, S. 344.

dass die als Post bezeichnete technische Einrichtung fehlte. Rotach sagt hierüber nichts. Erst als Fischers Post den Botenritt bei weitem an Schnelligkeit überbot, suchten ihn Zürich und St. Gallen durch Pferdewechsel wieder konkurrenzfähig zu machen. Aber Fischer wusste dies zu verhindern. Am 5. Sept. 1676 schrieb der Rat an seine Amtleute: da denn die „Botten sich darbei noch underfangen Ihre Reiss abzuenderen und zu befürderen, zu dem endt auch in unserem gebiet selbsten Pferdt zu wechsslen, Also dass Sie auff solche weiss angemechlich undt unempfindlich gahr auch eine Post anrichten könnten,“ befehlen wir dafür zu sorgen, „dass Sie Ihre Traittes undt Auss Spänn wie vor disem machend.“¹¹⁸

Als Ganzes genommen könnte man aber die Strecke Nürnberg-Lyon in dem Sinne als eine Post bezeichnen, als die Briefe von Nürnberg und von St. Gallen bis Lyon den Boten wechselten. St. Gallen und Genf erscheinen als Poststationen; Faktoren sorgten für das Überleiten der Briefe. Die Einheit Nürnberg-Lyon ist aber auch schon als ein Glied einem grösseren Verbande eingeordnet. Die Ankunft in Lyon ist nicht gleichgültig, sie richtet sich nach dem Abgang des spanischen Kuriers, der selbst von Rom kommt. 1605 wurde der 14tägige Kurs um 8 Tage verlegt, um den ebenfalls 14tägigen spanischen Kurier nicht zu verpassen.

An diese Hauptlinie suchte man nach und nach von links und rechts Anschluss zu gewinnen. Es bildeten sich Verzweigungen aus. Eine feste Nebenlinie entstand von Basel nach Solothurn. Bern suchte Anschluss in Aarberg, Freiburg in Domdidier. So bildete sich, wenn auch noch locker, ein Netz. Die Kaufleute schufen für den schweizerischen Briefverkehr nicht nur vereinzelte Linien, sondern einen Organismus.

Als Kaufleute verwirklichten sie aber auch einen

¹¹⁸ Md.-B. 9, S. 239.

wirtschaftlichen Fortschritt. Die Teilhaber der Botenkurse zahlten statt des Briefportos Jahrgelder im Verhältnis zu ihrer Korrespondenz. Aber von Anfang an wurden auch Briefe von Nichtteilhabern angenommen, diese gegen ein bestimmtes Porto. Diese Portoeinnahme suchte man zu steigern, und mit ihr entwickelte sich der Botendienst, den man ursprünglich notgedrungen eingerichtet hatte, zum einträglichen Geschäft. Schon 1586 verlangten die austretenden Nürnberger ihren Anteil am Reingewinn. Da aber die Taxe für fremde Briefe immerhin noch ziemlich hoch war, suchten viele Schreiber sie dadurch zu vermeiden, dass sie einen Teilhaber gewannen, der die Briefe in die Seinigen einschloss. Da entschlossen sich die St. Galler Kaufleute 1638, dem Unfug durch die Annahme eines für alle verbindlichen Brieftarifs ein Ende zu machen. Die Jahrgelder fielen weg, jeder zahlte seine Briefe nach dem Gewicht. Die Briefverkehrsanstalt war öffentlich geworden, eine „Post“ im wirtschaftlichen Sinne.

Der Unterschied, dem ständischen Post- und Botenwesen gegenüber, springt in die Augen: In Bern duldeten man private Benützung, in St. Gallen suchte man sie allgemein zu machen; in Bern kosteten Läufer und Posten den Rat jährlich über 3400 ₣, die St. Galler Kaufmannschaft erzielte Gewinn; in Bern war das Post- und Botenwesen noch ein Anhängsel der Kanzlei, in St. Gallen hatte sich das Botenwesen von den Comptoirs der Kaufleute losgelöst und zu einer selbständigen Verkehrsorganisation entwickelt.¹¹⁹

Der Tarif bestimmte: von St. Gallen, Zürich, Basel und Schaffhausen nach Lyon kostet ein Brief von einem halben Bogen Papier 6 Kr., von einem ganzen Bogen 8 Kr., ein Paket vom Lot 6 Kr. Umgekehrt 3, 4 und 6

¹¹⁹ Dass die Verwaltung noch längere Zeit von einem Kaufhaus besorgt wurde, ändert daran nichts.

Sols. Nach Genf 4, 6 und 5 Kr., umgekehrt 2, 3 und 5 Sols. Briefe, die unterwegs aufgenommen werden, zahlen gleich viel.

Das Porto muss man niedrig nennen. Mit jeder Territorialpost, die sich dazwischenschob und ihren Anteil am Porto beanspruchte, ging es in die Höhe. Die St. Galler- und Zürcherboten nahmen überall unterwegs Briefe auf und legten solche ab. Aber dass der Zwischenverkehr den Kaufleuten im Grunde Nebensache war, beweist ihre Botenroute, die Städte wie Bern und Freiburg weit links liegen liess. Sie anerboten sich auch, als Bern das Regal einführte, auf den Zwischenverkehr völlig zu verzichten.

Aber auch über die Schweizeralpen hatte der Handel schon Botenverbindungen geschaffen.¹²⁰ Die wichtigste war lange Zeit der Lindauerbotenkurs über Chur, den Splügen, Chiavenna, Mailand. Die Route verlor dann ihre Bedeutung an Brenner und Gotthard.

Über den Gotthard bedingten die politischen Verhältnisse — die Beziehungen der katholischen Orte zum Papst, zu Mailand und Spanien — ohne Zweifel schon früh einen regen politischen Briefverkehr. Aber wieder schuf der Handel die erste regelmässige Verbindung. Seit 1617 unterhielten venetianische Kuriere einen Botenkurs von Bergamo nach Zürich, und als Venedig den Kurs 1665 einstellte, sorgte Zürich mit grossem Kostenaufwand für seine Aufrechterhaltung. Dabei kam es zum Konflikt mit einem Konkurrenzunternehmen. Die katholischen Orte hatten ein grosses Interesse am Briefverkehr über den Gotthard und sträubten sich dagegen, ihre Korrespondenz durch den „reformierten“ Zürich-Bergamokurs gehen zu lassen. Eine Gesandtschaft wurde 1631

¹²⁰ J. Lenggenhager, Beitrag zur Verkehrsgeschichte Graubündens, S. 166 f. Thusis 1911. — A. Rotach, Die Postverbindungen über die Bündnerpässe und den St. Gotthard vom 16.—18. Jahrhundert. Post-Jahrbuch 1912.

beauftragt sich zu erkundigen, wie die Verleihung der Posten zu Bellenz am passendsten und auch zum Nutzen der Obrigkeiten bewerkstelligt werden könnte.¹²¹ Neun Jahre später wurde dem Fiskal Peter Rusca von Bellenz die Post also zugestellt, dass niemand sonst daselbst „ein Posthorn aushängen“ und niemand anders woher Postrosse nehmen dürfe. Dafür hatte Rusca den Lohn wie von alters her zu beziehen.¹²²

1653 schlug Diego Maderno der eidg. Tagsatzung vor, eine Wochenpost zur Erleichterung des Verkehrs zwischen der Eidgenossenschaft und Mailand einzurichten.¹²³ Der Plan wurde ausgeführt. Burgermeister und Rat teilten im September der Stadt Zürich mit, „dass der Fiscal Diego Maderno in Lauis eine wöchentliche Briefordinari von Mailand nach Luzern auf eigene Kosten eingeführt habe; da er dabei grosse Unkosten hatte, soll ihm niemand Nach (sic) oder Eintrag tun dürfen.“¹²⁴ Aber schon 1661 wandte sich Maderno um Unterstützung für seine Postverbindung, die man allgemein „den Basler Courier“ nenne, nach Basel, da er sie sonst nicht aufrecht zu erhalten vermöge.¹²⁵ Es bestanden nun eben doch zwei getrennte Verbindungen über den Gotthard, und wenn auch Zürich der madernischen Post nach Luzern keinen Eintrag tun wollte, so betrachtete Maderno doch den Kurs Bergamo-Zürich als eine Beeinträchtigung seines Privilegs. Als „Postbeständer“ beklagte er sich 1662 bei den katholischen Orten über seine Schädigung durch den Boten von Bergamo. Diese, im Verein mit Mailand Maderno stützend, sicherten ihm ihre Hilfe zu, damit er vom Bergamoerboten nichts mehr zu besor-

¹²¹ Absch. V, II, 1887.

¹²² Ebd., S. 1928.

¹²³ Absch. VI, I, 138.

¹²⁴ Rotach, S. 277.

¹²⁵ Buser, S. 12.

gen habe.¹²⁶ Nun suchte Maderno den ganzen Briefverkehr über den Gotthard in die Hand zu bekommen. Er gab sich für den obersten Kurier der ganzen Eidgenossenschaft aus und schloss mit dem Postmeister von Mailand einen Vertrag, wonach er alle Briefe nach Zürich befördern solle. Venedig aber veranlasste er durch das Anerbieten, alle amtlichen Briefe von und nach Zürich umsonst zu befördern, wenn ihm gegen Porto auch alle andern Briefe überlassen würden, zur Aufgabe des Kurses Bergamo-Zürich. Aber in Zürich hatte er sich verrechnet. Mit einem Aufwand von ungefähr 1000 Gulden jährlich übernahm nun Zürich selbst jenen Kurs. Auf der Tagsatzung aber beklagte es sich über den Missbrauch des Privilegiums durch Maderno — der 1667 zu 300 Philipstalern Busse verurteilt wurde — und beantragte, ihm das Postwesen abzunehmen und es der Zürcher Kaufmannschaft zu übergeben. Die Mehrheit der Orte entschied zu Gunsten Zürichs, aber die katholischen Orte und Basel hielten Maderno noch, bis seine Post der übermächtigen Konkurrenz von selbst erlag.¹²⁷

Der Kampf zwischen der madernischen Post und der Zürcher Kaufmannschaft ist deshalb so bemerkenswert, weil wir es hier mit dem ersten Versuch auf Schweizerboden zu tun haben, ein Postmonopol, ein Regal zu schaffen. Schon Rusca wurde 1640 ein Monopol verliehen. Maderno richtete auf seine Kosten die Post nach Luzern ein und erhielt dafür ein Privilegium, auf Grund dessen er die private Konkurrenz zu beseitigen suchte. Der Versuch misslang, weil Maderno gegen das mächtige Zürich nicht durch das Interesse eines ebenso mächtigen Standes geschützt wurde und die katholischen Orte nicht wagten, die Konsequenz aus dem Regalgedanken zu ziehen

¹²⁶ Absch. VI, Ia, 576, 581.

¹²⁷ Absch. VI, I, 721, 784.

und nur den privilegierten Boten den Durchgang durch ihr Gebiet zu gestatten.

Zwar fasste das Regal nun im Norden der Schweiz Fuss, in Schaffhausen, wo Johann Niklaus Klingenfuss den Botendienst verwaltete und sich dann, um festen Rückhalt und direkten Anschluss an das Taxissche Postnetz zu gewinnen, das Postregal vom Generaloberpostmeister des Reichs als Erblehen zusichern liess.¹²⁸ Aber Schaffhausen besass ein so kleines Gebiet und war zudem ausserhalb der schweizerischen Transitrouten gelegen, dass die Einführung des Regals hier fast unbemerkt vor sich gehen konnte.

Wie war das Regal entstanden? Wir erinnern uns, dass die Taxis ihre Postrouten gegen eine jährliche Pauschalsumme zu unterhalten hatten. Als die Auszahlung stockte, zahlten auch die Taxis ihre Postmeister nicht mehr, und das Postwesen geriet in Verfall. Der Kaiser bedurfte aber unbedingt der postalischen Verbindung. Da schlug Leonhard von Taxis Kaiser Rudolf II. vor, die Posten auf eigene Kosten zu unterhalten und zudem die kaiserlichen Schreiben unentgeltlich zu befördern, wenn ihm dafür das Monopol im Reich verliehen werde. Der Kaiser ging darauf ein, ernannte Taxis 1595 zum Generaloberstenpostmeister und erklärte 1597, ermutigt durch den Grosshandel, der den Vorteil der Taxisschen „Überlandpost“ kennen gelernt hatte, „das Postwesen im h. Reich für ein hochbefreites kaiserliches Regal, das Nebenbotenwerk, dessen sich etliche Handelsleute und Privatpersonen gelüsten lassen, als ein Missbrauch, Unterschleif und unziemliche Gewinnsucht.“¹²⁹ Nur für

¹²⁸ S. Bavier, Die Strassen der Schweiz, S. 131. Zürich 1878. — Ch. Hoch, Die ersten Posteinrichtungen in der Schweiz, im Berner Taschenbuch 1884, S. 85 f.

¹²⁹ Stängel, Das deutsche Postwesen in geschichtlicher und rechtlicher Beziehung, S. 15. Stuttgart 1844.

seine Stammlande behielt sich der Kaiser ein eigenes Postwesen vor. Um das Errungene der Familie für immer zu sichern, wusste Leonhards Nachfolger, Lamoral von Taxis, von Kaiser Matthias 1615 „das Generalpostmeisteramt über die Posten im Reiche als ein von neuem angesetztes Mannlehen und Reichsregal“ zu erhalten.¹³⁰ In der Folge wurde das Postregal auch von den Landesfürsten als ein ihrer Souveränität zugehöriges Recht beansprucht.

Es erübrigt, neben der Briefbeförderung noch kurz der Personenbeförderung Erwähnung zu tun. Wir haben hingewiesen auf das Geleite als den Ursprung der gewerbsmässigen Personenbeförderung. Die „Reise-Instruktion“ des Bernh. Breydenbach von 1483 berichtet, wie man von Worms bis zum Fernpass von Stadt zu Stadt Geleit nehmen könne: „zu Geysslingen nympet man der Knecht eynen der von Ulmen geleydt biss geyn Ulmen 111 myle (so), allenthalben gut Herberge . . . Item zu Memmingen nymt einen staitknecht, der ryt mit geyne Kemptenn.“¹³¹ Auch die bernischen Stadtreiter begleiteten, wie wir wissen, fremde Reisende.

Eine regelmässige Passagierbeförderung finden wir bei den Lindau-Mailänderboten, die neben Briefen und Paketen auch Reisende nach Italien führten und sie nicht „allein mit Speiss und Trank, sondern auch mit Pferden ond guter servitu nach dem besten“ versahen.¹³² Auch die Boten des Lyonerordinari nahmen Reisende mit sich. Die Burger Berns aber vertrauten ihre reisenden Söhne der Obhut der bernischen Boten an.

Die italienischen, französischen und deutschen Postlinien hatten von Anfang an nicht nur der offiziellen Briefbeförderung zu dienen, sondern das schnelle und

¹³⁰ Stängel, S. 19.

¹³¹ Nach Huber, S. 56. Ohne Quellenangabe.

¹³² Lenggenhager, S. 147.

sichere Reisen der fürstlichen Gesandten mit untergelegten Pferden zu ermöglichen. Von Station zu Station wurde der Reisende von einem Führer begleitet. Das ist die Form des Reisens „auf der Post“.¹³³

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts begannen Metzger und Wirte Landkutschen zum Fremdentransport zu organisieren. Der Wirt zur „Laterne“ in Genf, „francuois Clert genant bon Jehan“ brachte 1560 in fünf Tagen einen „Rollenwagen voller Engellender usz Jenff alhär gehn Basel“. ¹³⁴ 1646 gründete Klingenfuss eine Posthalterei in Schaffhausen zur Beförderung von Reisenden nach Basel, Solothurn, Luzern, Bern, Lausanne, Genf.¹³⁵

Die Sicherheit und Zuverlässigkeit aller dieser Verkehrsanstalten war in der Schweiz verhältnismässig gross. Überall wurde viel Gewicht auf die Sicherheit der Straßen gelegt. Unzuverlässige Boten wurden empfindlich gestraft.

So lagen die Verhältnisse, als plötzlich, am 27. Sept. 1675, Bern seine Nachbarn mit der Nachricht überraschte, dass es zur Vermeidung der bisherigen grossen Kosten für Briefbeförderung, und um zugleich die Briefe häufiger und schneller besorgen zu lassen, das h o h e P o s t r e g a l, „so weit unser Bottmässigkeit sich erstreckt“, seinem lieben Burger Beat Fischer und Mithaften übergeben habe. „Dessen haben wir euch unser g. E. A. E. M. und H. nachrichtlich zu vernemmen geben wollen, damit zu bestellung euerer briefen an uns, Ihr euch belieben lasset, angezogenen Post euch ertheilender anleitung nach zu bedienen, mit freund Eidgnössichem Ersuchen, dises nicht nur uns, sondern der gantzen Eidgnossschaft

¹³³ Ohmann, S. 44.

¹³⁴ Fr. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 428. Basel 1886. — Th. v. Liebenau, Das Gasthof- und Wirtshauswesen der Schweiz in älterer Zeit, S. 57. Zürich 1891.

¹³⁵ W. H. Matthias, Über Posten und Postregale I, 188. Berlin 1832.

sehr bequemme und nutzliche Werk mit eueren befürder-samen gunsten anzusehen.“¹³⁶

Was war in Bern vorgegangen?

Beat Fischer und die Post.

1. Die Begründung des Regals.

Um die Jahreswende 1674 auf 75 wurde von einem gewissen Barthlome Berner, dem damaligen Schultheissen Frisching ein anonymes Memorial eingereicht und von diesem am 4. Januar 1675 den Räten vorgelegt.¹³⁷

„Under die Hochen Regalia eines Fürsten oder Stands wirt auch mitgezehlet das Recht und Authoritet in seiner Bottmässigkeit Ordinari und extra Ordinari Posten und Botten anzuordnen.“ Es ist das ein so hohes Regal, dass einige Fürsten und freie Stände im Deutschen Reich, die andere Regalrechte geniessen, dieses jedoch nicht besitzen, sondern zusehen müssen, wie derjenige, „der dises Regale von Ihr Keyserlich May. zu Lehen hat, selbiges administriere.

Dannenhero dann folglich zu schliessen, dass Ihr Gn. als ein absoluter und von Niemanden als von Gott depen-dierender Stand, in dero Landen und Gebieten dises hoche Regale auch gebühre und dessen zu geniessen und nach belieben darinn zu verordnen wol befüegt seye. Es scheinet auch gar, dass in einem wol policierten Stand eine gute anstell- und anordnung der Posten und Botten hoch-notwendig seye: zumahlen dadurch nicht nur des Stands expeditiones und briefen schleunig und sicher an ihr Orth verschaffet werden, sondern den burgern und einwohnern der Stetten und dess Lands hierdurch dise grosse bequem-

¹³⁶ A. u. Schr. Nr. 1. Lit. A, 55.

¹³⁷ Zb. G, 755. A. u. Schr. A, 9.

lichkeit zufliesset, sichere und zu ihren geschefften und handlungen beförderliche und nutzliche Correspondentzen anzustellen und zu unterhalten.

Dass aber alhier dises schöne Regale bishero under der Äschen verborgen gelegen,“ ja gelitten wurde, dass andere, gleichsam zum Schimpf, es derart missbrauchten, dass Ihr Gnaden ihre Briefe mit Kosten versorgen und zu fremdem Gewinn aus ihrem missbrauchten Recht beitragen mussten, hat seinen Grund darin, „dass aus angeborner begierd zu dem alhier hochgeschätzten müessigen Ruhwstand, dises nachdenkliche und schwer scheinende werk, niemands underfangen wollen.“ Jetzt aber ist jemand da, der sich seiner anzunehmen getraut, „so fern Ihr Gn. selbiges, gleich aller anderer Orthen gepflegt wirt, lehenswis hinzugeben und under billichen gedingen hinzuleichen geneigt weren.“

Die Post würde dann so eingerichtet, dass künftig alle Briefe durch die Hauptstadt geführt würden, während die jetzigen Boten diese „abweichen“. Statt wöchentlich nur einmal und langsam, würden die Briefe nach und aus Deutschland und Frankreich alle Wochen zweimal abgehen und einlangen, und zwar mit solcher Schnelligkeit, dass man auf einen Brief von Bern nach drei Tagen aus Zürich, Basel, Schaffhausen, Genf usw. Antwort haben könnte.

Dem Lande brächte diese Posteinrichtung folgende Vorteile: die sich gegenwärtig auf über 1000 Kronen belaufenden Kosten für die Briefbesorgung würden erspart. Bietet man doch sogar einen billigen Lehenzins an. Ihr Gnaden erhielten wöchentlich zweimal „sichere avisen und Zeitungen“ aus Deutschland, Frankreich und andern Teilen Europas. Die Briefe würden viel sicherer und geschwinder besorgt, die Reisenden aber ihren Weg durch Bern nehmen und dadurch der Burgerschaft Gewinn verschaffen. Deshalb wird der Rat eingeladen, jemanden

zu bevollmächtigen, mit den Unternehmern zu „traktieren“.

Zum Schluss bittet der ungenannte Verfasser um Geheimhaltung des Geschäfts und möglichste Beschleunigung des Beschlusses, damit nicht „aussere, dennen da-hero etwas Abbruchs zuwachsen möchte“ und Missgünstige und allem Neuen und Unbekannten (auch dem Nützlichen) abholde, Zeit und Gelegenheit fänden, die Frucht gleichsam in der Geburt zu verderben. Den Unternehmern aber möge vergönnt sein, „weilen dann hierdurch man sich liechtlich vilerley hass und nachreden prostituieren wurde“, sich nicht zu entdecken, bevor Hoffnung sei, zum Schluss zu kommen. Es möge genügen zu wissen, dass sie „dero Burgeren seyen“.

Um das Geschäft zu beschleunigen und das Gewünschtes näher zu umschreiben, folgten dem ersten noch zwei „solicitations memorialia“.¹³⁸ „Es wirt begehrt, dass Euer gn. mit dem Regal Rechten der Posten, Jedoch nur auf männliche Erben sich erstreckend, der Burgeren einen belehnen und dabey versprechen wolten, zu einführung, volgends auch zu underhaltung dessen, die gebührende hillffshand zu erzeigen . . . und zu dem end fürnemlich, dass Niemandem in Ihr gn. Bottmässigkeit befüegt sein, noch zugelassen werden solle, einiche Postpferd zu halten oder anzustellen, noch sonsten etwas disem Postrechten wideriges und nachtheiliges zu verüeben.“

Am 5. Februar fasste die mit der Begutachtung beauftragte Kammer, Deutschseckelmeister und Venner, ihren „Vürtrag“ dahin ab:¹³⁹ Es wird das bisher „neglirte und nichts gesetzte Regal-Recht der Posten, und zwar zu Mannlechen, . . . keineswegs aber admodiationsweis“ zu empfangen begehrt. Dieses Regal wird von andern Fürsten und Ständen nicht wenig „aestimiert“ und

¹³⁸ Zb. G, 761, 763.

¹³⁹ Zb. G, 737. S.schr.-Pr. A, 70.

zu guter Überbringung ihrer Expeditionen, meist ohne andern Nutzen als die kostenlose Besorgung der „Ständenbriefen“ eifrig gehandhabt. Ein genugsmässiges Beispiel geben Basel¹⁴⁰ und Schaffhausen, „welche beide, obschon mit wenigem Land versehen, dises Regale Jedoch, zu grosser Befürderung der Handlungen ihrer Burgerschafft, hingeben und nützlich eingericht haben. . . . Etliche particularpersohnen zu Zürich und St. Gallen aber verüngen sich nicht, selbiges in ihrem Territorio zu geniesen, sondern haben noch anticipated und ein zeit dahero so weit gemissbrauchet, dass sie Euer Gn. Haubtstatt abgewichen und dardurch der gelegenheit gleichsam beraubet und verursachet haben, dass alle Euer Gn. briefe mit beschwerd und grossem Costen verschaffet werden müessen.“

Weilen nun hiesiger Stand nicht weniger ein Souverainer Stand, als angezogen ist, daneben ein schönes und weites land hat, also dass die durch die Eidgnossschaft gehende brieffen, die mehrere zeit durch selbiges gebracht werden müessen, also ist er auch nicht nur befüegt, dises Regale nach gutachten ze versehen, sonderen soll für das-selbige zum Exempel der anderen eyferen und zu dessen guten einrichtung allen Ernst und habenden Gewalt beytragen.“ Und wenn die Burger von Zürich (wie zu erwarten), ihren Stand bewegen, sich zu beschweren, so wird man keineswegs „deferieren“, sondern sich ihres Beispiels bedienen, da sie unlängst die St. Galler zwangen, weil sie über ihr Land reiten müssen, mit ihnen ihr Ordinari zu teilen.

Das Geschäft wird einstimmig und, zum Besten des Standes, zu geheimer Behandlung empfohlen. Dem Gutachten war ein „Extract“ aus den Rechnungen beigefügt:

¹⁴⁰ In Basel war das Postwesen dem Unter verkäufer des Kaufhauses unterstellt und als solcher erscheint seit 1660 Niklaus Socin. Buser, S. 11 f.

„Wegen der Fussposten und sonst anderen Bottenglöhnen wirt Ihr Gn. ein Jahr durchs andere verrechnet: Lenzburg 800 fl. , Aarburg 500 fl. , Wangen 400 fl. , Burgdorf 350 fl. , Fraubrunnen, Landshut, Bipp 150 fl. , Wiblisburg, Peterlingen, Milden, Lausanne, Morsee und Nyon 500 fl. . Die Bestallungen so etliche Postläuffer im Teütsch und Wältschen Land an getreid und gelt haben, belauffen sich ungefährlich auff 850 fl. Summa 3450 fl. .

So könnten in solchem fahl auch etliche bestallungen erspart werden, so sich auff ein Namhaftes belauffen wurde.“

Auf diesen Vertrag hin fanden die gn. Herren und Oberen „dem Stand auch anständig und nützlich die Anstellung der Post alhier in dero Landen“ und bevollmächtigten die Vennerkammer, die Unternehmer weiter zu verhören und mit ihnen abzuschliessen.¹⁴¹

Als nun Monate vergingen, ohne dass das Geschäft vom Fleck rückte, suchte eine neue Eingabe, und mit Erfolg, durch vorsichtige Drohung zu wirken.¹⁴² Zeit und Gelegenheit schleiche dahin. Mit den französischen und den Reichsposten sei ein Vergleich geschlossen, zur Verbesserung und Vermehrung der Verbindungen zwischen beiden Staaten, und zu diesem Zweck eine Post von Genf bis nach Nürnberg und Basel geplant. Da es nützlich geschienen, das Unternehmen wenigstens durch einen Stand beschützen und dafür diesem Stand merklichen Nutzen zufließen zu lassen, und Ihr Gnaden den mächtigsten Stand und das grösste Gebiet haben, hielten sich ihre Burger für verpflichtet, vor allem ihnen den grossen Vorteil anzutragen. Werde es verschmäht, so möge man es nicht ungnädig ansehen, wenn man den Antrag andern Orts stelle, wobei dann vielleicht diese Posten

¹⁴¹ R. M. 173, S. 154.

¹⁴² Zb. G, 767.

nicht durch die Stadt gehen, sondern einen andern Weg nehmen möchten.

Das half. War aber die Kammer zuerst nicht ungeneigt gewesen, ein Mannlehen zu befürworten, „da zu beachten sei, dass das Werk nur mit grosser Mühe, Kosten und Widerwärtigkeiten langsam eingerichtet werden könne und lange keinen oder nur geringen Nutzen abwerfen werde, es zudem um so weniger bedenklich scheine, als dieses bisher ein Nichts gewesen und dem Stand keinen Nutzen brachte, während jetzt ein grosser Vorteil in Aussicht stehe,“ so wurde doch nun bei näherer Beratung — es war Juni geworden — ein ewiges Hinleihen als Mannlehen abgelehnt.¹⁴³

¹⁴³ R.-M. 173, S. 132. Als Mannlehen kann, ursprünglich nur an wehrhafte Männer, jedes Objekt hingeliehen werden, das nach mittelalterlicher Anschauung als immobile zu betrachten ist, Herrschaften, einzelne Grundstücke oder Gebäude, Weidrechte, Zehnten, Zinse, Gütlen, Gerichte, überhaupt jedes Recht, das mit einer «Lehensstatt» verknüpft ist. Auf die anfänglich mit dem Mannlehen verbundene Reispflicht berief sich Bern von der Mitte des 17. Jahrhunderts an nicht mehr, da es über genügend andere Rechtstitel verfügte, um überhaupt alle Wehrfähigen aufzubieten. Es gehört zu den charakteristischen Merkmalen der Mannlehen, dass davon nie ein Bodenzins bezahlt wird. Bei Handänderung und Lehenserneuerung ist ein «Ehrschatz» zu entrichten, der dann im 18. Jahrhundert, als sich die ursprüngliche Bedeutung verloren und die Mannlehen als Finanzquelle ausgebeutet wurden, 5 % vom Werte betrug, wobei die Lehen alle 15 Jahre zu erneuern waren. Der Heimfall eines Lehens erfolgte bei Aussterben des Mannesstammes, Handänderung ohne Bewilligung des Lehensherrn, wegen Verabsäumung der Ehrschatzpflicht, Vernachlässigung oder böswilliger Nichterfüllung der persönlichen Verpflichtungen usw. (K. Geiser, Rechtsgeschichtliches aus Urkunden bernischer Wasserwerke, Zeitschrift für Schweiz. Recht, Neue Folge XXX, 297 ff.).

Leider klafft in den A. u. Schr. A, wo die Gründe für die Verweigerung des Mannlehens stehen sollten, eine Lücke von ein paar Seiten. Wurde das Mannlehen, trotz des Hinweises auf das Reich (oben, S. 43 f.), aus Mangel einer «Lehensstatt» abgewiesen oder waren andere Gründe massgebend, z. B. die Absicht, das Regal später von Standes wegen fiskalisch auszubeuten?

Infolgedessen mussten neue Vorschläge eingereicht werden.¹⁴⁴

1. Will der Stand das Regal selbst behalten, obwohl es so schwerlich mit Nutzen einzuführen sein wird, so ist man erbietig, die Sachen auf Ihr Gnaden Kosten und Gefahr einzurichten, wenn den Unternehmern eine billige Belohnung versprochen und ihnen, im Falle von Gewinn, die Hälfte davon, samt der Verwaltung, auf dreissig Jahre überlassen wird.

2. Da man „den kosten in kurtzer Zeit wider suchen muss“, können nicht so gute Offerten gemacht werden. Immerhin sollen alle Briefe von und für die Kanzlei, die beiden Seckelschreibereien und die Salzkammer, aber nur durch die Ordinaria, kostenlos bis an die Standesgrenzen besorgt werden. Wird dieses Lehen auf 30 Jahre hingeben, so will man zudem 150 ♂ jährlichen Zins zahlen und die anerbotenen Zeitungen umsonst herbeischaffen.

3. Sollen aber alle Standesbriefe, ordinarie oder extraordinarie, kostenlos befördert werden, so könnte ein Lehenzins unmöglich bezahlt, vielmehr müssten, als Steuer an die Kosten, jährlich 200 Mütt Haber verlangt werden und die Belehnung sich auf mindestens 40 Jahre erstrecken.

Immer aber muss das Regal so überlassen werden, „dass man solches nach gutfinden nutzen, anstellen und anordnen, also nach belieben Posten oder Bottten hin und wider bestellen möge,“ ohne dass sonst jemandem gestattet sein darf, „diser introduction Eintrag oder nachzug“ zu tun.

Infolge dieser Anordnung würden nur Zürich und St. Gallen, zwar nicht die Stände selbst, sondern nur Privatpersonen „in etwas nachtheils leiden“. Übernahmen es aber die Stände selbst, ihre Burger in deren usurpiertem Botenwerk durch bernisches Gebiet zu „maintenieren“,

¹⁴⁴ Zb. G, 771.

„so hetten Er. Gn. mehr als billiche ursach, Ihre Burger, so dises Regale zu Ihr Gn. nutzen zu gelten machen werden, kräfftiglich zu schützen und wider berürte usurpanten desselbigen zu handhaben.“ Die Hülfe hätte darin zu bestehen, dass sowohl Einheimischen als Fremden, wenn sie nicht mit freundlichen Mitteln abzuhalten wären — besonders die Zürcher- und St. Gallerboten —, „die Pfärd in arrest, die briefe abgenommen und hiesigen Postbedienten durch Ihr Gn. Land zu füehren übergeben“ würden. Ferner wird verlangt: Bevorzugung der Unternehmer, solange das Regal durch Belehnung verwaltet werden soll; die Vergünstigung die Postknechte in „Ihr Gn. Gleit und Ehrenfarb“ zu kleiden; die Anweisung eines bequemen Platzes zur Erbauung eines Posthauses; die Berücksichtigung von Pestilenz und Kriegszeiten; die Erlaubnis sich mit andern zu verbinden oder gar den Vertrag abzutreten. Hingegen soll das Briefporto nicht erhöht werden.

Das Postregal in Regie zu verwalten, Geld vorzustrecken und allfälligen Verlust zu tragen, beliebte nicht. Das schien zu unsicher. Deshalb wurde der dritte Vorschlag angenommen, nicht ohne den Versuch, damit den Lehenzins des zweiten zu verbinden: die Lehensdauer wurde auf 20 Jahre hinabgedrückt, die kostenlose Korrespondenz ausgedehnt, die 200 Mütt Haber jährlich gestrichen, vielmehr eben „ihrem selbs eignen erbieten nach“ 150 ♂ Zins verlangt.¹⁴⁵

Was Wunder, wenn auf diesen Vorschlag eine ungeduldige Antwort erfolgte:¹⁴⁶ Ihr Gnaden möchten bedenken, dass es nicht angehe, alle vorteilhaften Bedingungen anzunehmen, ohne auf die Gegenbedingungen einzugehen. Wenn Ihr Gnaden jährlich über 1000 Kronen erspart werden, so ist es auch nicht unbillig, „den

¹⁴⁵ A. u. Schr. A, 25.

¹⁴⁶ Zb. G, 777.

Jenigen, so diese Invention dargeben, ein 'billichen genoss erschiessen zu lassen.'

Die Kammer liess den Zins fallen, für die Lehdauer einigte man sich auf 25 Jahre und die Regierung versprach im ganzen 300 Mütt Haber als Beitrag zu leisten.¹⁴⁷

So wurde nun endlich am 10. Juli ein erster Vertragsentwurf¹⁴⁸ ausgearbeitet und dem Rat unterbreitet. Dieser verlangte etliche Punkte besser erläutert zu sehen.¹⁴⁹ U. a. wünschte der Rat die Haftpflicht der Unternehmer für alles ihnen Anvertraute ausdrücklich festgesetzt zu haben. Diese Forderung wurde „als eine sehr billiche condition gar gern“ angenommen, aber die verlangte Kaution entschieden abgelehnt, da sie von den bisherigen Boten auch nicht gefordert worden, eine Generalkaution zudem ein Ding der Unmöglichkeit und nirgends üblich sei. Der Rat wollte auch die „brieff und Postenlöhni“ bestimmt haben, doch wurde für diesmal davon abgesehen, da dies „eine weitleuffige Specification der orten und beschaffenheit der briefen erfordere“. Ferner verlangte der Rat, dass ständig Postpferde zum Gebrauch bereit stehen müssten. Diese Verpflichtung, für Reisende Postpferde zu halten, wurde zwar bekämpft, „da weder von einheimischen noch frömden zum reisen die Post nicht vil gebraucht werden dörffte, beides wegen kostbarkeit derselben und darzu unbequemer Strassen diser Landen“, doch beharrte der Rat darauf, dass auch für die Reisenden gesorgt sein müsse, weil „durch dieses Postwesen die ietzigen Potten abgeschaffet unndt hierdurch der burgerschafft die gelegenheit benohmen wurde, Ihre Söhn mit derselben in die frömbde zu schicken.“ Endlich wünschte der Rat, den bereinigten

¹⁴⁷ Ebd. 781.

¹⁴⁸ S.schr.-Pr. A, 125.

¹⁴⁹ R.-M. 173, S. 227. S.schr.-Pr. A, 128.

Vertrag Rät und Burgern vorzulegen. Die Unternehmer dagegen fürchteten, dass Zürich und St. Gallen sofort mit Klageschreiben einkämen und den Pächtern Hindernisse bereiteten und wünschten deshalb erst Bekanntgabe, wenn man wirklich mit der Ausführung beginne.

Nachdem diese Punkte geregelt waren, gab der Rat — am 21. Juli 1675 — seine Zustimmung zur Unterzeichnung des Vertrages.¹⁵⁰ Beat Fischer aber schreibt in seinen Aufzeichnungen:¹⁵¹ „Als nun endlichen und dermalen dises von mgh. angenommen und also völlig geschlossen wurde, hab ich, zu expedition der patenten, meinen namen angeben und also das entdecken müessen, was sonst bis dahero heimlich verbliven, (zumalen ich alles per tertium und vermittelst memorialien negocieren und verhandlen liesse). Damit gleich wol es noch etwas geheim bleiben möchte, hab ich Ihr Gn. herren Schultheissen von Erlach als besigler und hern Unterschreiber Gross umb die Geheimhaltung noch um etwas Zeits ersucht. Damit dann auch man an dem Ausschlag, eines bey vielen so schwer scheinenden, weit aussehen den kostbaren werks, nicht etwan zweifle, hab ich mich angestellet, ob hette ich interessierte, so das Jenige was mir ermangeln möchte, ersetzen könnten, und dahero wirt auch der folgenden patenten der mithafften gedacht, ob wollen ich keine derselbigen habe, noch weiss, noch verlanget.“

Beat Fischer; leider wissen wir nichts vom Werde- und Bildungsgange dieses seltenen Mannes.¹⁵² Er wurde als drittes Kind seines gleichnamigen Vaters 1641 gebo-

¹⁵⁰ R.-M. 173, S. 251. M. R. I, 2, im Besitze des Herrn Leopold von Fischer.

¹⁵¹ A. u. Schr. A, 40 f.

¹⁵² K. L. Fr. von Fischer, Beatus Fischer, Sammlung bernischer Biographien I, 365. Leop. von Fischer, Das alte bernische Postwesen, im Berner Tagblatt vom 5. Okt. 1909.

ren, gelangte 1673 in den Grossen Rat und erhielt 1674 das Amt des Teutschseckelschreibers.

Den Bernern rühmt Lauffer,¹⁵³ reines Gehirn und gesunde Beurteilungskraft, Mut und Beständigkeit in der Ausführung des einmal Beschlossenen nach, und der anonyme Verfasser der 1658 erschienenen *Heutelia (Helvetia)*,¹⁵⁴ ist gleicher Meinung, „dann die Ingenia hier gut seynd und von den besten in Heutelia, allein“, fügt er hinzu, „dass es eine Beschaffenheit mit hat, als wie mit einem guten Acker, den man nicht fleissig bawet.“ Die vornehmste Beschäftigung der Jugend ist Spiel und Trunk. Ist es ihr noch vergönnt in fremde Länder zu reisen, so bringt sie „mehr frembde à la modische Geberden und Trachten, als künst oder Geschicklichkeiten“ zurück. „Sie verenderen mehr den Lufft als die Gemüter; wann sie auch etwan gute qualitäten mit sich bringen, so werden solche offt durch ein angeborne Vielunkenheit also inficiert, dass sie hören das Grass wachsen.“ Kein Wunder, dass unter den führenden Männern solche, „die fundamentaliter gestudiert haben“, so selten zu finden sind, wie weisse Raben und schwarze Schwäne. Und

¹⁵³ J. Lauffers Beschreibung *Helvet. Geschichte*, III, 17. Zürich 1736.

¹⁵⁴ *Heutelia*, das ist: Beschreibung einer Reiss, so zween Exulanen durch Heuteliam gethan usw. — Die Verfasserfrage ist auch heute noch nicht gelöst. In der Regel wird Junker Jakob Graviseth als der Verfasser bezeichnet. Beim Erscheinen des Buches wurde in Bern der Predicant zu Stettlen, Gottfried Metzger, als solcher genannt (K. Geiser, im Berner Taschenbuch 1892, S. 307), während im Exemplar der Zürcher Stadtbibliothek Herr Dr. A. Fluri folgende Notiz fand, die er uns in seiner bekannten Freundlichkeit und Güte zur Verfügung stellte: «Author hujus libri est Franciscus Veirasius Heidelb: Illustriss: Principis Palatini et Regi Bohemiae, Frederici V. quondam Secretarius, Exul multis annis Tiguri vixit, ubi etiam A. 1672 d. 15. Novemb. vitâ fundus est, AEt: a. 96.» In Heidelberg konnte Veirasius nicht nachgewiesen werden. Als guter Kenner hält Fluri die *Heutelia* für eine Kollektivarbeit und Graviseth für den Redaktor (A. Fluri, in den Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 1913, S. 59).

während in Basel, Zürich, St. Gallen weitsichtige Kaufleute die Erzeugnisse regen heimischen Gewerbefleisses in fremde Länder verhandeln, so gibt es in Bern nur einen blühenden Wein- und Ämterhandel. Die Mehrzahl der Burger lebt in Müssiggang dahin. Selbst solche, die ein Handwerk gelernt haben, üben es nicht aus, „dann sie gemeinlich das Herren Handwerck lieber treiben.“ Jeder möchte vom Staate leben. Lieber sich mit dem geringsten Ämtchen begnügen, als sein Fortkommen einer Handlung, einem Gewerbe verdanken.¹⁵⁵

So werden uns die Berner des ausgehenden 17. Jahrhunderts geschildert, mit ihrer angeborenen Begierde zum „hochgeschätzten müessigen Ruhwstand“.

Das gerade Gegenteil dieses Bernerschlages war Beat Fischer. Ihn erfüllte rastloser Tatendrang. Zweifellos hat er sich in der Fremde aufgehalten und diese Zeit gut angewendet. Neben seinen Sprachkenntnissen — er beherrschte das Französische und Italienische — erwarb er sich eine gute juristische und, für einen Berner Patrizier besonders bemerkenswert, eine ausgezeichnete kaufmännische Bildung. Er machte sich vertraut mit Organisation, Betrieb und Wesen der Post als Verkehrsanstalt. Er erkannte in ihr die ausgezeichnete Kapitalanlage, von der ein Taxis, zur Zeit des tiefsten Niederganges des Taxis'schen Postwesens sagen konnte, „es sei ein solcher Brunnen, darinnen alle Quellen zusammen flössen.“¹⁵⁶

Mit sicherem Blicke erfasste er die Verhältnisse in der Schweiz, und er täuschte sich nicht, wenn er Bern zur Einführung einer Landespost für besonders geeignet hielt. Verfügte es nicht an sich schon über das umfangreichste Gebiet, und war nicht dieses noch so günstig gelegen, vom Genfersee bis nach Brugg und von den Alpen bis zum Jura, dass es von den begangensten Transit-

¹⁵⁵ K. Geiser, a. a. O.

¹⁵⁶ Veredarius, S. 103.

routen durchzogen wurde! Und war es nicht ein Schimpf, dass die Kaufleute von Zürich und St. Gallen mit ihrem Botenritt Bern zu umgehen wagten!

Nachdem der Plan einmal gefasst war, zeigte sich die ganze geistige Überlegenheit Fischers in der Art seines Vorgehens. Wie der geborene Feldherr und Diplomat die zu bewältigende Aufgabe mit seinem Geiste durchdringt, die innern und äussern Widerstände zu erfassen und ihre Kraft abzuwägen sucht, um danach seine Verfügungen zu treffen, so Beat Fischer. Und wie sich der Feldherr und Diplomat bemüht, dem Gegner seine Pläne und Absichten zu verbergen, bis sie zum unmittelbaren Zugreifen herangereift sind, so suchte auch Fischer sein keimendes Werk der Gegenwirkung kleiner und grosser Widersacher zu entziehen. Kleine und kleinliche Gegner sah er im eigenen Lager voraus, in den Missgünstigen vom müssigen Ruhestand, in den Bedenklichen, die allem Neuen abgeneigt sind. Durch das Verschweigen seines Namens suchte er sich die einen vom Halse zu schaffen, durch das Vortäuschen einer Mehrzahl von Unternehmern die Zweifel der andern zu beschwichtigen. Zudem verschaffte ihm die Anonymität die Möglichkeit, unauffällig zu seinen Gunsten zu wirken. Als Deutschseckelschreiber wohnte er ja persönlich den Beratungen der Kammer bei. Er selbst hat die seine Angelegenheit betreffenden Gutachten der Kammer niedergeschrieben! Überdies suchte er das ganze Geschäft der öffentlichen Kenntnis zu entziehen. Zweifellos kam ihm dabei das Interesse des Standes entgegen. Das Angebot war so vorteilhaft, mit gar keinem Wagnis für den Stand verbunden, die Aussicht 1000 Kronen zu ersparen und zudem dem ganzen Lande einen wirtschaftlichen Vorteil zu gewinnen, war so anziehend, dass den leitenden Männern sicher von Anfang an am Zustandekommen gelegen war. Dass der hartnäckigste und gefährlichste Wider-

stand von Zürich und St. Gallen drohe, erkannte Fischer ohne weiteres aus der Lage der Verhältnisse. Ging doch seine Absicht darauf aus, das Lyonerordinari zu vernichten, um den Transit an sich zu bringen. Da war vorauszusehen, dass sich die Stände für ihre Bürger verwenden würden. Fischer — und das war genial überlegt — suchte keinen Augenblick dem Rat die bevorstehenden Schwierigkeiten zu verheimlichen. Im Gegenteil, er wies beständig darauf hin und machte auf die sich aus dem Regal ergebenden Folgen aufmerksam. Dadurch veranlasste er den Rat in voller Voraussicht der zu erwartenden Unannehmlichkeiten zu handeln. Welche gewaltige Stärkung das für seine eigene Stellung bedeutete, ist einleuchtend. Er brachte den Rat um die Möglichkeit eines anständigen Rückzuges.

Beat Fischer selbst hat uns, in einer ganzen Reihe von überaus sauber geführten, in Pergament gefassten Büchern, „Acta und Schrifften das Post und Botenwesen antreffend“, die Akten, die seine Postunterhandlungen betreffen, in eigenhändigen wortgetreuen Abschriften gesammelt hinterlassen. Gelegentlich ergreift er selbst das Wort, um zu erzählen, zu verbinden oder Stellung zu nehmen. Wir haben also diesem Manne noch eine wesentliche Erleichterung unserer Arbeit zu danken.

Der erste Postpachtvertrag, vom 21. Juli 1675, enthält nun die folgenden Bestimmungen:¹⁵⁷

1. Wir Schultheiss und Rat der Stadt Bern leihen unserm Deutschseckelschreiber Beat Fischer und „Consorten“ unser Regalrecht des Post- und Botenwesens auf 25 Jahre in der Weise hin, dass sie, nach Gutfinden, in unserem Land Posten, Boten und Pferde bestellen, einrichten und verwalten können. Neben ihnen soll es weder Einheimischen noch Fremden erlaubt sein, „so

¹⁵⁷ A. u. Schr. A, 42, Spruchbuch WW, 124, gedruckt von Ch. Hoch, im Berner Taschenbuch 1884, S. 93 ff.

weit es die Fertigung der briefen und deren Dependences betrifft, sich dessen zu underwinden.“ Ausgenommen sind die expressen Boten, die von Ständen oder Privaten in eigenen Geschäften, mit eigenen Briefen abgefertigt werden, sowie jene, die Waren und schwere Sachen führen, solange sie neben den Fuhrbriefen nicht noch andere Briefe annehmen. 2. Wir wollen ohne Ausnahme, alle die sich widersetzen und sich unterstehen, den Unternehmern Eintrag zu tun, „dermassen hinderhalten, dass auch Jemanden weder Access noch Audienz desswegen vor uns verstattet, und darzu diss Geschäftt als das unsere, gegen benachbarten Eidgnössischen oder anderen Ständen, die dessen sich möchten beschweren wollen, mit guter beständiger Resolution von uns patrociert und verthädiget werden soll.“ 3. Die Postbedienten dürfen in unsere Geleit und Ehrenfarbe gekleidet und unterwegs, um Civilansprachen und „Iniurisachen“ halber, nicht angehalten werden. Sie sind vielmehr an ihrem Wohn- oder Dienstort zu belangen. 4. Zur Erbauung eines Posthauses bewilligen wir in der Hauptstadt einen bequemen Platz.¹⁵⁸ 5. Wenn wir, nach Ablauf dieses Vertrages, das Postwesen wieder hinleihen oder sonst verwalten lassen, so sollen die Unternehmer, wenn sie bis dahin dem Vertrag Genüge geleistet, bevorzugt werden. 6. „Kriegs- und Pestilenzlüffe“ sollen billig berücksichtigt werden.¹⁵⁹ 7. Sobald die Unternehmer es verlangen, soll der Vertrag, „zu dessen mehrer besteiffung“, zur Be-

¹⁵⁸ Auf dem angewiesenen Platz an der Hormanns-, jetzigen Postgasse, liess Fischer 1686 «das dermalen stehende und in einem heroisch schönen und wohlgebauten Zustand und Wesen sich befindende Posthaus mit lustigen Lauben hinten und vornen aufbauen und als ein vor trefflicher Bauverständiger sehr kommode einrichten; allda sich dann auch gegen die Halden, wie in einem gewölbten Keller, ein klarer Brunnen befindet». Schellhammer. Seither ist das Posthaus in ein Schulhaus umgewandelt worden.

¹⁵⁹ Als dann in den achtziger Jahren infolge der kriegerischen

stätigung vor den Grossen Rat getragen werden, inzwischen aber nicht minder kräftig sein. 8. Es steht ihnen frei, sich mit andern zu verbinden, oder den Vertrag abzutreten, sobald die betreffenden unsere Burger, Eingesessenen oder Untertanen sind. 9. Als Beitrag an ihre grossen Kosten, entrichten wir den Unternehmern in den ersten drei Jahren je 100 Mütt Haber aus unsren Kornhäusern.

10. Die Unternehmer hingegen versprechen, das Post- und Botenwesen so einzurichten, dass nach allen Orten, von wo man bisher die Briefe einmal wöchentlich durch Ordinariboten erhielt, wie Zürich, Basel, Schaffhausen, Genf usw., hinför alle Wochen zwei Ordinari abreisen und wieder zwei ankommen werden. 11. Sie verpflichten sich, alle Briefe und Schreiben aus und für die Kanzlei, Kriegskammer, beide Seckelschreibereien, Chorschreiberei, Salz- und Pulverhandlung bis nach und von Zürich, Luzern, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Genf, Biel, Neuenburg, sowohl durch ordinari als extraordinari Posten kostenlos zu besorgen. Damit durch das Beimischen von Privatbriefen kein Missbrauch getrieben werde, sollen die obrigkeitlichen Schreiben nicht in Paketen, sondern einzeln übergeben, die Extraordinari post auch nur in dringenden Fällen gebraucht werden. 12. Die Unternehmer liefern zweimal wöchentlich „sichere advise“ und

Politik Ludwigs XIV. «allerley verfassungen auf den fahl einer ruptur gemacht» und die Extraposten viel gebraucht wurden, liess der Rat, um Fischer zu entlasten, seine früheren Fussposten wieder bestellen, «mit solchen vermöglichen trew undt fleissigen personnen, die bey ohngewitter, bey Taag undt nacht durch böse weg zu kommen, sich eines mans zu erwehren undt die posten, wie die Wichtigkeit erforderet, mit aller befürderung zu verrichten tüchtig seyen». Dem Stadtschreiber blieb anheimgestellt, sich der Post des Bestehers oder der obrigkeitlichen Fusspost zu bedienen. Auch 1699 wurde die Fusspost wieder angestellt. Sie bestand noch 1708. Md.-B. 9, S. 656, 712 und 10, S. 422, Pol.-B. 8, S. 445, S.schr.-Pr. L, 135, Grosses Eidbuch, S. 374.

Zeitungen“ aus Deutschland und Frankreich in die Rat- und Vennerstube, unter der Bedingung der Rückgabe.¹⁶⁰ 12. Obwohl für diesmal die Brieflöhne nicht bestimmt werden, so sind die Unternehmer doch gehalten, „hierinn leidenlich und moderate“ zu verfahren, wo nicht, uns vorbehalten sein soll, „den befindlichen Excess durch erforderliches einsehen selbsten moderieren zu lassen“. 14. Die Unternehmer sollen nach Möglichkeit auch Geld neben den Briefen befördern und als Porto bis nach Genf, Basel, Schaffhausen und Zürich, von 100 Batzen in Gold nicht mehr als 1 Kreuzer beziehen, bei weniger als dem halben Weg aber auch nur die Hälfte. 15. Damit die Bürgerschaft ihre Söhne und Angehörigen, „so man an aussere

¹⁶⁰ Dies führte den unternehmenden Mann zur Gründung einer eigenen Zeitung, in welcher Nachrichten aus aller Herren Länder als Nouvelles de divers endroits gesammelt wurden. Diese Postzeitung wurde durch das ganze 18. Jahrhundert hindurch von den Postbestehern Fischer verlegt. Von 1788 an erscheint sie als Nouvelles Politiques. Die Zeitung wurde aber gewöhnlich und einfach Gazette de Berne genannt. Sie wurde von Samuel Kneubühler, dem Beat Fischer die Nachrichten zustellte, zweimal wöchentlich gedruckt und erschien, wenigstens 1677, je Sonntag und Donnerstag. 1689 gewann Fischer den Réfugié und Rechtsgelehrten Antoine Tessier aus Nîmes als Redaktor. Später erscheinen als Redaktoren Jean-Jacques Depraz (1721), André Maucourant (1734), Sieur Delorme, Franz Jacques Durand (1768), Sigismund d'Arnay (1786). Wie schon diese Namen schliessen lassen, war die Zeitung französisch geschrieben. Gab es aber etwa daneben eine billigere deutsche Ausgabe oder bezieht sich das Folgende auf eine ganz andere Zeitung? Am 20. April 1688 wurde in einem Postvertrag mit Simon de Thielle von Neuenburg (siehe unten), der dort die Gazette de Berne vertrieb, bestimmt, dass er die französische mit L. 3 und die deutsche mit L. 1.10 zu bezahlen habe. 1692 versprach Fischer gewissen Postcommis für ihre Mühewaltung «die 3 Bärnische Zeitungen oder in barem gelt Jährlich vier Bärn Cronen». (St. A. Z. B. P. 20^o. 2.) Im Wallis wurde 1742, bei der Pachterneuerung, den Richtern eines jeden Zehnten eine deutsche Gazette versprochen. A. Fluri im Führer durch die historische Ausstellung der schweizerischen Gutenbergstube in Leipzig 1914, S. 44 ff. G. Tobler, Die Gazette de Berne, 1689—1798, im Neuen Berner Taschenbuch 1911, S. 215.

und frömbde orth zu verschiken hette, durch Gelegenheit eines ordinary, wie bishero zu Pferd verschaffen könne“, werden die Unternehmer neben den Posten noch ein besonderes Ordinari nach Zürich, Basel und Genf usw. einrichten, das alle 14 Tage, und wenn möglich, mit der Zeit alle 8 Tage abgehen und „die reisende, voraus aber unsere Burger, umb einen leidenlichen Preiss zu Pferd mit nemmen wirt.“ 16. „Durchaus aber hat es hiermit den Verstand, dass sie, die Entrepreneurs, umb alles das Jenige, so ihnen vertrauwet, gut sein, und so durch ihre Schuld oder Negligenz etwas verloren wurde, sie das-selbe als billich ersetzen sollen.“

So war in Bern die Post als öffentliche Verkehrsanstalt geschaffen, als solche zum Regal erhoben, die Verwaltung aber ihrem Schöpfer Beat Fischer übertragen. Diese Schöpfung vereinigte in der Schweiz die Elemente, die bisher getrennt ausgebildet worden waren, die Öffentlichkeit mit dem technischen Fortschritt, nur dass dieser noch durch Übertragung von Fussboten auf reitende Boten gesteigert wurde. Der Fortschritt gegenüber dem bisher Dagewesenen, geht aus dem Vertrag selbst deutlich hervor. Dem Stand erwuchs vorläufig aus der neuen Post noch kein anderer greifbarer Gewinn, als die Ersparnis der bisherigen hohen Briefbeförderungskosten. Aber für die Zukunft winkte der schon einmal in Aussicht gestellte Lehenzins.

Für Beat Fischer war der Vertrag sehr günstig ausgefallen. Wurde ihm auch das Mannlehen abgeschlagen, so stand ihm doch die alleinige Nutzung des Regals auf 25 Jahre zu. Der Ertrag musste allerdings erst erarbeitet werden, mit vielen Kosten und rastloser Tätigkeit. Es brauchte die ganze unbeugsame Energie dieses Mannes, seine unermüdliche Unternehmungslust, seinen klaren, weitblickenden Kopf und die unerbittliche Folgerichtigkeit seiner Gedanken, um alle Widerstände zu

überwinden und das grosszügige Unternehmen seiner Blüte entgegenzuführen. Für einen Mann wie Fischer musste der Umstand sehr wertvoll sein, dass ihm der Vertrag völlige Freiheit in Wahl, Anordnung und Abänderung der Postrouten liess. Nur in bezug auf die Bildung des Tarifs behielt sich der Rat das Mitspracherecht vor.

Der Monat August diente der Einrichtung der neuen Post. Unterstützt von Bern, verschaffte Fischer sich zunächst freien Durchpass für seine Kuriere durch Freiburg und Solothurn. Durch Patent vom 30. August¹⁶¹ sicherte ihm Freiburg „freyen durchgang unnd ohngehinderten Pass Unnssers territory, neben aller Unnsserer Oberkheitlicher beyhilff, Schutz unnd Schirm“ gegen jedermann und zwar ohne andere Bedingung, als „in meinung, dass alles Unns erbottnermassen zu genüegen geschehen werde.“ Ein Patent von Solothurn ist uns dagegen nicht bekannt.

Die bisherigen Boten suchte Fischer als Postbediente zu gewinnen, doch lehnten sie meist ab, obwohl z. B. dem Genferboten doppelt so viel als einem gewöhnlichen Postknecht angeboten wurde, nämlich neben freier Kost 60 Kronen und ein Kleid. Am 10./20. September unterrichtete Fischer die Bernerburgerschaft über die neue Post und Messagerie.¹⁶² Er kündigte folgende Kurse an:

Zwei Posten über Solothurn, Wangen, Arwangen, Aarburg, Aarau, Lenzburg, Mellingen, Baden usw. nach Schaffhausen.¹⁶³ Ein besonderer Bote wird von Mellingen nach Zürich gehen. Diese Posten befördern alle Briefe für Zürich, St. Gallen und besonders fürs Reich,

¹⁶¹ Orig. im Besitz des Herrn L. von Fischer.

¹⁶² Bericht für eine ansehnliche Burgerschaft zu Bärn über die allda anstellende Post und Messagerie, gedruckt bei Rotach, S. 88.

¹⁶³ Mit Klingefuss muss sich Fischer sogleich verständigt haben; denn dieser legte auch gleich die Botenverbindung von Schaffhausen nach Ulm doppelt. Zb. G, 837.

wie Augsburg, Lindau, Konstanz, Ulm, Nürnberg:
 Sonntag vormittag ab, Dienstag nachmittag an;
 Donnerstag vormittag ab, Samstag nachmittag an.

Zwei Posten über Freiburg, Milden, Lausanne, Morsee nach Genf:

Sonntag vormittag ab, Dienstag vormittag an;
 Donnerstag vormittag ab, Samstag nachmittag an.

Neben diesen Posten wird noch ein Ordinaribote nach Schaffhausen und Genf angestellt, um wöchentlich einmal, und zwar in gewöhnlichen und bequemen Tagereisen, Leute und schwerere Sachen mit sich zu führen (Messagerie).

Zwei Ordinaria nach Basel:
 Montag vormittag ab, Donnerstag vormittag an;
 Donnerstag nachmittag ab, Sonntag vormittag an.

Ein Ordinaribote nach Neuenburg:
 Freitag vormittag ab, Samstag abend an.

Ein Bote nach Luzern.
 Als Porto wird man wie bisher vom einfachen Brief von Zürich, Schaffhausen, Basel, Genf, 1 Batzen fordern. Das Comptoir befindet sich „in der Schreibstuben hinder dem Laden zum Schützen“, wo die Briefe abgegeben und abgeholt werden müssen.

Man gedenkt am 22. September mit der Post nach Genf den Anfang zu machen.

Am 17. September erhielten alle Amtleute Befehl, die bisherigen Fussboten auf Anfang Oktober abzuschaffen, sich fortan für alle Schreiben der neu eingerichteten Postboten zu bedienen und diesen „in allerley begegnussen, soviel . . . nothwendig sein möchte, die befürderliche Handhabung widerfahren zu lassen.“¹⁶⁴ Zehn Tage später wurden Zürich, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Genf und Neuenburg über

¹⁶⁴ A. u. Schr. A, 54.

Archiv des histor. Vereins
 XXIV. Bd. 1. Heft.

die Begründung des bernischen Postregals und seine Hinleihung an Beat Fischer benachrichtigt.¹⁶⁵

2. Der Kampf gegen das Regal.

Die Fischersche Post verschaffte nicht nur der bernischen Bevölkerung, sondern der ganzen Schweiz durch den Zwang, den sie der Konkurrenz auferlegte, eine wesentliche Verkehrserleichterung. Aber vorderhand war nicht die Stunde der Anerkennung, sondern die Stunde des Kampfes für Fischer und sein Werk gekommen.

Im eigenen Lande waren die bisherigen Boten nicht geneigt, ohne weiteres das Feld zu räumen. Sie brauchten „ungute reden“ zum Nachteil des Postwesens und fuhren mit dem Brieftragen fort, bis der Grossweibel Befehl erhielt, den Genferboten Hans Trachsel, den Basselboten Habold, den Neuenburger- und Vivisboten vor sich zu bescheiden, ihnen „Ihr Gn. gleith und Ehrenfarb“ abzunehmen und bei obrigkeitlicher Strafe und Ungnade zu verbieten, fernerhin zum Nachteil der Post zu reden oder etwas vorzunehmen.¹⁶⁶ Um dem Regal Nachachtung zu verschaffen, wurde allen Amtleuten durch „Executionspatent“ vom 11. Oktober befohlen, die Post zu fördern, gegen jeden Eintrag zu schützen, allen und jeden, Fremden oder Einheimischen, die das Botenwerk fortsetzen, Briefe aufnehmen, ablegen oder durchs Land führen, solches kräftigst und eifrigst abzuhindern, ihnen die Briefe abzunehmen (Expressen vorbehalten) und sie der Post zu übergeben.¹⁶⁷

Von den benachrichtigten Ständen antworteten viele nicht, Basel und Neuenburg aber zustimmend. Mit dem Postmeister Socin von Basel schloss Fischer schon im

¹⁶⁵ Oben, S. 45.

¹⁶⁶ R.-M. 173, S. 496.

¹⁶⁷ A. u. Schr. A, 63.

November einen Vertrag.¹⁶⁸ Sie wollten die Post von Bern nach Basel gemeinsam unterhalten und dementsprechend auch den Ertrag halbieren.

Dagegen regte sich sogleich Widerstand in Genf. Bei Ankunft der ersten Post wurde dem Faktoren verboten das Felleisen zu öffnen, weil Fischer es unterlassen habe, um die Bewilligung eines Büros einzukommen. Fischer musste selbst nach Genf eilen und erhielt unter gewissen Bedingungen ein Büro. Im Dezember wurden aber diese Bedingungen von Genf verändert und von Fischer abgelehnt. Genf verlangte nämlich als Gegenleistung, dass es seinen Kaufleuten und Postillionen wie bisher ohne Einschränkung erlaubt sei, Briefe, Pakete, Waren über bernisches Gebiet zu führen.¹⁶⁹ Auf diese Weise suchte Genf „d'entretenir l'usage du passé“, um das unbequeme Regal zu umgehen. Bern hingegen erklärte, dass durch diese Bedingungen seine Post gehemmt, eingeschränkt und gerade das erreicht würde, auf dessen Abstellung es abgesehen und ersuchte Genf, seinen Seckelschreiber nicht anders zu behandeln als die bisherigen Boten, seiner Post und Messagerie, wie derjenigen der St. Galler und Zürcher, ungehinderten Zugang und freie Ausübung zu gestatten.¹⁷⁰ Die Plackereienhörten aber nicht auf, wie aus einem Schreiben des Rates nach Genf vom 24. September 1677 hervorgeht, das einen persönlichen Besuch Fischers ankündigte.¹⁷¹

Der härteste Strauss aber war mit Zürich und St. Gallen auszufechten. Das Lyonerordinari hatte schon 1669 einen schweren Schlag erlitten. In diesem Jahr erhielt der französische Postpächter in Lyon die Erlaub-

¹⁶⁸ Vertragskopien II, 48, im Besitze des Herrn L. von Fischer.

¹⁶⁹ A. u. Schr. A, 56.

¹⁷⁰ Ebd. 124, 127. T. Miss. 25, S. 332.

¹⁷¹ T. Miss. 25, S. 695.

nis, in Genf ein Postbüro zu errichten.¹⁷² Als dies erreicht war, wurde die bisherige Botenverbindung der Kaufleute von Genf nach Lyon, aller Bitschriften und der Verwendung der Tagsatzung zum Trotz, beseitigt. Das Lyonerordinari musste sich mit der Strecke St. Gallen-Genf begnügen und die Weiterbeförderung der Briefe der französischen Post überlassen. Die Folge war eine Portoerhöhung. Hatte ein Brief von Lyon nach St. Gallen 3 sols gekostet, so verlangte jetzt die französische Post für die Strecke Lyon-Genf allein schon 2 sols.¹⁷³

Nun drohte dem Lyonerordinari geradezu die Vernichtung. Die Verbindung Fischers mit Schaffhausen, Ulm, Nürnberg erinnerte unangenehm an 1585. Gegen diese Verbindung suchten Zürich und St. Gallen die österreichische Regierung mobil zu machen, da sie deren Interesse schädige.¹⁷⁴

Nach Bern aber schrieb Zürich am 9. Oktober:¹⁷⁵ es habe die Mitteilung, „als eine Sach die uns an sich selbst nit berührt“, seinen Kaufleuten zugestellt. Diese hegten die Erwartung, dass nicht beabsichtigt sei, durch das Regal, die nach Genf reisenden Boten „einichen weg zu beschwären, sondern selbige, dem alten Herkommen und sonderlich unsern habenden Bündten gemess, ferner unverhindert pass- und repassieren zu lassen.“ Und St. Gallen liess sich vernehmen,¹⁷⁶ die Kaufmannschaft habe seit undenklichen Zeiten Ordinariboten angestellt und bis auf diesen Tag „röhig und unclagbarlich“ gebraucht. Sie beabsichtige nicht im geringsten, den lieben Bundesgenossen „in dennen ihnnen unstreitbarlich zustehenden

¹⁷² M. Henrioud, *Histoire des postes de Genève*, S. 13. Lausanne 1900.

¹⁷³ Rotach, S. 31.

¹⁷⁴ Zb. G, 837.

¹⁷⁵ Ebd. 794.

¹⁷⁶ Luzernbuch G, 459.

Regalien oder hochheits Rechten, noch Jemands anderst, einichen widerrechtlichen eingriff zu thun oder deren geringsten verdruss und unwillen zu verursachen.“ Den Boten sei deshalb ausdrücklich befohlen worden, in bernischem Gebiet keine Briefe mehr abzulegen oder aufzunehmen, viel weniger von einem Ort zum andern zu bestellen, sondern „nur straks wegs durch zu reisen und nichts anders als die frey ungesperte und offenstehende viam regiam zu gebrauchen“, hoffend, Bern werde an dieser Erklärung „ein satsames Vernüegen und darbey kein einiges bedenken haben, oft berürten ihren Bottent das freye Land ferner, wie bishero, zu freyem handel und wandel zu verstatten.“

Wenn Bern erklärte,¹⁷⁷ dass gerade die Fortsetzung des privaten Botenverkehrs durch sein Gebiet seinen „Regal Rechten gantz entgegen seye“, so wollten Zürich¹⁷⁸ und St. Gallen das Regal nur in bezug auf den innerbernischen Verkehr, nicht aber auf den Transitverkehr durch bernisches Gebiet anerkennen. Die Vennerkammer fand deshalb, dass die beiden Städte das Regal noch nicht recht erfasst hätten.¹⁷⁹ Eben die durchgehenden Reichs- und französischen Briefe würden den meisten Nutzen abwerfen. „Zu verkürzung fernerer federstreits“ solle ihnen „die meinung Ihr Gn. clar und wohl ausgebracht“ überschrieben werden.

Das geschah denn auch am 26. November:¹⁸⁰ Wir können nicht verschweigen, „dass solche unserseits beschehene Bestellung nit compatieren noch leiden möge, dass die Bottschafften und wochentliche Bottent, von anderen Orthen her, ihren beylöufigen fernerer Gang haben sollind.“ Wir erwarten deshalb, dass euch belieben werde,

¹⁷⁷ A. u. Schr. A, 64.

¹⁷⁸ Luzernbuch G, 463.

¹⁷⁹ S.schr.-B. A, 169.

¹⁸⁰ Zb. G, 799, 803.

„euer bisherige Botten zum Abstand zu weisen“, da wir sonst nicht unterlassen könnten, „dieselben auf- und mit abnemmung der briefen widerumb zuruk zu halten und dardurch unserem angestellten Postwesen selbsten vortzuhelffen.“ Zur Verhinderung der angedrohten „Execution“ und „zu erhaltung Eidgenössischer fründschaft und vertraulichkeit“ schlug hierauf Zürich eine gemeinsame Besprechung vor.¹⁸¹

Fischer, der voraussah, dass man eine Konferenz nicht gut werde ausschlagen können, hielt es für das Beste, einen Bericht aufzusetzen und in Kopien „dennen da es nöthig ware“, einzuhändigen, damit die Instruktion „nach wunsch und resolut ausfallen möge“.¹⁸² Denn schon hatte er beobachtet, dass es ob Zürichs Hartnäckigkeit bei „etwelchen forchtsamen alhier“, bei „Räthen, Burgern und anderen, ungleiche reden abgabe“, gerade als wolle man sich schon zum Nachgeben anschicken.

Alle Rechtsgelehrten lehren — führte er in seinem „Bericht wegen dess aus hochoberkeitlicher Authoritet angestelten Post- und Bottenwesens, auffgesetzt zur information für hiesige Burgerschafft“ aus —,¹⁸³ dass jeder Monarch, Fürst oder Republik, die von niemandem abhängig, Posten und Boten, mit Ausschluss aller andern, in ihrer Botmässigkeit einzurichten befugt ist. Das beweist die Übung der benachbarten Königreiche. Dass dieses Recht hier bisher „verligen bliben“, kann nicht als Grund dagegen gebraucht werden, weil dergleichen Regale keiner Verjährung unterworfen sind. Niemand aber wird Bern Souveränität und Unabhängigkeit absprechen, also sein Regalrecht bezweifeln.

Die Notwendigkeit verlangte eine bessere Einrichtung des Botenwesens. Die Burger wurden von den Usurpato-

¹⁸¹ A. u. Schr. A, 70.

¹⁸² Ebd. 72.

¹⁸³ Ebd. 72.

ren „nicht wenig übernommen“. Jeder kann ermessen, wie unanständig es war, dass die Boten, die meist auf bernischem Gebiet reisten, die Hauptstadt so despectierten, dass sie dieselbe „nicht einmal bezogen“, während jetzt alle Posten, Boten und Reisenden durch die Stadt gezogen werden, „dergestalten, dass bey vilen sonsten das unbekante Bärn dermalen auch bekannt werden und in mehrere Reputation gelangen wirt.“

Zürich und St. Gallen sind der Einrichtung des bisherigen Nutzens ihrer Privaten wegen entgegen. Ihre Gründe sind die Bündnisse, das alte Herkommen und Possessorium, der Handel.

In den Bünden ist von diesem Regalrecht keine Rede. Durch die Bünde ist der Stand Bern, so wenig wie andere, in seiner Souveränetät und den daraus fliessenden Regalrechten eingeschränkt. Der freie Handel und Wandel wird durch dieses Regalrecht keineswegs gehindert, sondern gefördert, da eine schnellere und öftere Korrespondenz gesichert wird. Bisheriges Nachsehen aber begründet kein Recht. Und wenn auch die Boten aus dem Handel entstünden — Bern dagegen „füre keine grosse handlung“ —, so sieht man doch weder in Deutschland, Frankreich noch Italien das Post- und Botenwesen in den Händen der Kaufleute.

Die Hauptfrage fällt dahin aus, ob Private von Zürich und St. Gallen das seit einiger Zeit usurpierte Regal des Standes Bern weiter ausnutzen, oder ob es dem Stand, dem es gehört, überlassen sein soll. „In Summa, ob der particular nutzen dem allgemeinen weichen, oder ob der particular Nutzen dem allgemeinen vorgezogen werden solle.“ Solches würde „zu grosser disreputation und nicht geringem Schaden des Stands Bärn ausschlafen.“

Bern willigte unter Vorbehalt seiner Rechte in die vorgeschlagene Konferenz ein.¹⁸⁴ Die beiden Gesandten,

¹⁸⁴ Zb. G, 807.

Schultheiss Frischling, Oberst und Bauherr von Diesbach, wurden instruiert,¹⁸⁵ das Postwesen als ein undisputierliches Regal, das man sich nicht bestreiten lasse, zu begründen. Fischer reiste mit. Da auch die Zürcher auf ihrem Standpunkt beharrten, so verließ die Konferenz ergebnislos. Zürich erklärte das Vorgehen Berns als eine schädliche Neuerung wider Herkommen und Gewohnheit und besonders gegen den ewigen Freundschafts- und Bündnisvertrag von 1423, geschlossen gegen alle, „so uns an Leib oder an Guth, Ehren, freyheiten, Rechtungen, alten Herkommen oder guten gewohnheiten mit Gwalt oder ohne Recht angreiffen, bekümmerten, schädigen oder Je einen Widerdriess thätten oder thun wollten.“

Da im Abschied vom 30. Dezember¹⁸⁶ die zürcherischen Gründe „stark ausgestrichen“ — der Sekretär war Zürcher —, suchte Fischer in einem Gegenbericht diese Anklage zu entkräften.¹⁸⁷ Aus dem Bündnis und der natürlichen Vernunft erhelle, dass man nur damalige gute Gewohnheiten und Herkommen verstanden habe, nicht aber unbekannte, etliche hundert Jahre nachher entstehende, was „ein absurdum were“, da durch solche Gewohnheiten die Rechte selbst verdunkelt und aufgehoben werden könnten. Es finde sich aber, dass Zürich damals keine Genferboten gehabt habe, sondern sie erst seit etwa 20 Jahren nach Genf schicke. Aber selbst wenn die Gewohnheit viel älter wäre, änderte das nichts daran, „dass solche hoche Regalia keiner praescription underworffen sind“. Wer kann sich also mit mehr Recht auf jenes Bündnis beziehen?

Entrüstet erzählt Fischer von der ihm durch die Zürchergesandten erwiesenen „zimlichen incivilitet und Grob-

¹⁸⁵ A. u. Schr. A, 84.

¹⁸⁶ Zb. G, 815.

¹⁸⁷ A. u. Schr. A, 91.

heit“, indem sie ihn, als er ihnen auf ihrem Zimmer zu sprechen und sie über die Absichten Berns unterrichten sollte, „(als die mir besser als unseren herren Ehrengesandten bekannt), ein gantze Stund vor ihnnen mit dem Hut under den armen, sie aber mit ihren kappen auff den köpfen bedeckt, stehen lassen und nicht einmal aufsetzen heissen. Der Discurs ist bald in eine Dispute ausgeloffen.“¹⁸⁹

Infolge des unerwartet heftigen Widerstandes von Zürich hielt man es in Bern für das Beste, das ganze Geschäft nun vor den Grossen Rat zu bringen, um dadurch festen Rückhalt zu gewinnen und Zürich alle Hoffnung zu bemenehmen.¹⁹⁰ Am 17. Januar wurden Rät und Burger über den Stand des Postwesens unterrichtet.¹⁹¹ Nicht nur fanden sie Hinleihung und Vertrag nützlich, sondern auch gegründet auf „uncontestierliches Souverainetet Recht“. Der Vertrag wurde also bestätigt und den Bestehern kräftige Handbietung versprochen. „Zwar nit einhällig“; denn das Postwesen erlitt auch in der Stadt viel „anstöss, aus Missgunst gegen dem Anfänger“.¹⁹² Dem Rat wurde bedeutet, da die Verleihung hoher Regale Rät und Burgern allein zustehe, dass „inskünfftige nicht mehr wie dissmahlen vor Raht vorgeylt und erstdenzmahlen, wan die Sachen schon eingericht und ohne dissreputation des täglichen Rahts nicht mehr zu revocieren sind, vor den höchsten Gewalt gebracht werden sollind.“¹⁹³

Die Gesandten in Baden wurden instruiert, die „end-

¹⁸⁹ Ebd. 86.

¹⁹⁰ S.schr.-Pr. A, 181.

¹⁹¹ Zb. G, 831.

¹⁹² F. L. Lerber im sog. Herbortschen Zeitbuch, S. 26. Staatsarchiv. H. Türler, im Neuen Berner Taschenbuch 1905, S. 288.

¹⁹³ R.-M. 175, S. 202.

liche Resolution“, und zwar mit Übergehung St. Gallens, Zürich mitzuteilen.¹⁹⁴ Umsonst wandten sich diese an die unbeteiligten evangelischen Orte um Vermittlung;¹⁹⁵ Bern wies sie an, mit ihren Bemühungen, „einem unrahtsamen accident bey zeiten zu begegnen“, sich an die Adresse von Zürich und St. Gallen zu wenden.¹⁹⁶

Allmählich verschärfte sich das Verhältnis. Fischer beklagte sich, dass die Zürcher- und St. Gallerboten, gegen die Versicherung ihrer Obrigkeit, fortführen im Lande Briefe zu besorgen. Schon im Januar hatte er die Vornahme der Execution verlangt.¹⁹⁷ Nun erreichte er am 22. März 1676 einen Befehl an die Amtleute,¹⁹⁸ jene Boten auf das Verbot aufmerksam zu machen und zugleich durch offene Publikation jedermann zur Kenntnis zu bringen, dass es untersagt sei, ihnen Briefe zu übergeben.

Bei Anlass der „Beneventierung“ des neuen französischen Gesandten in Solothurn, unterbreiteten Zürich und St. Gallen „neue“ Vorschläge.¹⁹⁹ Sie verlangten diesmal sogar noch Aufnahme und Abgabe von Briefen in Morges. In Bern fand man solche Vorschläge „mehr schimpfflich als annemlich“.²⁰⁰

Vollends ging den Herren von Bern die Geduld aus, als Fischer, der schon lange an einem schärferen Vorgehen trieb, sie benachrichtigte,²⁰¹ dass die Boten ihre Reise derart zu beschleunigen anfingen, dass bald eine Post daraus entstehen möchte, und dass in Zürich seinem

¹⁹⁴ T. Miss. 25, S. 239.

¹⁹⁵ Luzernbuch G, 483.

¹⁹⁶ Zb. G, 843.

¹⁹⁷ Ebd. 841.

¹⁹⁸ A. u. Schr. A, 116.

¹⁹⁹ Ebd. 121.

²⁰⁰ Ebd. 133.

²⁰¹ Ebd. 134.

Faktoren die Briefe der letzten Bernerpost abgefordert und dem Postläufer verboten worden sei, Briefe anzunehmen. Wenn Zürich so verfährt, hingegen in unserem Gebiet alle Freiheit besitzt, „so wurde hiesige Post zu gar ungleichem Rechten sitzen“. Die Folge war der Erlass eines neuen Mandats, das Zu widerhandlung gegen das Verbot vom 22. März mit fünf Pfund „unnachlässiger“ Strafe für jeden Brief belegte und den Boten die Abänderung ihrer Reise untersagte.²⁰²

Die Ausübung dieses Mandats war mit unerträglichen Plackereien für die St. Galler- und Zürcherboten verbunden. Es war ihnen unmöglich für ein erkranktes Pferd Ersatz zu erhalten. Die Briefe nach Morges mussten bis nach Genf gehen und von dort durch die Bernerpost zurück, so dass die Spedition der Kaufmannswaren um 8 Tage versäumt wurde. Man drohte ihnen mit Wegnahme der Pferde, hielt sie mit Gewalt zurück, öffnete ihre versiegelten Briefsäcke und Pakete, beraubte sie der Briefe und „beschwärte“ endlich die Boten „mit ganz unerhörter Straff-antröüwung und würklicher Citation“ nach Aarberg. Nicht ohne Parteilichkeit wurden besonders die St. Galler geplagt. Den beiden Ständen aber wurde bedeutet, wenn die Boten nicht zum Abstand gewiesen würden, werde man noch anders als bisher gegen sie verfahren.²⁰³

Umsonst wandten sich Zürich und St. Gallen um Vermittlung an den französischen Gesandten. Bern verfehlte nicht, ihm Fischer warm zu empfehlen. Der Gesandte antwortete sehr freundlich, lud Fischer zu einer Besprechung ein, und fortan beförderte dieser die Korrespondenz des Gesandten portofrei.²⁰⁴

So blieb, wenn man nicht nachgeben wollte, nichts

²⁰² Md.-B. 9, S. 239. Oben, S. 38.

²⁰³ Zb. G, 869, 889, 903, 909.

²⁰⁴ Siehe unten, S. 78.

anderes übrig, um dem unhaltbaren Zustand ein Ende zu bereiten, als es mit einer Gesandtschaft nach Bern zu versuchen. Bürgermeister Hirzel von Zürich kündigte diese den beiden Berner Schultheissen an, mit der Bitte, durch Entgegenkommen, ihm „bey diser herben Winterkelti“ die Reise zu ersparen.²⁰⁵ Umsonst. Aber umsonst auch teilte Bern in Zürich mit, es möchte sich nur nicht mit einer Gesandtschaft bemühen, da man ihr keinen andern Bescheid geben könne.²⁰⁶ Am 21. Dezember erschien sie in Bern.

Die Gesandtschaft, bestehend aus den Zürchern Heinrich und Joh. Ulr. Escher, Salomon Hirzel und den St. Gallern Tobias Schobinger, Jakob Hochreutiner und Hans Kaspar Locher,²⁰⁷ führte die uns schon bekannten Gründe ins Feld. Das Vorgehen Berns wäre weniger empfindlich, wenn es nicht von ihren besten Freunden herkäme, „gegen denen Ir Seel mit liebe brennet“. Sie hofften doch, dass man sich nicht auf eine Weise bereichern wolle, dass „dardurch viel tausend Seelen leiden und Seüfzen müssen“.²⁰⁸ Endlich beklagten sie sich, dass Fischer, der doch Partei sei, mit seinen Verwandten und Mitinteressierten im Rate sitze.²⁰⁹ Aber Fischer wusste den Hieb aufzufangen. Er lieferte seinen Vertrag aus und stand ohne Entschädigungsbegehren von demselben ab, indem er es seinen gnädigen Herren freistellte, der Gesandtschaft „viel oder wenig zu cedieren“. Überlass man ihm aber das Geschäft, so werde er sich mit den Gesandten zu vergleichen wissen. Das Geschäft wurde als Standesache erklärt und Fischer blieb.²¹⁰

²⁰⁵ Zb. G, 853.

²⁰⁶ Ebd. 883.

²⁰⁷ Ebd. 913, 917.

²⁰⁸ R.-M. 177, S. 340.

²⁰⁹ Zb. G, 925.

²¹⁰ R.-M. 177, S. 344. Herbortsches Zeitbuch S. 30.

Rät und Burger aber erwogen, „wie abbrüchig und nachtheilig“ das Ansuchen für ihre Post sei und beschlossen einhellig, es bei dem schon oft erteilten Bescheid bleiben zu lassen.²¹¹ Hingegen stehe es Fischer frei, sich mit Zürich und St. Gallen, ohne Nachteil des Regals, zu verständigen.

„Ist also diese grosse gesandtschaft, so ein gross wesen gemacht In dem Land und aussert demselben, und vielleicht vermeint, dass Ihre anwesenheit, gleich zu anderen zeiten zwar beschehen, auch alles in begehrte richtigkeit bringen, und man selbiger gleich alles nach wunsch zu geben und concedieren werde, ohnverrichteter sachen wider nach haus gewiesen worden.“²¹²

Nach Abweisung der Gesandtschaft wurde eine Verständigung zwischen Fischer und den Kaufmannschaften von Zürich und St. Gallen angebahnt. Am 12. Februar 1677 traf man sich in Aarau und die Stunde war so „glückhaftig“, dass ein Vergleich zustande kam, „jedoch mit Vorbehalt allerseits vermeint habenden Rechten.“²¹³

Fischer überlässt Zürich und St. Gallen die Route Bern-Solothurn-Aarburg-Aarau-Lenzburg-Zürich zum ausschliesslichen Betrieb. Nur das Porto der Briefe von Solothurn nach Bern und umgekehrt kommt noch Fischer zu. Ihm selbst bleibt die Strecke Bern-Genf. Zürich und St. Gallen haben der Verpflichtung, die Standesbriefe umsonst zu befördern, nachzukommen. Beinahe wäre es über der Frage, wer von Bern nach Zürich die Kosten der Extraordinariiposten für obrigkeitliche Schreiben zu tragen habe, zum Bruche gekommen, bis Fischer einwilligte, die Kosten der Extraposten von Zürich nach Bern zu zahlen, wenn sie jährlich 50 Reichstaler nicht über-

²¹¹ Ebd. 345.

²¹² Herbort.

²¹³ Rotach, S. 36 f. Der Vertrag ist gedruckt auf Seite 77 f.

stiegen. Das Mehr (von Zürich nach Bern) würden Zürich und St. Gallen tragen. Fischer wollte dafür auch die obrigkeitliche Ordinarikorrespondenz der beiden Städte auf seinen Routen franco spedieren.

Die Zürcher- und St. Gallerbriefe werden in verschlossenen und versiegelten Säcken von Bern nach Genf und umgekehrt geführt und dafür dem Berner Postamt von jeder Unze Nettogewicht 7 Kreuzer Transitgebühr bezahlt. Von Briefen aber, die ausserhalb der Säcke laufen, sollen Bern vom einfachen Brief zwei, vom doppelten drei, von der Unze 6 Kreuzer als Porto zukommen.²¹⁴

Das Porto der Briefe, die unterwegs aufgenommen und abgelegt werden, wird der Einfachheit halber jeweilen ganz dem abliefernden Teil überlassen, die Solothurnerbriefe ausgenommen.

Die Briefe des französischen Gesandten werden frei befördert, doch entschädigt Fischer Zürich und St. Gallen dafür mit 15 Reichstalern im Jahr.

Vom Porto der Pakete und Waren von Genf bis St. Gallen erhält Bern vom Genferpfund 4½ Kreuzer, Zürich ebensoviel und St. Gallen 3 Kreuzer (12 Kr.), vom Pfund Silber Bern 9 Kr., Zürich 9 Kr. und St. Gallen 6 Kr. (24 Kr.), vom Pfund Gold Bern 6 Batzen, Zürich auch 6, St. Gallen 4 (16 B.). Von Zürich nach Bern kostet das Pfund Bernergewicht 4 Kr., Silber und Gold im obigen Verhältnis.

Fischer zahlt für den Transport seines Schaffhausersackes von Bern bis Mellingen oder Zürich 5 Kr. von der Unze Nettogewicht.

Man bürgt sich gegenseitig für jeden Boten 600 fl. Ergeben sich aus dem Vergleich Missverständnisse unter allen drei Teilen, so ernennt jeder einen unparteiischen

²¹⁴ Der einfache Brief wog ungefähr 7,8 gr, der doppelte 12—15,6 gr; 1 Lot = 16,25 gr, 1 Unze = 35.50 gr, das Bernpfund = 520,099 gr, das Genferpfund = 550,694 gr.

Freund. Betrifft das Missverständnis nur zwei Parteien, so unterwerfen sie sich dem Entscheid der unbeteiligten dritten.

Der Vergleich soll zur Probe auf ein Jahr gültig sein.

Wir sehen, es ging nicht ohne bedeutendes Entgegenkommen Fischers ab. Immerhin hatte er im entscheidenden Grundsatz gesiegt: mit dem Transit der Zürcher und St. Gallerboten war es für immer vorbei.

„Wie aber die Herren von Zürich gesinnet, und aus was Ursachen und guter Affection Sie die Hrn von St. Gallen auch in das spihl gezogen, hat sich nach disem accord wohl beschinnen.“ Zürich zwang nun nämlich die St. Galler („Ihre so Lieben Eydgenossen und Mit Interessierten“), den wechselseitigen Ritt nach Bern aufzugeben und nur mehr bis Zürich zu reiten. Kraft des abgeschlossenen Vertrags flehten die St. Galler Fischer um Vermittlung an. „Es ist aber bis dato den 5. Maji nichts mit den Herren von Zürich, so in allem allein Meister seyn, und alles nach ihrem kopf haben wollen, auszurichten gewesen.“²¹⁵

3. Das erste Postreglement.

Am 15. Januar 1677 hatte der Rat der Vennerkammer aufgetragen, „über dasjenige zu rahten, so dem bekannten Postwesen weiters gedeyleich zu sein erfunden wirt“.²¹⁶

Die Frucht war die „Hoch-Obrigkeitsliche Ordnung Und Reiglement über die in Lobl: Statt und Landschafft Bärn angestellte Post und Messagerie“, die am 23. Juni 1677 von Rät und Burgern bestätigt und zu „Männiglichs nachricht“ im Druck auszugeben beschlossen wurde.²¹⁷

Das Reglement zerfällt in zwei Teile: Der erste be-

²¹⁵ Herbort, S. 47. Rotach, S. 37.

²¹⁶ R.-M. 177, S. 396.

²¹⁷ R.-M. 178, S. 491. Das Original besitzt Herr L. von Fischer. Gedruckt ist das Reglement von A. Fluri in den Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, hgg. von Dr. G. Grunau, VI, 333.

stimmt das Porto für Briefe, Pakete, Geldsendungen, der zweite regelt den Rechtsgang, im Falle von Ansprachen an die Post.

I. a) Das Briefporto:

Von Bern nach Zürich, Luzern, Basel,
Schaffhausen, Genf und Neuenburg 1 Batzen
nach St. Gallen 1 Batzen 2 Kr.

Der doppelte Brief die Hälfte mehr usw.

Von Briefpaketen über 2 Unzen, das Lot 2 Batzen

Doch darf jeder nur aus eigenen Briefen ein Paket machen, da sonst „das Post-Amt des ihm gebührenden ports frustrieret werden könnte.“

Briefe an Orte zwischen den genannten Hauptorten kosten, wenn sie nur den vierten Teil des ganzen Weges vom Abgangsorte entfernt sind, die Hälfte, sonst gleich viel.

b) Das Porto von „Hades, Wahren und dergleichen“:

Für Pakete der Burger und Einwohnerschaft ist vom Bernpfund zu bezahlen,

Von Bern nach Neuenburg 2 Kr.
an die übrigen oben gen. Orte 1 Batzen

Für Pakete, die von Genf nach Zürich usw. durchgehen, dürfen vom Genferpfund wie bisher gefordert werden 3 Batzen

Von Paketen, die unterwegs aufgenommen werden oder abgelegt werden, gilt das Gleiche wie von den Briefen.

Für Geld wird an die genannten Orte bezogen: vom Gold $\frac{1}{4}$ %
vom Silber $\frac{1}{2}$ %

Jedermann, der Geld, Pakete, Briefe versenden will, hat diese „in dem Bureau oder Schreibstuben, so an jedem Haubt-Orth angestellt zu finden seyn wird, ordenlich zu

übergeben, und mit vernamsung der Summ, valor oder Qualitet dessen so man verschikt, zu consigniren, da sonst, so anderer gestalt etwas vertrauet oder übergeben wurde, der posthalter keines wegs gehalten werden soll, darum weder bescheyd noch rechenschaft zu geben.“ An Orten zwischen den Hauptorten mögen solche Sachen den Commis oder Faktoren, und wo es deren nicht gibt, demjenigen „so das ordinari und schwere sachen führet“, auf obige Weise übergeben werden. Der Post aber dürfen nur Briefe zugestellt werden.

II. Klagt jemand gegen Besteher oder Postbediente, und betrifft die streitige Summe nicht mehr als 100 Pfund Pfennig, so urteilen darüber Grossweibel, Einunger und Gerichtsschreiber „absolut und decisiv“. Im Falle von Krankheit oder Verwandtschaft werden sie aus der Zahl der Gerichtssässen ergänzt.

Bei Ansprachen von 100—200 Pfund ist Weiterzug an das „aussere Statt Recht“ gestattet, bei solchen von 200—1000 an die „Teutsche Appellationkammer“ und bei Ansprache über 1000 Pfund entscheidet in letzter Instanz „der höchste Gewalt“.

Dabei sollen Klagen wegen Verlusts anvertrauter Sachen „jnnert dreyen Monaten frists, von der zeit an zu rechnen, da es dem klaghafften bekant worden seyn mag“, angebracht werden, da sonst darauf nicht mehr eingetreten werde. —

Dem Reglement war ein Postkursplan beigegeben. Nach ihm besass nun Bern:

Zweimalige Postverbindung mit Zürich, Genf (über Freiburg, Peterlingen), Basel und für Reisende und schwere Sachen noch je einen Ordinariboten.

Zweimalige Botenverbindung (reitende Boten) mit Luzern (nicht durch das Emmental, sondern über Solothurn, Willisau, Sursee) und mit Neuenburg über Aarberg, Erlach.

Einmalige Botenverbindung mit Murten, Avenches und Burgdorf, Winigen, Langental.

Das Netz war also noch recht locker. Nicht einmal ins Oberland bestand eine Fischersche Verbindung. Erst als sich die Klagen mehrten, dass „die Missiven ins Oberland gar langsam und gemach und theils schlecht versorget werdindt“, ersuchte der Rat Fischer, gestützt auf seine Verpflichtung, alle obrigkeitlichen Schreiben gebührend zu bestellen, eine zweimalige Post einzurichten. Fischer kam dem Wunsche 1689 nach, „zu bezeugung seiner schuldigen gehorsamme und pflicht“.²¹⁸ Wir sehen nicht, dass er sich, gestützt auf § 1 des Vertrages, dem Verlangen widersetzt hätte. Gemäss dem Vertrag verbot dann die Regierung auf der neuen Strecke, bei Strafe der Gefangenschaft, allen Stümpel- und Nebenboten, Säumern, Schiffleuten und Fischträgern das Brieftragen. Wie weit sich die neue Oberländerroute erstreckte, ist uns unbekannt.

Bern hatte das Postregal geschaffen, um zum Besten des Landes ein „wohl eingerichtetes Postwesen“ gründen und unterhalten zu können. Die allgemeine Freiheit des Botenhandwerks liess ein geordnetes Postwesen nicht aufkommen. Ein Bote schädigte den andern oder verdrängte ihn, der eine forderte mehr, der andere weniger Porto, je nachdem die Strassen besser oder schlechter waren, die Korrespondenz in einem Orte stärker oder schwächer betrieben wurde. Bald stellte der eine, bald der andere seine Gänge ein, oder nahm sie wieder auf. Bald entstand diese, bald jene Lücke. Alles blieb ohne Zusammenhang und an eine Korrespondenz mit auswärtigen Posten war kaum zu denken.²¹⁹

²¹⁸ R.-M. 213, S. 135. Md.-B. 9, S. 816. M. R. I, 76 f.

²¹⁹ Berichte über den Postdienst Helvetiens I, 10, Archiv der Oberpostdirektion.

Das dringendste Bedürfnis verlangte nach einer wohl organisierten Briefpost. Beat Fischer richtete denn auch sein Absehen auf diese allein. Auf die Frage, was er von schweren Sachen für Porto fordern werde, antwortete er:²²⁰ „dass under der Admodiation dises Regal Rech-tens nur verstanden werde die briefen und deren depen-zen, umb solche durch Posten und botten durch Er. Gn. Land zu bringen: der gleichen schwere wahren dann kön-nen darunder nicht begriffen werden, sonderen werde an-deren so wol als dem Admodiatoren frey stehen und zu-gelassen sein, dergleichen wahren und schwere sachen, so fehr keine andere als fuhr briefen darbey seyen, mit fortzebringen und an Ihr ort zu verschaffen.“ Der Post-pachtvertrag und die darauf gegründeten Erlasse zeigen infolgedessen das Regal eingeschränkt auf das ausschliess-liche Recht, versiegelte Briefe und Briefpakete zu beför-dern. Das hatte seinen technischen Grund: es standen nur Fussboten und reitende Kuriere zur Beförderung der Briefe zur Verfügung. „Obwohl man geneigt wäre, Waren usw. mitzuführen, erklärte Fischer des Näheren, so ist doch zu befürchten, dass es sich nicht immer tun lässt, weil es der Schnelligkeit der Briefe merklichen Ein-trag tun würde.“ Erst auf Verlangen der Regierung wur-den besondere Ordinariboten zur Beförderung von Rei-senden und Waren eingerichtet, aber ohne dass ihnen zur Zeit Beat Fischers dazu ein ausschliessliches Recht ver-liehen worden wäre.

Durch die Schaffung eines Regals übernimmt der Staat gewisse Verpflichtungen. Das Postregal verpflich-tet ihn, für genügende Verbindung, schnelle Spedition und mässigen Tarif zu sorgen. Da die Ausübung dieses Regals mit einem finanziellen Risiko verbunden war, das die vorsichtige Regierung Berns nicht zuhanden des Sta-

²²⁰ Zb. G, 751.

tes übernehmen wollte, wurde das Postregal verpachtet. Den Charakter eines Hoheitsrechtes verlor es dadurch keineswegs. Die Regierung blieb sich von Anfang an bewusst, dass sie ein Hoheitsrecht nur zur finanziellen Ausbeutung vergab. Ihren öffentlichen Verpflichtungen kam sie durch die Bestimmungen des Pachtvertrages und den Erlass des obrigkeitlichen Posttarifs und Reglements nach. Wie die Gründung der Oberländerpostroute zeigt, trug sie dem öffentlichen Bedürfnis fortgesetzt Rechnung und verlangte von ihrem Pächter die Errichtung neuer Postkurse.

Bemerkenswert ist ferner, wie die Regierung in den gefährlichen Zeiten der Kriege Ludwigs XIV., unter Umgehung Fischers, im Interesse der Verkehrssicherheit, eine ganze Anzahl seiner Postangestellten, „mit der Betrömung, wan aus des Eint oder anderen Schuld़t etwass wurde versaumbt oder ohnrecht versorget werden, dass Leib undt Leben darauff stehen werden“, in Eid und Pflicht nahm:²²¹ sie wurden, wie heute etwa die Eisenbahner, unter Kriegsrecht gestellt. Der Postverwalter in Bern musste schwören, „mit versorgung und Lieferung der briefen nach dem mit dem Besteheren dess Postwesens getroffenen Lichungs Tractat sich zu verhalten“.²²² In der Wahl seiner Postbeamten war Fischer völlig freie Hand gelassen worden. Nun überband die Regierung dem Postverwalter die Pflicht, „Sich zu Postknächten so weit möglich Landskinderen zu bedienen“. Ausserdem hatte er „aufs geflissenlichste zu achten, ob in dem pacquet sich verdächtige Briefen und schrifften befinden, umb solche alwegen einem Regirenden Ehrenhaupt oder Herren Statthalter, so das Siegeln hat, ohnverweils zuzubringen.“ Im Interesse der Landesverteidigung wurde die Verletzung des Postgeheimnisses, die Zensur verdächtiger Postsen-

²²¹ Md.-B. 9, S. 712 (1685).

²²² Grosses Eidbuch, S. 411 (1688).

dungen verfügt. Fischer selbst wurde nur ersucht, seinerseits bei seinen Postbedienten dafür zu sorgen, dass die Missiven richtig besorgt und auf den „beiseits Routten“ schleuniger überbracht würden, damit nicht weiter Klagen aus den Landgerichten Büren, Signau usw. einliefen.²²³ Zur Kontrolle wurde auf die Missiven die Zeit der Uebergabe an die Post geschrieben.

Über Fischers innere Organisation der Postverwaltung ist uns leider nichts bekannt. Sein oberster Beamter scheint ein Postverwalter in Bern gewesen zu sein. Fischer liess nicht alle Postkurse durch eigene Kuriere ausführen. Er verpachtete einzelne Routen weiter, wie z. B. 1682 die Strecke Bern-Neuenburg an Simeon de Thielle, der als Gegenleistung seinen Kurier von Neuenburg nach Solothurn aufzuheben, alle Briefe über Bern zu leiten und ausserdem jährlich noch 400 livres tournois zu bezahlen und ein „demy chair de bon vin Sarvaignen de la teneur de 300 pots“ zu liefern hatte.²²⁴

Klagen über den Postbetrieb blieben nicht aus und wurden jeweilen an den Rat gerichtet, der dann Fischer zur Verantwortung zog. Da und dort ging etwa ein Paket verloren.²²⁵ Schwierig war der Fall, wenn ein der Bernerpost übergebenes Paket im Ausland verloren wurde.²²⁶ Am häufigsten aber wurde über zu hohes Porto geklagt.

Auf zweierlei Weise wurde damals das Porto bezahlt: entweder bei der Übergabe des Briefes an die Post vom Absender — dann war der Brief „franchiert“ —, oder aber beim Empfang des unfrankierten der Post übergebenen Briefes vom Empfänger. Beides kam nebeneinander vor. Unfrankierte Briefe mussten von einer Postverwaltung

²²³ K.-R.-M. 20, S. 294.

²²⁴ Orig. im Besitz des Herrn L. von Fischer.

²²⁵ R.-M. 181, S. 168.

²²⁶ Ebd. 556.

der andern abgekauft werden. Der Empfänger hatte dann diese sogenannte Auslage und das seiner Postverwaltung zukommende Porto zu bezahlen. Die Taxation der Briefe besorgte ein Commis. Der Preis wurde auf den Brief geschrieben. Beim Fehlen eines Einheitstarifs und bei der Unterscheidung zwischen einfachen und doppelten Briefen usw. waren, abgesehen von betrügerischen Überforderungsversuchen, leicht Irrtümer möglich. Aber auch wenn etwa Frankreich das Porto erhöhte, was häufig geschah, so führte der schweizerische Empfänger gleich Klage wegen zu hohen Portos. Man darf also solche Klagen nicht ohne weiteres einer Verwaltung zur Last legen.²²⁷ Um der Rückwirkung solcher Portoerhöhungen auszuweichen, oder um einfachere Buchführung zu ermöglichen, griff man oft zur gegenseitigen Frankierung der Briefe durch die Absender bis an die Grenze. Beat Fischer war aber ein überzeugter Gegner der Frankierung, die er als eine den Briefverkehr hemmende Massregel empfand, und suchte sie, wie er nur konnte, zu vermeiden.

Nachdem das Postwesen gegründet und in ruhigen Gang gebracht war, wandte sich Fischer vorübergehend mehr andern Geschäften zu.²²⁸ Erst nach Ablauf der Landvogtei Wangen, die er 1680 für 6 Jahre übernommen hatte, widmete er seine umfassende Tätigkeit wieder vorwiegend seinen Postunternehmungen.

Die bedeutende Stellung aber, die sich Fischer schon erworben, erhellt daraus, dass im Oktober 1682 ein wichtiger Postvertrag zwischen den Direktoren der Basler

²²⁷ Im Oktober 1677 beklagte sich Luzern heftig, dass von den neuen reitenden Boten das Porto der französischen Briefe doppelt und dreifach gegen früher abgefordert werde. Fischer reiste hin und konnte «vernüeglichen bescheid» geben. Zb. G, 957; R.-M. 178, S. 491. T. Miss. 25, S. 706.

²²⁸ Darüber weiter unten.

Kaufmannschaft — am 7. Januar hatte Basel das Postwesen dem bisherigen Postmeister N. Socin weggenommen und als Regal der Kaufmannschaft zur Verwaltung übergeben —,²²⁹ und dem französischen Postmeister von Strassburg, de Courcelles, in Wangen abgeschlossen wurde. Von den Bestimmungen des Vertrages interessiert uns hier nur die eine: die Direktoren befördern mit ihren Kurieren die Briefpakete aus dem Elsass nach Lyon usw., ohne sie zu öffnen, für 8 sols die Unze, von Basel nach Genf.²³⁰ Sie gingen also auch durch Fischers Hand, und wir werden uns kaum irren, wenn wir hier seinen Einfluss erkennen.

Im Februar 1683 schloss dann Fischer selbst einen Postvertrag mit der Basler Kaufmannschaft, der, im wesentlichen auf dem Vertrag mit Socin beruhend, bis 1829 in Kraft blieb:²³¹ die Post zwischen Bern und Basel ist gemeinsam. Jedes Postamt bestellt sie bis Balstal. Das Porto zwischen Bern und Basel wird so halbiert, dass Bern das ganze Porto der von Basel heraufkommenden und Basel das ganze der von Bern hinabgehenden Briefe bezieht. Das Porto der Pakete und schweren Sachen von Basel nach Genf wird von 3 Batzen für das Pfund auf 2 Batzen ermässigt, um der Messagerie aufzuhelfen. Kein Postamt darf dem andern das Porto der Briefe steigern.

Auch ins Ausland drang Fischers Name; denn seine Posteinrichtungen machten sich im internationalen Verkehr schon günstig fühlbar. Kaiser Leopold I. erhob 1680 Beat Fischer in den erblichen Ritterstand, mit dem Praedikat „von Weiler“ und einer Vermehrung des Wappens. Unter den Gründen aber wurde die Erleichterung

²²⁹ Baselbuch A, 571; J. Buser, S. 17.

²³⁰ Traité de Basle avec Mr. de Courcelles, fait et conclu à Wangue. Vertragskopien II, 68.

²³¹ Ebd. 52.

des Briefverkehrs zwischen dem Reiche und Spanien angeführt.

4. Fischer's Plan einer internationalen Gotthardpost.

Seine Aufzeichnungen „das Post- und Bottenwesen über den Gotthard betreffend“, leitet Fischer folgendermassen ein:²³² „Nachdem alle Streitigkeiten und Difficulteten, des von mir eingeführten Post- und Bottenwesen wegen durch Meiner Gnädigen Herren Land und Gebieth, von Genf bis Zürich und Basel, aus dem weg geraumet, und entlichen durch freundliche Verglich und Tractaten gehoben und geschlichtet worden; solchem nach auch solches Post und Bottenwesen seinen richtigen und ordenlichen lauff und fortgang gewunnen: Hatte ich mir Vorgenommen, etwelche aus Frankreich, Engelland, Niderland und Teutschland nach Italien gehende brieffen, als welche durch den weg, den Sie jez geführt werden, nicht grosse diligence machen, durch diese Land zu zeuchen und zu dem end eine Post über den Gotthard, auff die bereits gemachte anstalt Correspondierend einzurichten, zugleich auch dardurch das Commercium und Correspondenz zwüschen dem Schweizerland und Italien desto mehrers zu befürderen.“

Da ich aber nach reifer Überlegung fand, dass diese Einrichtung nicht auf weniger Schwierigkeiten als die erste stossen und eine starke Application sowohl dess Geists als dess Leibs erforderen werde, wozu ich damals

²³² A. u. Schr. 4 A, im Besitz des Herrn K. D. F. von Fischer. Während uns im folgenden noch verschiedene andere Papiere vorlagen, schrieb Ch. Hoch seine „Historischen Notizen über die Organisation der ersten Postverbindungen über die Schweizer Alpen“ im Berner Taschenbuch 1886, S. 249 ff., nur auf Grund der A. u. Schr. 4 A, 7 und 9. A. Rotach, Die Postverbindungen über die Bündnerpässe und den St. Gotthard, vom 16.—18. Jahrhundert, im Postjahrbuch 1912, S. 253 ff., standen Zürcher- und St. Gallerquellen zur Verfügung.

keine Zeit hatte, da neben dem Post- und Bottenwesen der sonst schwere Teutsch Seckelschreiberdienst, das darzu noch bestandene Müntzwesen und entlichen das erlangte Amt Wangen mich allzugenug occupiert haben, liess ich diesen Plan bis zum Ablauf der Vogtei ruhen. Dann aber nahm ich ihn Anfang 1687 allen Ernstes an die Hand, arbeitete unaufhörlich daran, indem ich die nötigen Korrespondenzen und Nachforschungen in Frankreich, Italien, den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz betrieb. Als ich so weit unterhandelt, dass mein Vorhaben an den meisten Orten beliebte, und ich Hoffnung auf guten Erfolg haben konnte, nahm ich mir vor, das Werk auf Frühjahr 1688 zum anfang zu bringen.

Von denen difficulteten, die ich anfangs besorget, lage mir nur noch eine im weg, namlich die so ich von seithen Zürich wegen ihres seith langen zeiten über den Gotthard habenden Botten zu befürchten hatte: Derohalben und von anderen beyläuffigen Betrachtungen wegen, ich für gut angesehen, bey Zürich die Genemhaltung meines Vorhabens, ja auch gar eine Antheilung-nemmung in demselbigen zu negocieren und auszuwürken.

Meine Eröffnungen an Ratsherrn von Muralt stiessen zwar auf viele Schwierigkeiten, doch wurden sie endlich so weit überwunden, dass sowohl von Muralt als auch andere Direktoren das Unternehmen billigten und wir uns in Knonau vereinigen konnten.“²³³

Der weitblickende und wagemutige Beat Fischer begnügte sich nicht mit dem ruhigen Besitz und Ausbau einer bernischen Landespost. Er erstrebte die Gründung

²³³ Kaspar von Muralt, Sohn des Wundarztes Johann v. M. Des Grossen Rates 1680, als der erste seines Geschlechtes, Ratsherr 1685, mit Bernhard von Muralt von Bern Gesandter nach Savoyen 1686, Obervogt in Männedorf 1686, Obmann gemeiner Stadtämter 1689, Obervogt in Männedorf 1703. Starb 1718, den 8 Dezember. Leu, Lex. XII. Gefällige Mitteilung des Staatsarchivs Zürich.

eines Transitunternehmens grossen Stils, um die Vermittlung des Verkehrs zwischen Nord und Süd an sich ziehen zu können. Dabei musste er früher oder später mit dem Hause Taxis in Konflikt geraten, das bis jetzt diese Vermittlung fast ausschliesslich über den Brenner besorgte. Richtig erkannte Fischer in der Gotthardroute den, von der Natur der Schweiz geschenkten, kürzesten Verbindungsweg aus den gewerbsreichen Rheingegenden über die Alpen. Aber da die politischen Verhältnisse die Möglichkeit ausschlossen, dass ein einzelner Mann, Berner und Protestant, eine Post über den Gotthard verwirklichen könnte, entschloss er sich, seine ärgsten Widersacher, die Zürcher, für das Unternehmen zu gewinnen.

Den Plänen Fischers, der übrigens schon 1677 die Aufnahme direkter Handelsbeziehungen zwischen Bern und Mailand über Zürich und den Gotthard betrieb,²³⁴ kamen die Wünsche niederländischer Kaufleute und Postmeister entgegen, die gerne von Taxis unabhängig geworden wären. Am 13. Mai 1687 wandte sich das Haus Bennelle in Amsterdam an Fischer,²³⁵ — „Scabant que vous estes tres experimenté et habile sur le fait des postes nous nous adressons à vous avant tout autre, (quoy que nous n'ayons pas l'honneur d'en estre connus)“ —, um sich über die Postwege aus der Schweiz nach Italien zu erkundigen und eine Post durch Lothringen, Elsass, die Schweiz nach Italien anzuregen, „moyenant que l'on puisse faire plus grande diligence par cette Voye, que par celle dont on se sert à present par l'Empire.“ Diese Route ging über Roermond, Köln, Koblenz, Rheinhausen, Cannstatt, Augsburg, Innsbruck, Trient, wo sie sich nach Venedig und Mantua-Mailand gabelte. Es war nur eine wöchentlich einmalige Verbindung und die Beförderungsdauer betrug

²³⁴ Papiere im Besitz des Herrn L. von Fischer.

²³⁵ Briefwechsel mit Bennelle und Clignet, im Besitz des Herrn A. von Fischer.

nach Venedig 13, nach Mailand etwa 14 Tage. Auch Bennelle wünschte nur eine einmalige Verbindung. Von der geplanten Route würde er die Strecke bis Hüningen, Fischer diejenige von Hüningen nach Mailand oder Bergamo übernehmen. Mit Bennelle verband sich der Postmeister Clignet von Leyden. Zur näheren Besprechung wurde eine mündliche Unterredung vorgesehen.

Fischer plante von Anfang an eine zweimalige reitende Post über den Gotthard. Am 9. Februar 1688 traf er sich mit Kaspar von Muralt in Knonau.²³⁶ Fischer unterbreitete ihm verschiedene Vorschläge:²³⁷ Übernahme der ganzen Route durch Zürich; Teilung in die zwei Strecken Basel-Luzern und Luzern-Mailand und Übernahme je einer Hälfte durch Zürich und Fischer; gemeinsamer Besitz der ganzen Route. Von Muralt nahm den letzten Vorschlag an.

Das Direktorium der Zürcher Kaufmannschaft lehnte es indessen ab, sich selbst in das Geschäft einzulassen, aber da das Unternehmen der Kaufmannschaft nützlich sei, ermächtigte es von Muralt, sich mit Fischer zu verbinden.²³⁸ Die beiden verpflichteten sich vertraglich dahin,²³⁹ die Post auf gemeinsame Kosten und zum gemeinsamen Nutzen für sich, ihre Nachkommen oder Erben einzurichten. „Jeder Theil soll sich äussersten Vermögens bearbeiten, brieff auf die Route zu zeuchen und selbige zu vermehren.“ Von den durch Fischers Unterhandlungen zu erwartenden niederländischen Briefen, „derenwegen dann diese Post hauptsächlich vorgenommen wirt,“ soll der Ertrag, wie der aller übrigen Briefe gemein sein. Doch darf jeder die Verträge auf seinen Namen allein schliessen. Von den zwei Routen Basel-Zürich-Brunnen

²³⁶ A. u. Schr. 4 A, 7.

²³⁷ Projekt von Knonau, im Besitz des Herrn A. von Fischer.

²³⁸ A. u. Schr. 4 A, 75.

²³⁹ Ebd. 40.

oder Wangen-Bern-Luzern wird zur Probe auf zwei Jahre die Route über Wangen gewählt. Da Fischer hofft, durch seine Bemühungen auch einen grossen, „wo nicht den mehreren Theil der nach Italien gehenden Paryser, Lyoner, Burgundischen und anderer französischen Briefen auf diese Route zu zeuchen,“ wird für die zwei Jahre, das dem bernischen Postamt von diesen Briefen zukommende Porto von Genf nach Bern, auf 3 Kreuzer vom einfachen Brief und von Neuenburg nach Bern auf 2 Kr. bestimmt. Kosten und Ertrag der Briefspedition von Zürich nach Brunnen gehören dem gemeinsamen Postwesen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass das Porto der Briefe der Zürcher Kaufmannschaft auf keine Weise geändert werden darf.

Fischer und von Muralt wünschten die Konzession einer Post über den Gotthard, am liebsten nach Mailand, sonst aber nach Bergamo zu erhalten. Durch ihre Verständigung war schon viel, aber noch lange nicht alles gewonnen. Die mannigfachsten Widerstände blieben zu besiegen. Um die Nord- und Südzugänge und den Gotthard selbst zu öffnen, musste mit nicht weniger als fünf katholischen Orten unterhandelt werden: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug. Der Zeitpunkt war deshalb nicht ungünstig, weil 1686 das madernische Postwesen der Konkurrenz der Zürcherboten vollends erlegen war.²⁴⁰ Doch musste die protestantische Post dem heftigsten Misstrauen begegnen. Immerhin waren die katholischen Orte dem Interesse nicht unzugänglich. Am Verkehr über den Gotthard war ihnen viel gelegen. Hier musste man sie fassen. Eine Splügenpost sollte als Schreckgespenst dienen. Eine Splügenpost konnte aber auch in Mailand eine heilsame Wirkung haben, sintelmal der Neid in der Welt so kräftig antreibt. Denn die Splügenpost kam dem venezianischen Bergamo zugute.

²⁴⁰ Absch. VI, IIa, 174.

Oberst von Beroldingen,²⁴¹ ein Urner, dem Muralt den Plan vertraulich mitgeteilt und der auch schon in Knonau zugegen war, fiel die Aufgabe zu, den Boden vorzubereiten. Um die katholischen Orte kirre zu machen, händigte man ihm ein „Ostensiv-Memorial“ ein:²⁴² „Weilen mein hochgeehrter H. Oberster die durch Pünten Vorhabende diligence zu spedierung der brieffen nach Italien etwas einzustellen ersucht und darbey hoffnung gemacht, dass über den Gotthard zu gleicher diligence nicht nur alle hindernussen aus dem weg geraumt, sondern zu facilitierung und befürderung dieser Route allerley hilff von Seiten denen loblichen Orthen, durch welcher bottmässigkeit die spedition eingerichtet werden könnte, erwartet werden solle“, bleibt es seiner Klugheit überlassen zu erforschen, ob die Gotthardroute der Bündnerischen vorgezogen werde, ob von den Orten die nötige Konzession und Sicherheit für die Unternehmer und ihre Erben zu erhoffen sei, auf was für Hilfe, wie „bauung“ des Wegs bei Winterszeit, Verbesserung der Strassen insgemein, Zollfreiheit usw. man zählen könne.

Vom Mailänder Postmeister Stopani sollte Beroldingen unter der Hand erforschen, wie die Post über den Gotthard, „fals man die über Pündten von Sinn schlagen wolte, agradiert werden wolle“.²⁴³ Von ihm war zu erwirken, dass entweder dieser Post, wie den Zürcher- und Lindauerboten, erlaubt sei, ihre Briefe in Mailand selbst auszuteilen und einzusammeln oder aber, dass Stopani die Briefe in Empfang nehme und für das schuldige Porto

²⁴¹ Carlo Corrado von Beroldingen 1624—1706, Vertreter der Interessen der katholischen Orte am spanischen Hofe und in Mailand. Inhaber eines Regiments in spanischen Diensten. In Anerkennung seiner Verdienste um Spanien und das Reich verlieh ihm Kaiser Leopold den Titel eines Barons. Th. von Liebenau, La famiglia Beroldingen im Bollettino Storico della Svizzera Italiana XII, 193.

²⁴² A. u. Schr. 4 A, 14.

²⁴³ Ebd. 11.

Rechnung führe. Lehnt der Postmeister ab, so ist beim Gouverneur zu erforschen, wie die Sache aufgenommen werde und ob mit seiner Hilfe der Postmeister zur Zustimmung gebracht werden könne.

Im April sandten hierauf Fischer und von Muralt einen Fachmann, den Zürcher Postdirektor Daniel Orelli, zur Unterhandlung in die katholischen Orte und nach Italien.²⁴⁴ Landammann Bessler von Uri fragte er zu dessen grösstem Vergnügen, was für Leute angestellt werden könnten.²⁴⁵ Er vernahm auch von ihm, dass Uri zweifellos die Sache unterstützen werde. Von Karl Anton Lusser erfuhr Orelli, er sei mit andern angegangen worden, selbst eine Post einzurichten, habe aber abgelehnt, da diese und die Zürcherpost sich nur gegenseitig schaden würden, so dass keine bestehen könnte.²⁴⁶ Für die geplante Post hingegen anerbte er seine Dienste, auch wollte er sich über die Annahme einer Anstellung bedenken.

Neben den politischen machten auch technische Schwierigkeiten zu schaffen. In Hospental hatte sich Orelli aufs genaueste zu erkundigen, mit welchem Kostenaufwand im Winter über den Gotthard zu kommen sei, ob bei allem Wetter der Weg geöffnet werden könne, ob man sich mit den Gemeinden Urseren und Airolo darum vergleichen könne. Und als er berichtete, dass Ammann Müller in Hospental es für unmöglich erkläre, den Berg bei schlechtem Wetter passierbar zu machen, „wann man auch schon 100 oder noch mehr Persohnen oder weiss nit was für Costen anwenden wurde, dann die bergleucht, wann lebensgefahr vorhanden, gegen keinem Gelt sich wurden gebrauchen lassen“, sollte er in Erfahrung bringen, ob der Gotthard alle Jahre so verschneit werde, dass man einen

²⁴⁴ Instruktion Orellis, A. u. Schr. 4 A, 29.

²⁴⁵ Erster Bericht, Ebd. 51.

²⁴⁶ Zweiter Bericht, Ebd. 55.

Fussgänger auch mit Kosten nicht hinüberbringe, wie oft im Jahr, wie lange dann ein Fussgänger gewöhnlich warten müsse, bis er über den Berg kommen könne, was es jedesmal ungefähr koste.²⁴⁷ Müller hielt es für möglich, sobald keine Lebensgefahr vorhanden, einem Fussboten mit 1—3 Schauflern hinüberzuhelfen. Die Kosten seien ungleich, beliefen sich aber auf 30—100 Kronen.

Orellis Hauptaufgabe war die Unterhandlung mit den Postmeistern von Bergamo und Mailand. Der eine war gegen den andern auszuspielen. Bei Stopani sollte sich Orelli stellen, als ob er eigener Geschäfte wegen hergereist sei und sein Anliegen so kaltsinnig vorbringen, als ob es einem ganz gleichgültig sei, den Gotthard dem Splügen vorzuziehen. Der Splügen gefalle hier vielmehr besser, weil man mit weniger Ständen zu tun habe und im Winter weniger Unterbruch zu besorgen sei. Finde er Entgegenkommen, so könnte mit Stopani ad referendum abgeredet werden, dass man sich gegenseitig über das Porto Rechnung trage, dieses von keiner Seite gesteigert werde, und dass die italienischen Kuriere von und nach Mailand sich nach den Gotthardkurieren richteten. Suche Stopani dagegen auszuweichen, so möchte er sagen, falls er bei Cortinovis, dem venetianischen Postmeister von Bergamo, mehr Entgegenkommen gefunden, er sei mit dem Befehl abgeschickt worden, wenn das Mailänder Postamt nicht geneigter sei, die Route über den Splügen einzurichten und nach Bergamo zu reisen. Hätte er aber bei Cortinovis auch nicht die gewünschte Neigung gefunden, so möge er so verfahren, dass das Geschäft nicht abgebrochen und bei Gelegenheit wieder aufgenommen werden könne.

Stopani liess sich nicht gewinnen. Er wollte sich keinen Plackereien von Seiten des geschädigten Postmeisters von Mantua aussetzen, war auch der französischen Briefe

²⁴⁷ Zweite Instruktion A. u. Schr. 4 A, 68.

wegen bedenklich, da er kürzlich mit Louvois einen Vertrag geschlossen und nun nicht mit diesem „*in disgusto*“ geraten mochte.

Cortinovis dagegen zeigte sich sehr entgegenkommend. Bedenklich war nur, dass die Verbindung mit Bergamo über den Gotthard — der Splügen war ja nicht ernst gemeint — eine verwundbare Stelle aufwies: um von Lugano nach Bergamo zu kommen, musste das Felleisen Mailändergebiet passieren. Cortinovis versicherte, dass keine Gefahr für den Transit bestehe.

Bei den katholischen Orten bewarben sich Fischer und von Muralt im März 1688 förmlich um ein Konzessionspatent.²⁴⁸ Da die Einrichtung grosse Kosten erfordert, der Gewinn in den ersten Jahren unsicher ist, müssen die Unternehmer und ihre Erben sicher gestellt werden und alle andern Briefboten zu Fuss und zu Pferd, zu Wasser und zu Land ausgeschlossen sein. Weil das Unternehmen durch Aufnung des Passes, Förderung des Handels, Herbeiziehung von Reisenden und Waren, dem Lande grossen Nutzen brächte, ist es durch Zollfreiheit zu erleichtern. Sollten in Mailand Schwierigkeiten gemacht werden, so haben die Orte als Verbündete des Hauses Mailand für deren Behebung zu wirken. Jeder Ort und dessen Landvögte müssen bestrebt sein, Nachteiliges aus dem Wege zu schaffen. Müssen im Winter Extrakosten aufgewendet werden, soll es erlaubt sein, diese auf die „her-nach folgenden“ Reisenden zu verteilen. Hingegen will man den Briefwechsel jeder Standeskanzlei durch die Ordinariboten unentgeltlich besorgen. Die Privatbriefe sollen zum billigen Preis von 1 Batzen für den einfachen Brief von Luzern, Altorf, Brunnen, Zug bis Lugano oder Mailand befördert werden.

Die katholischen Orte antworteten zwei Monate später

²⁴⁸ A. u. Schr. 4 A, 22.

mit einem Gegenmemorial:²⁴⁹ die Unternehmer möchten einen oder zwei Teilnehmer aus ihren Orten zum halben Teil des Nutzens und Schadens annehmen. Das Postwesen könnten sie nicht erblich weggeben, wohl aber für eine ziemliche Anzahl von Jahren, so weit es ehrbar und gut verwaltet werde. Die Befreiung von allen Zöllen könne sich nur auf jedes Boten eigne Person, Pferd und Felleisen erstrecken. Man sei bereit in Mailand gut zu reden. Uri werde ersucht, zur Öffnung des verschneiten Gotthard allen möglichen Vorschub zu leisten. Statt des Briefportos möchten Jahrgelder gestattet bleiben.

Am 9. Juni unterhandelte von Muralt mit dem Luzerner Rat Feer in Knonau über diese Vorschläge.²⁵⁰ Die Unternehmer waren einverstanden, die Route Luzern, Brunnen-Mailand, Bergamo einem vermöglichen Anteilhaber aus den Orten zu überlassen, der die geplante Diligence auf seine Kosten einrichten, sich mit den Postmeistern von Mailand und Bergamo verstehen und die deswegen schon gehabten Auslagen vergüten wolle. Doch erklärte von Muralt, dass bei dem geringen Porto und den grossen Kosten ein Nutzen schwer zu finden sein werde, da die Unternehmer ihre Kosten „keineswegs auf gedachter route, sonder mit der zeit und Jahren auf den ienigen brieften, welche ein ieder under Ihnen vor sich selbst aus anderen Ländern mit müeh und eigener industrie zu wegen bringen muess, zu finden verhoffend.“ Eine andere Teilnahme aber lasse sich nicht verwirklichen.

Wenn die Hinleihung nicht zu erhalten sei, verlangen die Unternehmer die Überlassung auf 40 oder wenigstens 30 Jahre, unter der Bedingung, dass bei Fortsetzung des Postwesens ihren Erben der Vorzug gegönnt sei. Die Messagerie möchte in die Konzession eingeschlossen werden.

²⁴⁹ Ebd. 71.

²⁵⁰ Ebd. 77, 83.

Trotzdem ein Einvernehmen erzielt wurde, zog sich das Geschäft hin und im Juli musste von Muralt noch dem Syndikat der änetburgischen Vogteien seine Aufwartung machen.²⁵¹ Er sollte sich kaltsinnig zeigen und erklären, hätte man sich nicht schon so weit eingelassen, man würde das Unternehmen fallen lassen. Besonders Fischer sei massleidig.

Von Muralt hatte die Reise auch zu einer Unterredung mit dem Gesandten der venetianischen Corrieri in Lugano zu benutzen. Man wollte sich nun mit diesen, unter Ausschluss von Mailand, verbinden. Doch sollten sie sich verpflichten, alle Briefe für Deutschland, die Niederlande, Frankreich, England und die Schweiz durch diese Route zu schicken; von Bergamo nach Venedig, Rom, Livorno, Genua eine Diligence einzurichten, entsprechend derjenigen von Amsterdam nach Bergamo und in den Kursen mit ihr übereinstimmend; den Ritt von Codelago oder Lugano nach Bergamo um ein gewisses im Jahr zu verrichten, so dass das ganze Porto bis Bergamo der Gotthardpost gehört. Sie mussten auch des Passes über das Mailändische sicher sein, wie des Empfangs und der Verteilung der Briefe in Mailand selbst usw.

Unterdessen hatten die Verhandlungen Fischers mit Bennelle im Juni zu einer Zusammenkunft im württembergischen Schwarzwaldbade Teinach geführt. Dort legte Fischer Bennelle einen Kostenvoranschlag für eine ungefähr 48stündige Post vor:²⁵²

Unterhalt der Pferde für wenigstens 24 Posten

zu L 150

L 3 600

²⁵¹ Ebd. 90.

²⁵² Ebd. 104. Nach einem andern Projekt im Besitze des Herrn A. von Fischer sollte diese Post von Basel über Waldenburg, Balstal, Wangen, Rohrbach, Willisau, Wertenstein, Luzern usw. gehen, — somit Bern nicht berühren. Für die ganze Strecke waren 26 Posten vorgesehen und eine Reisedauer von 49 Stunden. Ungefährre Kosten L 10 800.

die 4 Kurse hin und her zu L 2.10 auf jeden Posten, macht wöchentlich L 10	L 12 480
Unterhalt und Lohn von 6 Kurieren	L 3 000
Besoldung der Commis der Route	L 1 500
für Wegeverbesserung und Freimachung des Gotthard	L 500
Wenn man nach Mailand wie nach Bergamo laufen müsste, drei Posten mehr	L 2 060
Kosten, um die Privilegien von den verschiedenen Orten zu erhalten, Reisen usw.	L 5 000

Davon wäre der Ertrag der Briefe von Zürich, Basel und andern Orten abzuziehen. Die Zürcherbriefe werfen 450 Gulden ab, die übrigen des geringen Portos wegen etwa L 100. Doch will man für das Ganze L 1500 einsetzen.

Auf dieser Grundlage anerbte Fischer die Übernahme der Post im ersten Jahr. Später sei er bereit, alle Kosten seiner Route gegen den dritten Teil des Portos der holländischen Briefe von Amsterdam nach Bergamo auf sich zu nehmen, vorausgesetzt, dass die Briefe den Weg Amsterdam-Hüningen in viermal 24 Stunden zurücklegen.

Die Holländer waren der Meinung gewesen, die Post aus der Schweiz nach Italien sei schon eingerichtet und bedürfe höchstens einiger ausserordentlicher Kosten. Die genannten Kosten aber ertrage ihr Paket nicht.²⁵³ Die Unterredung führte zu keiner Übereinkunft. Fischer konnte den Entwurf von Bennelle nicht annehmen und Bennelle denjenigen von Fischer nicht.²⁵⁴ Besonders verstimmt es, dass Fischer auf den Fall des Scheiterns des Unternehmens, Vergütung seiner bisherigen Kosten verlangte. Fischers Vorgehen ist in der Tat nicht recht

²⁵³ Brief Clignets vom 24. September 1688, im Besitz des Herrn L. von Fischer.

²⁵⁴ A. u. Schr. 4 A, 95, 99.

klar; denn trotzdem ein Vertragsverhältnis mit Holland nicht zustande kam, betrieb er die Gotthardpost eifrig weiter. Auch ohne die Briefe aus England, Holland, Paris hoffte er die Post ohne Verlust verwirklichen zu können.²⁵⁵

Im März 1689 kam er zu folgender Berechnung der Einnahmen:²⁵⁶ für jeden Postritt nimmt er als zu befördernde Briefzahl an:

Für oder aus Bern und dessen Gebiet	40
Genf und Lyon ²⁵⁷	40

Hier sind viel mehr zu erwarten.

Lyon könnte allein mehr liefern.

Basel, Strassburg, Elsass	50
Luzern und die katholischen Orte	50
Burgund	30

Auch mehr zu erwarten, infolge reger Korrespondenz mit Spanien und Italien.

Zürich, St. Gallen, Schaffhausen, Ulm	150
---------------------------------------	-----

Ich glaube nicht zu viel zu rechnen, da St. Gallen und Schwaben ziemlich starken Leinwandhandel mit Italien treiben.	380 Stück
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Diese bringen bei 4 Ritten 1520 Stück und alle zum Porto von 3 sols de France berechnet, ergeben sich jährlich L 11 856 tournois. Zwar kosten nicht alle Briefe 3 sols, andere dagegen mehr und zudem können neben den Briefen noch bis auf ₣ 40 kleine Pakete und Waren mit befördert werden.

Die Kosten aber veranschlagte er im Mai in Zürich,

²⁵⁵ Seit März 1688 unterhandelte Fischer mit der französischen Post. Auch in England hatte er einen Unterhändler, um die englischen Briefe nach Italien über Paris oder Flandern zugeschickt zu erhalten. Am 21. Juni erhielt er von diesem in Teinach einen Bericht (im Besitze des Herrn L. von Fischer).

²⁵⁶ Im Besitze des Herrn L. von Fischer.

²⁵⁷ Die Lyonerbriefe erwiesen sich als unsicher.

diesmal für die Route Basel-Zürich-Mailand oder Bergamo auf L 10 832.²⁵⁸

Die Verhandlungen mit den fünf katholischen Orten führten am 8. März 1689 zu einem Konzessionsvertrag:²⁵⁹

1. Das Post- und Botenwesen von Luzern und Zug aus über den Gotthard, wird Kaspar von Muralt und Beat Fischer zu gutfindender Einrichtung auf 30 Jahre „zuo Ihrem Eigenen Etwan darauss quellenden Nutzen Undt Schaden Übergeben“. Alle übrigen Boten, mit Ausnahme der obrigkeitlichen Läufer, der Boten in besonderem Auftrag oder auf Nebenrouten, sind für diese Zeit verboten. Wird nach 30 Jahren das Postwesen fortgesetzt, so werden ihre Erben bevorzugt. 2. Weil durch dieses Unternehmen „gemeinnütziger Vortheill In disen Ohrten verschaffet“ wird, befreien wir die Posten und Boten, aber nur für ihre eigene „Persohn, Pferdt, darauff hinder oder Vor sich führendes fähl Eyssen Undt Rantzen“, überall von Zoll, Gleit und Weggeld. Nebenpferde mit Paketen, Waren, Reisenden haben das Übliche zu entrichten. 3. Die Unternehmer verpflichten sich zu zweimaliger Spedition von Basel, Solothurn und Freiburg, Bern über Luzern und von Zürich über Zug, Brunnen im dreimal 24 Stunden. Von Luzern und Brunnen an verwenden sie Landleute oder Untertanen der Orte als Boten und Commis. 4. Sollten sich in Mailand Widerwärtigkeiten einstellen, die die Anstalt „hinderstellig“ machen könnten, so sind die Orte bereit, sich zu Gunsten des Unternehmens zu verwenden. 5. Die Orte und ihre Vögte werden alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumen. 6. Zu Öffnung des Gotthard soll möglichst geholfen werden. 7. Alle obrigkeitliche Korrespondenz wird durch die Ordinarienboten umsonst besorgt. Die privaten Briefe aus den Orten nach Lugano und Mailand kosten 1 Batzen der ein-

²⁵⁸ Im Besitze des Herrn L. von Fischer.

²⁵⁹ Abschrift im Besitz des Herrn A. von Fischer.

fache Brief. Das Porto darf unter keinem Vorwand ge-steigert werden. Hat jemand viele Briefe, so wird bei der Portoberechnung darauf Rücksicht genommen.

Der Vertrag war vereinbart, im Mai wurde er von der Tagsatzung genehmigt,²⁶⁰ — aber das Instrument war nicht herauszubekommen. Im September machte Schwyz darauf aufmerksam, wie gefährlich es in solchen Zeiten sei, dass das Postwesen sich ganz in den Händen der Evangelischen befindet.²⁶¹

Im Mai desselben Jahres fand in Altorf eine Zusam-menkunft zwischen Fischer, von Muralt und zwei Gesand-ten der venetianischen Corrieri statt.²⁶² Es galt nun der Gotthardpost den Ausgang nach Bergamo zu sichern. Die Venetianer widersetzen sich lange dem doppelten Ritt, — da der Kaufmannschaft damit nur Unannehmlichkei-ten geschaffen würden!²⁶³ — Fischer aber beharrte dar-auf, da dies das Hauptmittel sei, die Briefe von der alten Route abzuziehen. Auch seien die Kosten nicht demnach grösser. Die Venetianer hielten auch eine so beschleu-nigte Beförderung, wie sie das Teinacher Projekt vorsah, für unnötig. Ihr Absehen war besonders auf die nieder-ländischen Briefe gerichtet. Die Englischen herbeizu-ziehen, schien ihnen zu schwer, und von den Franzö-sischen wollten sie, eines besonderen Abkommens mit Louvois wegen, nichts wissen. Fischer richtete deshalb den Punkt über die Briefe so ein, dass sie sich unver-merkt verpflichteten, ohne Unterschied alle Briefe anzu-nehmen, die man ihnen zuschicken werde, und ihrerseits die Antworten einzuliefern.²⁶⁴ Ferner sah der Vertrag

²⁶⁰ Absch. VI, IIa, 276. Schwyz war nicht vertreten.

²⁶¹ Ebd. 300.

²⁶² Journal der Reiss nach Altorff, wegen Italiänischen Postwesens. 1689. Im Majo. Im Besitz des Herrn K. D. F. von Fischer. Der zwanzigjährige Beat Rudolf begleitete den Vater.

²⁶³ Rotach, S. 281.

²⁶⁴ A. u. Schr. 4 A, 118.

die doppelte Spedition von Amsterdam nach Venedig in 8—9 Tagen vor. Fischer und von Muralt übernahmen die Strecke bis Codelago, bezahlten hingegen den Corrieri die Kosten von Codelago nach Bergamo. Um das Porto niedrig zu halten, durften die Corrieri von Briefen, die weiter gingen als Venedig — Rom, Neapel —, oder von dort herkamen, nur das Porto hinter Venedig beziehen, ohne die Strecke Venedig-Bergamo zu berechnen. Die Briefe nach Mailand, Genua, Florenz, Livorno, waren dem Corriere Maggiore in Mailand zuzustellen. Von Bergamo nach Venedig wurde das Porto für Kleinodien auf $\frac{1}{2}\%$, Gold $\frac{1}{4}\%$, flandrische Gewebe, venetianische Spitzen auf 3 Lire und für andere wertvolle Gegenstände auf 30 soldi das Pfund bestimmt. Der Vertrag wurde für drei Jahre geschlossen.

Man verglich sich allein über die Route Amsterdam-Venedig, obschon es, infolge der Kriegsunruhen längs des Rheins, unwahrscheinlich war, die Post bis Basel einrichten zu können. Fischer hoffte indessen, die Route vorderhand mit andern Briefen zu speisen.

Schon im März 1688 hatte Fischer auch in Paris angeklopft. Den französischen Briefen nach Italien stand der Weg über Lyon und den Mont Cenis zur Verfügung. Doch war die Verbindung nur einmalig und so schlecht organisiert, dass man in Paris ungefähr 35 Tage warten musste, um auf einen Brief nach Mailand Antwort zu erhalten. Durch Vermittlung des ihm bekannten Strassburger Postmeisters de Courcelles gelangte Fischer am 10. März mit dem Vorschlag an Minister und Postpächter Louvois, eine zweimalige Verbindung mit Italien herzustellen.²⁶⁵ Die Briefe würden in 8 Tagen von Paris über Dijon, Besançon, Neuenburg nach Mailand und umgekehrt

²⁶⁵ A. u. Schr. No. 7, Neuenburg und Burgundische Route, S. 8.
Im Besitze des Herrn K. D. F. von Fischer. Ch. Hoch, S. 279 ff.

befördert. Man könnte also in Paris in 16 oder 17 Tagen aus Mailand Antwort haben. Louvois bezöge das Briefporto von Paris nach Neuenburg.²⁶⁶ Die Briefe von Lyon nach Italien, die nur einmal gehen, könnten auch auf diese Route gezogen werden. Diese Vorteile wären für wenige Kosten zu erhalten, da die bestehenden zwei Kuriere von Dijon nach Neuenburg nur in der Weise besser eingerichtet werden müssten, dass die Briefe nicht wie bisher in Dijon und Besançon liegen blieben.

In einem zweiten, nicht erhaltenen Memorial, schlug Fischer die Einrichtung eines dritten Ordinari von Strassburg über Basel, Bern, Genf nach Lyon vor. Durch Zuschrift vom 16. Mai an de Courcelettes billigte Louvois diesen Vorschlag und übernahm den Transport von Genf nach Lyon.²⁶⁷ Aber „à l'égard de la proposition que fait Mr Fischer d'établir deux ordinaires sur Milan, ie ne crois pas qu'il y faille songer, à cause de la difficulté des montagnes.“ De Courcelettes meinte, der Bescheid sei nicht ganz abschlägig, man müsste Louvois nur die Passierbarkeit der Alpen klar sehen lassen.²⁶⁸ Im Juni willigte Louvois auf die wiederholten Schritte Fischers denn auch ein, die Briefe aus Holland und den Niederlanden nach Italien die neu geplante Route einschlagen zu lassen, vorausgesetzt, dass man sich mit ihm über den Transport von Luxemburg bis Hüningen verständige.²⁶⁹ Was aber die Briefe aus Frankreich betrefte, so würde Lyon zu sehr geschädigt, und es sei nicht wahrscheinlich, dass der König erlaube, die Briefe aus Paris, die bisher immer über Lyon gegangen, nun über Basel zu leiten.

Wie es scheint, wurden auf diese Antwort hin die Verhandlungen vorläufig abgebrochen, besonders da

²⁶⁶ Louvois besass in Neuenburg schon ein Postbüro.

²⁶⁷ A. u. Schr. 7, S. 11.

²⁶⁸ Ebd. 11.

²⁶⁹ Ebd. 13.

Fischer mit Bennelle auch nicht zum Ziele gekommen war.

Aber einen Monat nach der Altiorfer Zusammenkunft treffen wir Fischer auf der Reise nach Burgund.²⁷⁰ Diesmal fasste er es etwas anders an, um doch zu einer guten Verbindung mit Frankreich zu kommen. Er nahm sich nämlich aufs eifrigste der Korrespondenz des französischen Gesandten an und betrieb lediglich deren raschere Beförderung, die Hoffnung nur andeutend, dass diese Diligence auch verschiedene andere Briefe anziehen werde, die sonst einen andern Weg genommen. Die Konferenz mit Gagnot, dem Generaldirektor der Post der Grafschaft Burgund in Besançon, führte zur Vercinbarung eines dreimaligen Ordinari von Paris über Besançon nach Pontarlier und von dort über Bern nach Solothurn. Die Transportdauer sollte vier Tage betragen.

An einer solchen Verbindung war der französische Gesandte lebhaft interessiert. Brauchten doch sonst die Briefe 10 und 11 Tage, oder allerwenigstens 8, um von Paris nach Solothurn zu kommen! Im Interesse des königlichen Dienstes verwendete er sich bei Louvois zu Gunsten der neuen Post.²⁷¹

Die Verbesserungen, die Fischer in Vorschlag brachte, betrafen die Route Besançon-Solothurn. Und zwar anerbot er sich, die Mehrkosten von Pontarlier bis Solothurn zu übernehmen, wenn man die Briefe dieser Route etwas weniger hoch taxiere als gewöhnlich, 5 statt 6 sols von Paris nach Pontarlier, und wenn der Lauf der Briefe frei sei, so dass sich jeder ohne Zwang dieser Diligence oder eines andern Wegs bedienen könne.²⁷² Fischer wusste genau und richtete sich bei all seinen Konkurrenzunter-

²⁷⁰ Journal. Burgundische Reiss. Im Junio und Julio. 1689. Im Besitze des Herrn K. D. F. von Fischer.

²⁷¹ A. u. Schr. 7, S. 18.

²⁷² Ebd. 19.

nehmen danach, dass die Route mit vermehrter Verbindungsmöglichkeit, rascherer Beförderung, gar noch verbunden mit billigeren Taxen, ganz automatisch den Verkehr anzieht.

Aber trotz der Verwendung des französischen Gesandten gewann Fischer nur langsam an Boden. Louvois lehnte eine Portoermässigung nach Pontarlier ab, obwohl ihm Fischer dies als ein Mittel bezeichnete, die Briefe und damit die Einnahmen seiner Büros zu vermehren.²⁷³ Auch sollte Fischer nur 2 sols vom einfachen Brief von Solothurn nach Pontarlier beziehen. Dieser machte geltend, 2 sols würden von Solothurn nach Neuenburg bezahlt, er würde also das Porto von Neuenburg nach Pontarlier verlieren, obschon er die Kosten der Route bestritte. Wir merken schon, dass Fischer vorsichtig seine Hand nach dieser Route ausstreckte, aber auch Louvois mochte die Absicht wittern.²⁷⁴ Er wich immer wieder aus; denn unter keiner Bedingung wollte er sein Büro in Neuenburg aufgeben. Zwar sollte es Fischer erlaubt sein, einen Commis in Neuenburg zu halten, aber nicht, wie Fischer zuvorkommend vorschlug, um auch die Briefe Louvois' zu besorgen, sondern nur neben dem Commis von Louvois.

Erst am 11. Juli 1690 gelang in Pontarlier der Vertragsschluss zwischen dem Sieur de Riquebac, wie sich Fischer in diesen Verhandlungen ausschliesslich nannte und unterzeichnete, und Gagnot.²⁷⁵

Fischer versprach, alle Briefe für die Grafschaft Burgund, Paris usw. nach Besançon zu schicken; alle ihm zugeschickten Briefe für die ganze Schweiz und andere Orte bis Pontarlier zum alten Tarif von 6 sols den einfachen

²⁷³ Ebd. 26.

²⁷⁴ Ebd. 35.

²⁷⁵ Ebd. S. 45. Nach Altherr, Münzwesen der Schweiz, 191, 194 setzte Zürich 1701 die guten 30 Sous = 12 Batzen, Bern 1709 44 sols = 12½ Batzen.

Brief, 7 den Brief mit Enveloppe, 8 den doppelten, 9 die halbe Unze, 18 die Unze zu bezahlen; die bestehenden zwei Kurse von Besançon nach Neuenburg zu den bisherigen Kosten zu übernehmen, den dritten Kurs aber von Besançon über Pontarlier nach Neuenburg auf seine Kosten zu besorgen; durch seine Kuriere die Briefe und Briefpakete von und nach dem von Louvois vorbehalteten Büro Neuenburg zu befördern.

Gagnot verpflichtete sich, den Briefen und Paketen ihren freien Lauf zu lassen; Fischer die bisherigen Kosten für die zwei Kurse Besançon-Neuenburg auszahlen und ihm von Louvois jährlich L 200 als Beitrag an seine Kosten für den dritten Kurs und die vermehrte Geschwindigkeit ausrichten zu lassen.

Gegenseitig vereinbarten sie die Zurücknahme der unbestellbaren Briefe (Rebutbriefe) und vierteljährliche Abrechnung.

Die Postkurse wurden festgesetzt:

1. Kurs: Sonntag 2 A in Paris ab.

Dienstag 3 A in Besançon an. Im Winter, bei Schnee, spätestens um 6 A.

Mittwoch 8 M in Pontarlier.

4 A in Neuenburg.

Donnerstag vormittag in Solothurn.

2. und 3. Kurs: Mittwoch und Freitag in Paris ab, Sonntag und Dienstag in Solothurn an.

In umgekehrter Richtung:

1. Kurs: Sonntag nachmittag in Solothurn ab.

Montag 7 M in Neuenburg.

4 A in Pontarlier.

Dienstag vormittag in Besançon.

Freitag vormittag in Paris.

2. und 3. Kurs: Mittwoch und Freitag in Solothurn ab, Sonntag und Dienstag in Paris an.

Wie nun alles bereit war, um die neue Post in Gang zu bringen, wurde die geplante Ausführung auf völlig

unerwartete Weise unmöglich gemacht.²⁷⁶ Es war von Gagnot für unnötig erachtet worden, den Gouverneur von Neuenburg zu unterrichten, weil die zu verbessernden Posten schon Louvois gehörten und die Änderung nur Vorteile bringen konnte. Trotzdem hielt es Fischer aus Achtung und Höflichkeit für nötig, den Gouverneur und das Publikum zu benachrichtigen und er bereitete zu diesem Zweck ein Memorial vor. Drei Tage vor Beginn der Kurse liess Fischer, persönlich verhindert, das Memorial durch Leutnant de St. Blaise dem Gouverneur bringen, diesen um seinen Schutz ersuchen, ihm die Gazettes umsonst anbieten und mitteilen, er werde, soweit es auf ihn ankomme, seine Briefe nicht taxieren. Der Gouverneur erklärte, nichts sagen zu können, und in bezug auf die Anerbietungen bemerkte er: Je ne suis point gagnable par là.“ Am nächsten Tage ging Fischer selbst hin. Der Gouverneur antwortete, ohne Befehl Ihrer Hoheit der Fürstin könne er keine Änderung dulden.

In den nächsten Tagen machte sich der Gouverneur unsichtbar, antwortete auch nicht auf den Brief des französischen Gesandten und die Briefe aus Besançon. Nach 14 Tagen, als die Briefe für den französischen Gesandten schon den neuen Weg einschlugen, liess Fischer dem Gouverneur erklären, er werde einen andern Weg suchen und, wenn seine Kurse in Neuenburg beschwerlich fielen, die Briefe an der Grenze in Landeron ablegen lassen. Als die Antwort unbefriedigend ausfiel, reiste er am 5. August nach Pontarlier und organisierte die Post, das Fürstentum Neuenburg umgehend, über Ste. Croix-Yverdon-Peterlingen-Murten nach Bern. Durch Zusatzvertrag mit Gagnot wurde diese neue Route sanktioniert.²⁷⁷ Fischer verpflichtete sich, die Pariserbriefe für Neuenburg so rasch wie vorher nach Landeron zu befördern. Von Neuen-

²⁷⁶ A. u. Schr. 7, S. 73.

²⁷⁷ Ebd. 79.

burg nach Pontarlier durfte er 2 sols vom einfachen Brief beziehen.

Die Posttage blieben dieselben. In Bern ging die Post Mittwoch, Freitag, Sonntag um 4, 5 oder 6 A ab und langte am Dienstag, Donnerstag und Sonntag früh morgens an.

Wie sich nun Fischer von Frankreich her Zufahrtswege geöffnet hatte, wandte er sich mit neuem Eifer dem Gotthard zu. Im August 1690 schickte er Beat Rudolf nach Luzern, um die Auslieferung des Vertrages von 1689 zu betreiben und zu vernehmen, wie von Schwyz die Ratifikation zu erwirken sei.²⁷⁸ Die Antwort lautete, man habe geglaubt, dass der „kriegstroublen“ und vielleicht anderer Schwierigkeiten wegen den Herren das Postwesen verleidet sei. In dieser Meinung sei man durch das anderthalbjährige Schweigen von Muralts und Fischers bestärkt worden. „Beynebens fande“ der Luzerner Schultheiss „guet und für das geschwindeste und sicherste, dass man zweyen oder dreyen von den vornehmsten in Schweitz etwas für ein paar handtschue spendieren oder verehren thäte, wann mann die ratifikation von dem Ohrt Schweitz zu erhalten gesinnet wäre.“

Auch in Italien nahm Fischer die Verhandlungen wieder auf; denn die Gelegenheit schien günstig, um sich sowohl mit Venedig deutlich über die französischen Briefe zu verständigen, als auch mit Mailand in dieser Beziehung nun eine Vereinbarung zu treffen. Hatte doch der Pfälzerkrieg Piemont auf die Seite von Frankreichs Gegnern geführt und der Krieg die Verbindung Frankreichs mit Italien unterbrochen. Fischer konnte sie über neutrales Land wieder herstellen.

Am 8. September reiste Beat Fischer mit seinem Sohne

²⁷⁸ Bericht Beat Rudolfs, im Besitz des Herrn A. von Fischer.

von Bern nach Lugano ab.²⁷⁹ In Altorf stiess Orelli zu ihm. Sie verhandelten in Lugano gleichzeitig mit den Gesandten der Corrieri und mit Giov. Galarate, dem Vertreter Stopanis. Mit den Venetianern wurde, zur Ergänzung der Altorfer Übereinkunft, ein Zusatzvertrag über die französische Korrespondenz abgeschlossen.²⁸⁰ Die Corrieri verpflichteten sich, Fischer und von Muralt alle Briefe für Lyon, Paris und andere französische Städte bis Bergamo frankiert zu übergeben und ihnen das Porto von Venedig bis zum Bestimmungsort zu überlassen. Briefe, die weiter gingen als Lyon, waren bis Lyon zu frankieren und dafür der Gotthardpost 20 soldi von der Unze zu vergüten. Umgekehrt verpflichtete sich die Gotthardpost, alle entsprechenden Briefe unentgeltlich bis Bergamo zu liefern und das Porto der Lyonerbriefe von Genf an, der Pariserbriefe von Besançon an, bis wohin sie frankiert sein mussten, Venedig zu überlassen. Für Briefe, die weiter gingen als Venedig, Rom, Neapel, oder von dort her kamen, bildete Venedig, wohin sie gegenseitig zu frankieren waren, die Taxgrenze. Die Briefe der Republik Venedig nach Paris waren von Fischer und von Muralt von Bergamo bis Besançon für 20 soldi die Unze zu befördern, auf dem Rückwege unentgeltlich. Lyonerperücken hatten bis Venedig einen französischen Taler als Porto zu bezahlen, wovon die Corrieri 15 soldi erhielten. Die Reise sollte von Venedig nach Lyon ungefähr 7, nach Paris 8 Tage erfordern.

Mit Galarate wurde vereinbart:²⁸¹ Die Gotthardpost schafft zweimal wöchentlich alle Briefe aus Frankreich, Burgund, Elsass, Lothringen, Genf und den andern Schweizerstädten, aus Holland, England, Flandern und deutschen Städten nach Mailand. Stopani verpflichtete

²⁷⁹ Journal der Reiss nach Altorff.

²⁸⁰ A. u. Schr. 4 A, 126.

²⁸¹ Ebd. 138.

sich, alle seine Briefe nach den genannten Orten der Gotthardpost zu übergeben. Von allen Briefen, die das Postamt in Mailand austeilte, erhält es eine Provision von 15 Prozent. Die Briefe aus Bayern, Österreich, Böhmen, Ungarn muss Mailand wie bisher über Mantua beziehen. Zum Ersatz des Vorteils, der Mailand bisher von Briefen aus Frankreich, Holland und Deutschland zufiel, zahlt die Gotthardpost eine gewisse Provision für jede Unze. Auch Pakete bis 10 Pfund und darüber können durch diese Post verschickt werden.

Aber auch jetzt nahm Stopani den Vertrag nicht an. Wutentbrannt schrieb Fischer am 6. Oktober an Bessler in Altorf:²⁸² Wir reisten deshalb ab, um „denen Spanisch grimaces mehrere gelegenheit zu lassen oder aber mensuren zu nemmen.“ Er hoffte, dass Stopani bald seinen Entschluss ändern werde, wenn die seit kurzem von Genf nach Turin eingerichtete neue Post, auf die er sich ohne Zweifel verlässt, still steht. Das aber soll bald nach der Heimkehr erfolgen, weil diese Post von Genf bis St. Maurice, ohne Bewilligung über bernisches Gebiet reist. Die gleiche Drohung, etwas weniger deutlich, überschrieb er auch an Galarate, fügte dann aber hinzu, man wolle Genugtuung geben, wenn man durch die „Intelligenz“ mit den Venetianern Argwohn erweckt habe, und sei bereit, das mit ihnen Vereinbarte mitzuteilen.²⁸³ Beroldingen aber schrieb an eine Mailänder Persönlichkeit, wenn die Ratifikation nicht erfolge, werde man mit den Venetianern anbinden, um die vor drei Jahren geplante Route durch Graubünden einzurichten, wodurch man, zum grossen Schaden Mailands, von diesem und den katholischen Kantonen unabhängig würde.²⁸⁴

Und diesmal war es mehr als eine Finte. Fischer fasste

²⁸² Doppel im Besitz des Herrn L. von Fischer.

²⁸³ Doppel im Besitz des Herrn L. von Fischer.

²⁸⁴ Brief Beroldingens. Ebd.

nun in der Tat das Splügenprojekt ernsthaft ins Auge. Eine Routenberechnung führte ihn zur Überzeugung, dass die Post die Strecke Zürich, Lachen, Wesen, Wallenstadt, Ragatz, Chur, Fürstenau, Splügen, Campodolcino, Cleven in 30 Stunden zurücklegen könnte.²⁸⁵ Aber er fand bei dem bedenklichen von Muralt kein Entgegenkommen. Dieser schrieb am 4. Oktober:²⁸⁶ „Den Pass über Pünnten zu tentieren, so schon selbiger wie unwidersprüchlich ist, dem officio von Mailand und den Catholischen ohrten höchst schädlich fallen wirdt, ist darby zu reusieren nicht die geringste hoffnung.“

Aber Fischer liess nicht los. Als Statthalter Meyer von Zürich, von Genf über Bern nach Hause reiste, erklärte er ihm den Pass über Bünden für den kürzesten und sichersten Weg, um Mailand zur Vernunft zu bringen.²⁸⁷ Er wäre auch für Venedig und Frankreich der annehmbarste, weil das spanische Gebiet gar nicht betreten würde. So lange eine Sache nicht versucht worden, könne sie auch nicht für unmöglich erklärt werden. Fischer schlug vor, die Route zwar mit eigenen Mitteln, aber unter anderem Namen einzurichten. Nach seiner Absicht handelte es sich nur um eine Verbesserung der bestehenden Anstalt, nicht aber um eine neue Post. Die Verbesserung sollte von den jetzigen Boten selbst vorgenommen werden und sich nur bis Cleven erstrecken, wo die Venetianer die Briefe abholen wollten. Auf diese Weise war ihm und von Muralt nichts unterzuschreiben und die katholischen Orte konnten keinen Unwillen fassen. An der Route über den Gotthard wollte er zudem weiter arbeiten. Käme man dann endlich mit Mailand überein, so würde man so

²⁸⁵ Im Besitz des Herrn A. von Fischer. Ohne Datum.

²⁸⁶ Im Besitz des Herrn L. von Fischer.

²⁸⁷ Gegengründe gegen von Muralt, im Besitz des Herrn L. von Fischer.

lange beide Routen betreiben, bis man sich entschliessen könnte, sich ganz auf die nützlichste zu beschränken.

Meyer hielt Fischers Plan für ausführbar; aber kaum war er nach Zürich zurückgekehrt und hatte sich dort mit von Muralt unterredet, als er auch wieder umfiel.²⁸⁸ Die Verbesserung der Bündnerroute sollte als ganz neuer Vorschlag der Kaufmannschaft vorgelegt werden.

Auch für die vorläufige Verbesserung der einmaligen Botenverbindung über den Gotthard, die Fischer mit Rücksicht auf die französischen Briefe und verbunden mit Aufhebung der Genf-Turinpost, vorschlug, war von Muralt nicht zu haben. Er fürchtete, die Aufhebung der Turinerpost gefährde den Transit durch das Mailändische nach Bergamo (Visitation der Zürcherboten auf französische Briefe hin), wenn man sich nicht vorher mit Stopani vergleiche. Er aber müsse „die Vergnuglichkeit hiesiger kaufmannschafft und die Sicherheit Ihrer briefen“ allem vorziehen, „ohngeachtet selbige in vorhabenden Postwesen das wenigste gewicht geben“ werden. Fischer willigte ein, die Aufhebung der Turinerpost zu verschieben, obwohl Stopani der Kopf nur grösser werde. Da aber die Posttage in Zürich, Mailand und Bergamo nicht verändert werden sollten, er vielmehr nur eine Beschleunigung des Laufes von Mailand nach Luzern-Bern mit sofortigem Anschluss nach Genf und Burgund beabsichtigte, hielt er es für das Beste, die Verbesserung in der Stille vorzunehmen, ohne vielleicht widerwärtige Diskurse zu erwecken.

Von Muralt liess sich nicht gewinnen. Er verschanzte sich hinter der Erklärung, zu nichts anderem bevollmächtigt zu sein, als zur Einrichtung einer doppelten Post über den Gotthard an Stelle der bisherigen Boten-

²⁸⁸ Das Folgende nach dem Briefwechsel Fischers mit von Muralt, im Besitz des Herrn L. von Fischer.

verbindung und lud Fischer ein, sich an das Direktorium zu wenden.

Man war in Zürich gegen Fischers Pläne sehr misstrauisch und fürchtete Anlass zu geben, das Botenwesen zu einem Standesregal zu machen, und dieses zu der Kaufmannschaft Unehr und Nachteil, nach dem Beispiel Berns zu admodieren. Da kam Fischer ein unerwarteter Zwischenfall zu Hilfe: der Bergamobote wurde von den Mailändern in Como angehalten, gefangen gesetzt und sein Briefsack nach Mailand geführt.

Am 24. Januar 1691 wurde in Zürich, nach einer Konferenz von Vertretern der Zürcher Kaufmannschaft, der venetianischen Corrieri und Beat Fischers, ein Vertrag unterzeichnet, der dem von Fischer befürworteten Ausbau der Splügenpost galt.²⁸⁹ Wie der erste Artikel sagt, wurde diese Post auch vom französischen Postmeister Pajot von Lyon gern gesehen, da er für seine Briefe und Perückensendungen den Mont Cenis nicht mehr benützen konnte. Es sollen zwei Kurse durch Graubünden geführt werden. Die Kosten von der französischen Grenze bis nach Chiavenna fallen Zürich und Bern zu. Von Chiavenna an haben die Venetianer den Transport zu besorgen. Im allgemeinen werden für die Briefe nach und aus Frankreich die Bestimmungen des Lusanervertrages wiederholt. Die Briefe aus der Schweiz für Mantua, Bologna, Florenz, Livorno, Lucca, Parma, Piacenza, Ferrara, Modena, Genua, Mailand und umgekehrt, werden gegenseitig bis Chiavenna frankiert ausgetauscht, diejenigen für Rom und Neapel bis Venedig. Ist eine Verständigung mit Pajot nicht möglich, so soll nur ein Kurs und zwar der erste ausgeführt werden. Für französische Waren beziehen die Corrieri vom französischen Pfund von Chiavenna nach Bergamo 4 soldi, von Bergamo nach Mailand 4 Soldi, nach Venedig 12 soldi, von Venedig nach

²⁸⁹ A. u. Schr. 4 A, 152.

Rom 20 soldi. Bei nur einmaligem Kurs werden die Ansätze etwas ermässigt. Die Zürcherbriefe für Bergamo und umgekehrt werden von den Corrieri in verschlossenem Sack umsonst von Chiavenna nach Bergamo befördert. Der Vertrag ist für drei Jahre abgeschlossen, soll aber sogleich durch die Verträge von Altorf und Lugano ersetzt werden, wenn der Transit von Lugano nach Bergamo wieder frei ist.

Der erste Kurier verlässt Venedig am Samstag abend, der zweite am Donnerstag abend, um am Dienstag und Sonntag abend in Chiavenna, Donnerstag und Dienstag abend in Zürich, Freitag und Mittwoch 3 A in Bern, dann einerseits Sonntag und Mittwoch in Besançon, Dienstag und Sonntag morgen in Paris und anderseits Montag und Freitag in Genf, Mittwoch und Samstag in Lyon anzukommen.

Sonntag und Mittwoch in Paris und Sonntag und Donnerstag in Lyon abgehend, sollen die Kuriere Donnerstag und Samstag in Venedig ankommen.

Am 1. März 1691 wurde die neue Splügenpost eröffnet, aber weil Pajot noch nicht zugesagt, nur der erste Kurs ausgeführt, und dieser, zum grossen Ärger Fischers, so liederlich betrieben, dass die Venetianer nach knapp einem Jahr den Rücktritt erklärten.²⁹⁰

Für einmal war die Gothardpost wieder gescheitert. Fischer verstand aber, wenn es sein musste, auch das

²⁹⁰ Rotach, S. 287, behauptet, dass die Splügenpost bis 1696 betrieben worden sei. Aber Fischer schrieb am 24. Mai 1692 an D. Orelli, „er verwundere sich nicht, . . . dass die Venetianischen Corrieri die anstalt über Pünten aufgehebt, zumahlen ich schon von anfang und seithar aus deren so schlecht und unfleissiger versehung vorgesehen, dass deren subsistenz nicht lang dauren könne. Ich hab mich mehrmals verwunderet, dass die hr. Corrieri unser anstalt so lang mit gedult zu gesehen und nicht ehender abrumpiert haben.“ St. A. Z. B. P. 25 d.

Warten. Gings heute nicht, so doch vielleicht übers Jahr. Inzwischen griff er an einem andern Orte zu.

Der Krieg der Alliierten gegen Frankreich und ihre diplomatische Tätigkeit in der Schweiz, weckte das Bedürfnis nach einer bessern Postverbindung zwischen Holland, England einerseits, der Schweiz, Piemont und Mailand anderseits. Gegen Ende des Jahres 1690 gelangten die in der Schweiz residierenden Gesandten der hohen Alliierten, der englische, holländische und savoyische an Fischer, um ihn einzuladen, die Beförderung der holländischen und englischen Briefe möglichst zu beschleunigen.²⁹¹ Fischer wandte sich mit der Frage an den Rat, ob „deswegen ihme eine reiss behöriger orten zugelassen werden möchte.“ Er erhielt am 27. Dezember die Erlaubnis, mit dem „heitern beding und vorbehalt“, dass den Bürgern das Porto in keiner Weise gesteigert werden dürfe.²⁹²

Die Gelegenheit war trefflich. Da die Unterhandlungen mit Clignet nicht vorwärts kamen, wandte sich Fischer an die Leute des Fürsten von Taxis; denn es war ohnehin schwer, ohne seine Mitwirkung zum Ziele zu kommen. Unter der Hand liess Fischer, im Februar 1691, dem Reichspostmeister in Ulm und Postverwalter in Augsburg, Bernardino von Pichelmayer Vorschläge machen, mit dem Erfolg, dass es zwischen ihm und Pichelmayer im April zu einer Zusammenkunft in Überlingen kam. Da für die neue Post Schaffhausen das natürlichste Eingangstor in die Schweiz bildete, war auch Klingenfuss zugegen. Es wurde ein Vertrag vereinbart, der Pichelmayer die Einrichtung der neuen Post in den Niederlanden und im Reich, Klingenfuss und Fischer in der Schweiz

²⁹¹ A. u. Schr. No. 5, Holland, S. 39, 111. Im Besitze des Herrn K. D. F. von Fischer.

²⁹² M. R. I, 81, .R.M 223, S. 403.

übertrug.²⁹³ Das Porto sollte möglichst leidlich gehalten werden. Der Kursplan sah von Amsterdam nach Genf eine Beförderungsdauer von 8 Tagen vor. Er stimmte mit den Kursen Fischers überein, verlangte dagegen Änderung der Kurse von Amsterdam bis Schaffhausen. Daran scheiterte der Entwurf. Aus Brüssel kam vom Fürsten von Taxis der Bericht, es sei keine Hoffnung in Holland Änderungen zu erwirken, da jede Stadt ihr eigenes Postwesen habe und keine der andern etwas nachgeben wolle.²⁹⁴

Eine besondere Schwierigkeit bildete der bisher für Briefe nach und aus Holland gebräuchliche Frankaturzwang. Zwischen der Schweiz und Holland wurde beidseitig bis Heilbronn frankiert. Nach Fischers Überzeugung war es aber für die Schreibenden beschwerlich, bei der Aufgabe der Briefe noch Geld dazu legen zu müssen und hielt viele vom Briefschreiben ab.²⁹⁵ Den besten Beweis liefere Frankreich, das, soweit möglich, alle Frankaturen abgeschafft habe. Deshalb gingen nun auch viele Briefe aus der Schweiz nach Holland, die bisher über Rheinhausen gegangen, über Frankreich, oßschon das Porto höher komme.

An Stelle des Überlinger Kursplanes schlug Fischer einen andern vor, der nur wenige Änderungen zwischen Amsterdam und Frankfurt forderte.²⁹⁶ Aber gerade auf dieser Strecke wurde jede Änderung abgelehnt. Endlich konnte auf einer neuen Konferenz in Lindau ein Vertrag und Kursplan ausgearbeitet werden, der keine Änderungen zwischen Amsterdam und Frankfurt nötig machte, dafür aber Fischer grosse Kosten aufbürdete, weil er in

²⁹³ A. u. Schr. 5, S. 5.

²⁹⁴ Ebd. 29.

²⁹⁵ Ebd. 39 f.

²⁹⁶ Ebd. 50.

der Schweiz alles ändern oder Extrakurse zwischen Schaffhausen und Genf einlegen musste.²⁹⁷

Das veranlasste ihn, um so dringender die Aufgabe des Frankaturzwanges zu fordern.²⁹⁸ Denn der gegenwärtige Briefverkehr würde seine Kosten nicht lohnen. Es handle sich also darum, ihm mit Geld zu Hilfe zu kommen oder aber die Briefe zu vermehren. Dies zu erreichen, gebe es drei Mittel: vermehrte Geschwindigkeit, Ermässigung des Portos, Aufhebung der Frankatur. „Enfin ceci est un point, sans lequel nôtre Etablissement ne pourra point subsister et sans lequel on ne peut rien faire.“ Zugleich schlug Fischer vor, alle Briefe nach Holland und den Niederlanden in einem Paket an Postmeister Bors in Roermond zu senden, wenn dieser über sein Porto Rechnung halten und in Holland die Annahme unfrankierter Briefe erwirken wolle. Zu diesem Vorschlag führte ihn eine besondere Absicht.²⁹⁹ Der Briefverkehr zwischen dem Reich und Frankreich war verboten, nicht aber zwischen Frankreich und den Niederlanden. Die Postmeister im Reich durften keine französischen Briefe befördern. Durch Aufhebung der Frankatur hoffte Fischer aber die Briefe aus den Rhoneprovinzen, Lyon usw. auf seine Route zu ziehen und im verschlossenen Paket, ohne Wissen der Postmeister im Reich, die dann auch nicht strafbar waren, nach Roermond zu schicken.

Der holländische Gesandte Valkenier, den Fischer jenseit auf dem Laufenden hielt, verwendete sich in Holland zu seinen Gunsten.³⁰⁰

Taxis kam Fischer in der Weise entgegen, dass er sich bereit erklärte, unfrankierte Briefe für den ganzen Be-

²⁹⁷ Ebd. 67, 111 f.

²⁹⁸ Ebd. 79, 87.

²⁹⁹ Ebd. 102.

³⁰⁰ Ebd. 107 ff., 123 ff.

reich seiner Posten anzunehmen und über Fischers Porto Rechnung abzulegen.³⁰¹ Für die Briefe nach und aus Holland und andern Ländern, deren Posten nicht von ihm abhingen, wies er ihn an Postmeister Bors von Roermond. Dieser erklärte die Aufhebung der Frankatur in Holland für unmöglich, da alle Verträge mit den holländischen Städten auf ihr beruhten.³⁰² Doch willigte er in den Austausch von Paketen ein, und um die Abrechnung zu vereinfachen schlug er vor, Fischer das Porto von Heilbronn bis Schaffhausen zu überlassen, wenn ihm umgekehrt von den herankommenden Briefen das Porto aus der Schweiz nach Schaffhausen überlassen bleibe. Und als Fischer einwandte, dass er bei diesem Tausch auf jedem einfachen Brief 1 sols verlieren würde, da das Porto zwischen Genf und Schaffhausen 5 sols betrage, dasjenige von Heilbronn nach Schaffhausen aber nur 4 sols, willigte Bors ein, Fischer von jedem Genferbrief nach Holland 1 sols gutzuschreiben.³⁰³

Nachdem man sich soweit genähert hatte, wurde am 8. November 1691 ein neuer Vertrag zwischen Pichelmayer und Fischer in Schaffhausen abgeschlossen:³⁰⁴

Alle Briefe, die nicht weiter gehen als die Fürstlich Taxisschen Postämter, werden mit Porto beladen ange nommen. Das bernische Postamt nimmt auch weiter gehende Briefe, z. B. nach Turin, unfrankiert an. Das Porto der Briefe, die weiter gehen als die fürstlichen Postämter — nach Holland, England — wird von Genf und St. Maurice bis Schaffhausen dem Postamt Roermond überlassen, wogegen das Porto der von diesen Orten her kommenden, nach Bern und weiter gehenden Briefe, von Heilbronn an dem Postamt Bern gehören soll. Weil die

³⁰¹ Ebd. 123.

³⁰² Ebd. 137.

³⁰³ Ebd. 143, 157.

³⁰⁴ Ebd. 163.

Kompensation nicht genau ist, wird das Postamt Roermond demjenigen von Bern, von jedem einfachen über Genf und St. Maurice kommenden Brief 1 französischen sols gutschreiben, ebenso wie das Porto bis Genf und St. Maurice. Das Postamt Roermond schickt alle Briefe für die Schweiz (ausgenommen Zürich, Basel, Schaffhausen, St. Gallen) und für Piemont, Savoyen, Genf, Burgund, Lyon, Lyonnais, Provence, Delphinat, Languedoc in einem Paket nach Bern. Ebenso erhält es von Bern ein Paket mit den Briefen der genannten Provinzen nach ganz Holland und England. Die Pakete werden franko hin und her befördert und zwischen Bern und Roermond nicht geöffnet. Die Briefe für und aus Köln, Frankfurt und andern Postämtern diesseits Roermond werden mit dem Postamt Schaffhausen ausgetauscht und verrechnet.

An der Beförderungsdauer hatte Fischer nicht gerade grosse Freude. Sie betrug für die Strecke Amsterdam-Frankfurt wie bisher vier Tage. Dann ging die Post Dienstag und Samstag abend aus Frankfurt ab, verliess Schaffhausen am Samstag und Mittwoch früh, passierte am Sonntag und Donnerstag Bern und erreichte Genf am Montag und Freitag morgen. Genf verliess sie am Dienstag und Freitag abend, um Frankfurt am Sonntag und Donnerstag zu erreichen. Fischer aber hielt es für möglich, in vier Tagen und Nächten von Amsterdam nach Schaffhausen zu kommen, von dort in 30 Stunden nach Genf, oder in drei bis vier Tagen nach Turin. Das würde er eine Diligence nennen.³⁰⁵

Das Porto war bestimmt für den einfachen, doppelten Brief und die Unze: von den flandrischen Städten bis Heilbronn 7, 10, 21 französische sols; von den holländischen 8, 12, 24; von Köln bis Heilbronn 5, 7, 15; von Frankfurt 2, 3, 6; von Heilbronn bis Schaffhausen 4, 6,

³⁰⁵ A. u. Schr. 5, S. 111 ff.

12; von Schaffhausen bis Bern 3, 5, 9; Bern bis Genf 2, 3, 6; von Turin bis Bern 6, 9, 18; Lyon bis Bern 5, 8, 15; Besançon bis Bern 4, 6, 12. Bei Briefen, die noch von weiter her kommen, sollen die Auslagen „ohne suchenden gewin“ darauf geschlagen werden. Briefe und Briefpakete von 2 Unzen und mehr sind nach der Unze zu berechnen. „Was aber under zwey untzen ist, soll nicht nach dem gewicht, sondern nach dem gesicht“ taxiert werden.

Pakete kosten von Genf nach Schaffhausen das Pfund 6 sols, Geld 1%; von Schaffhausen nach Frankfurt 8 sols.

Diesem Vertrag folgte ein zweiter, zwischen Fischer und dem Postamt Schaffhausen.³⁰⁶ Seit der Verständigung mit Zürich und St. Gallen stand Fischer nicht mehr in direkter Verbindung mit Schaffhausen. Die Schaffhauserbriefe gingen über Zürich, und der ganze Portoertrag bis Bern floss in Zürichs Tasche. Wenn nun aber Fischer den Lauf der holländischen Briefe beschleunigte und neue Briefe über Schaffhausen hereinzog, so war es durchaus nicht seine Absicht, Zürich den Gewinn zuzuwenden. Deshalb verstand er sich mit Schaffhausen über die Herstellung einer direkten Verbindung. Über Kaiserstuhl-Brugg nach Balstal wurde Schaffhausen an die Postlinie Basel-Balstal-Bern angeschlossen. Dadurch wurde Fischer von Zürich unabhängig und konnte das Porto von Brugg bis Bern beziehen.

Die Briefe von Bern und Schaffhausen sollen je Mittwoch und Samstag 9 Uhr abends in Balstal ausgewechselt werden. Das Paket von Roermond wird unentgeltlich und uneröffnet hin und her befördert. Bern hat alle Briefe für Schaffhausen, Ulm, Nürnberg und andere Orte im Reich, Schaffhausen alle Briefe für die Schweiz, die ohne Umweg über Bern gehen können, für Frankreich, Savoyen, Piemont usw. durch diese Route zu schicken.

³⁰⁶ Ebd. 179.

Das Porto für die Strecke Bern-Schaffhausen wird unter die beiden Postämter im Verhältnis von $\frac{2}{3} : \frac{1}{3}$ verteilt. Fühlt sich in der Folge ein Teil verkürzt, so vergleicht man sich anders.

Auf die Vorstellungen Schaffhausens hin wurden denn auch im Mai und Dezember 1692 die Portobezüge zu seinen Gunsten etwas verbessert.³⁰⁷ Von den Genferbriefen bezieht es nunmehr 2 sols statt nur 1 sols. Das Porto von Heilbronn nach Brugg wird von 5 auf 6 sols erhöht. Und weil Schaffhausen auch durch die Frankobeförderung des Roermonderpakets zu kurz zu kommen glaubt, zahlt Fischer künftig für die Strecke Schaffhausen-Brugg für jede Unze 2 sols oder 1 Schweizerbatzen.

Diese Verträge mit Taxis und Schaffhausen waren für Fischer eine bedeutsame, gewinnbringende Errungenschaft. Wenn sich, durch Wegziehen der Briefe von der französischen Route, der Nutzen auch für Taxis bemerkbar machte, war zudem noch eine Verbesserung der Post in Aussicht gestellt. So durfte Fischer hoffen, nach und nach den Grossteil der Korrespondenz zwischen Holland, Flandern, Deutschland und Burgund, Südfrankreich, Piemont durch seine Büros zu leiten.

Aber diese Aussicht vermochte Fischer von seinem Lieblingsplane nicht abzulenken. Er versäumte die Gelegenheit nicht, im Laufe der Verhandlungen dem Sekretär des Fürsten von Taxis eine doppelte Post nach Mailand anzutragen, die zweifellos die Briefe und den Gewinn des Fürsten beträchtlich vermehren würde; — dass die Postämter Mantua und Venedig zugunsten Fischers geschädigt würden, könne ihm ja gleichgültig sein —.³⁰⁸

³⁰⁷ Ebd. 193, 199.

³⁰⁸ Ebd. 97.

Er wurde aber kurz abgefertigt: man antworte auf diesen Vorschlag nicht, da er unausführbar sei.³⁰⁹

Die nächste Tätigkeit Fischers galt der Festigung des Errungenen. Hatte Fischer von Solothurn schon lange die Erlaubnis für den Durchgang seiner Kuriere erwirkt, so hielt er es nun an der Zeit, zur völligen Sicherstellung seiner Unternehmungen — die Post Balstal, Schaffhausen führte eine weite Strecke über Solothurnisches Gebiet —, sich um das Postregal in Solothurn zu bewerben.

Am 11. Dezember 1691 wurde Beat Fischer und seinen Erben das Postregal auf 15 Jahre, vom 1. Januar 1692 an gerechnet, gnädig hingeliehen:³¹⁰ „dergestalten, dass wir während dieser Zeit, — aussert dem Lucerner, Fryburger und Delsperger ordinari Bott —, keine andere neuwe ordinari Posten noch Botten anstellen noch gedulden wollen. Hingegen und zu gebührender Erkandtnus dieses obrigkeitlichen Regals, Soll er uns Jährlich Einhundert Thaler paren Gelts erlegen.“ Fischer hat auch alle obrigkeitlichen Schreiben, die durch die Ordinariost post kommen und gehen portofrei zu befördern und dem Revers über das Briefporto durchaus nachzukommen. Wenn sich nach Ablauf der Pacht keine Burger um diese bewerben, auch das Postwesen fleissig, getreu und ohne rechtmässige Klage versehen wurde, sollen er oder seine Erben vor allen andern berücksichtigt werden.

Nach dem Revers kosten einfache und doppelte Briefe von Zürich, Luzern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Genf, Waadt, Freiburg, Neuenburg, Baden nach Solothurn 4 und 6, von Bern nach Solothurn 2 und 3 Kreuzer. Pakete, das Pfund, von Genf, Schaffhausen, St. Gallen 6,

³⁰⁹ Ebd. 154.

³¹⁰ A. u. Schr. No. 8, Solothurn und Freiburg, S. 1. Im Besitze des Herrn K. D. F. von Fischer.

von Zürich, Luzern, Basel, Neuenburg, Freiburg 4, von Bern 2 Kreuzer. Zölle sind besonders zu zahlen.

Im Süden, gegen Piemont hin, galt es Fischers Interessen in einer andern Weise zu wahren. Dort hatten 1690 Thelusson und Guiguier, ein Genfer und ein Lyoner, von Genf begünstigt, die Unterbrechung der Mont Cenisroute zur Gründung einer Post und Messagerie durch das Chablais, Wallis und über den grossen St. Bernhard nach Turin benützt.³¹¹ Im gleichen Sommer aber war ganz Savoyen von den Franzosen besetzt und die Post, dort nicht mehr geduldet, im August auf das Nordufer des Genfersees verlegt worden, so dass sie nun von Coppet bis St. Maurice über bernisches Gebiet ging, ohne Erlaubnis und ohne Rücksicht auf Fischers doppelten Postritt auf derselben Strecke. Die Post beförderte eine Menge französischer Briefe. Mit Rücksicht auf diese und den Widerstand Stopanis gegen die St. Gotthardpost, hatte Fischer schon 1690 die Unterdrückung der neuen Turinerpost ins Auge gefasst. Und zwar plante er damals, um Stopani keine Ursache zu geben, die Gotthardkuriere auf französische Briefe hin zu visitieren, die den Genfern abgenommenen Briefe nicht über den Gotthard, sondern für mehrere Wochen einen andern Weg laufen zu lassen.³¹² Demnach dachte er schon an eine, wenn auch vielleicht nur vorübergehende, Übernahme der St.

³¹¹ Im Sommer 1687 hatte Fischer selbst schon, durch die Vermittlung eines Herrn Fatio in Genf, in Turin angeklopft, „pour faire passer de Turin icy (Genf) les lettres d'Italie pour L'Allemagne.“ Er fand aber kein Verständnis. Der Krieg war noch nicht ausgebrochen und die Mont Cenisroute noch in Betrieb. Die nur einmalige Verbindung scheint die Verkehrsbedürfnisse in Turin völlig befriedigt zu haben; denn man antwortete Fischer: zwei Kuriere einzurichten hiesse doppelte Ausgaben machen und das Briefpaket, das man wöchentlich einmal erhalte, in zwei teilen. Briefe vom 28. Juli/7. August, 6./16. August und 29. Oktober. Im Besitze des Herrn A. von Fischer.

³¹² Briefwechsel mit von Muralt.

Bernhard- oder Simplonroute. Noch erschien ihm keine dieser Routen als von selbständiger Werte neben dem Gotthard, vielmehr sollten sie nur, wie der Splügen, als Kampfmittel zu dessen Erzwingung dienen, vielleicht auch der Hinweis auf sie, Zürich den Entschluss erleichtern, auf die Verbesserung der Splügenroute einzutreten.

Durch seine Aufgabe, die Verbindung mit Piemont zu fördern, wurde nun allmählich der Gesichtspunkt verschoben. Ohne sofortigen Ersatz durfte Fischer die Post der Thelusson und Guiguer nicht mehr aufheben. Um aber seine Regalrechte doch in vollem Umfange zu wahren, suchte er sich auf freundliche Weise mit ihnen zu verständigen. Am 10. Mai 1691 kam in Morges ein Vertrag zustande:³¹³

Fischer verpflichtet sich, die Briefe, Pakete und Waren, die die Kuriere von Thelusson und Guiguer von Turin nach St. Maurice bringen, von St. Maurice nach Genf und diejenigen, die ihm dort übergeben werden, nach St. Maurice zu befördern, unter der Bedingung, dass die von Thelusson und Guiguer durch die Waadt eingerichtete Post nicht fortgesetzt werde. Da somit Fischer die Hälfte der Route Genf-Aosta übernimmt, verpflichtet man sich zur getreulichen Teilung des Ertrages. In Genf und Vevey sollen genaue Bücher geführt und bei der vierteljährlichen Rechnungsablage vorgelegt werden. Der Vertrag gilt bis zum Jahresende.

Diese Lösung war nicht von langer Dauer. Fischer, der einen Einblick in die Erträglichkeit der Kurse gewann, mochte wünschen, sie ganz in seine Gewalt zu bekommen und selbständig mit Turin in Beziehung zu treten. Und seine Konkurrenten, die begreiflicherweise lieber alle Kosten tragen, dafür aber auch den ganzen Gewinn für sich behalten wollten, gaben ihm dazu Anlass.

³¹³ A. u. Schr. No. 9, Piemont, S. 1. Im Besitz des Herrn K. D. F. von Fischer.

Der kurzfristige Vertrag wurde nicht verlängert. Vielmehr erklärte ihn Thelusson, nach Fischers Aussage, im Januar in Iferten für ungültig.³¹⁴ Sicher ist, dass Thelusson und Guiguer die Post durch die Wlaadt fortsetzen.³¹⁵ Fischer wandte sich hierauf an den Turinerhof, erreichte aber nichts, da Thelusson und Guiguer vorgesorgt hatten. Um Verhandlungen zu erzwingen, entschloss er sich zum Äussersten, ging Ende Mai nach Vevey und verbot mit Bewilligung des Amtmannes den weitern Lauf der Post. Wie er sagt, hoffte er dadurch Thelusson und Guiguer zu veranlassen, „die Morseische Convention zu reclamieren und zu exequieren.“ Statt dessen leiteten sie die Briefe über den See und durch das Chablais ab und bereiteten Fischer Unannehmlichkeiten in Genf und Turin. Trotzdem setzte sich Fischer in Turin durch. Um seine Briefe sicher dorthin gelangen zu lassen, musste er sich expresser Boten bedienen. Er wurde nun von Turin aus ersucht, den Lauf der Briefe so lange ungestört zu lassen, bis man sich mit ihm verständigt habe.

Am 12. Juli 1692 wurde in St. Maurice ein Vergleich zwischen Fischer und dem Turinerpostamt unterzeichnet, zum Zwecke der Verbesserung des Briefverkehrs zwischen Savoyen-Piemont, der Schweiz, Deutschland, den Niederlanden und England:³¹⁶

Die zwei Kurse von Turin nach St. Maurice müssen genau mit den Kursen nach Bern übereinstimmen und

³¹⁴ Memorial an die Räte, A. u. Schr. 9, S. 53.

³¹⁵ Dem Savoyischen Gesandten in Luzern, Comte de Govon, hatte Guiguer erklärt, Fischer besitze, ohne ein Recht darauf zu haben, ein Büro in Genf, das ihm jährlich über 1000 Louis d'or eintrage. Es werde ihnen deshalb wohl zugelassen werden müssen, ihre Post über das Bernbiet fortzusetzen, wenn Fischer nicht „fastidia“ mit der Stadt Genf wegen seines Büros haben wolle. Bericht Beat Rudolfs aus Luzern. Unten S. 133.

³¹⁶ A. u. Schr. 9, S. 11. Ch. Hoch, a. a. O. S. 284 ff.

so beschleunigt werden, dass sie die Strecke in 48 Stunden zurücklegen. Das Postamt Turin übernimmt die Kosten von Turin bis Aosta, Fischer von Aosta nach Bern und Genf. Die beiden Postämter übergeben sich unfrankiert alle Briefe für die Schweiz, die Rheinlande, Holland, die katholischen Niederlande, England einerseits und dieser Länder für Piemont anderseits. Das Porto wird so verteilt, dass das Postamt Turin das Porto von Bern und Genf her bezieht, Fischer von Turin her. Über die Auslagen wird Rechnung geführt. Es wird auch zweimal für Beförderung der Briefe nach Genua und Livorno mit übereinstimmenden Kursen gesorgt. Die Übereinkunft gilt nur während der Dauer des Krieges.

Der einfache Brief kostet von Bern nach Turin 5 sols, von Genf 4, Vevey 3, St. Maurice 2 sols.

Der erste Kurier verlässt Montag 5 A St. Maurice, ist um Mitternacht in Bourg St. Pierre, bricht um 8 M auf und erreicht Aosta Dienstag 4 A. Hier übergibt er das Felleisen dem nach Turin abreisenden Kurier, der am Mittwoch 10 M in Chivasso anlangt und das Felleisen mit einem ihm von Turin entgegenkommenden Kurier tauscht. Donnerstag 5 M ist er wieder in Aosta, übergibt das Felleisen dem Kurier von St. Maurice, der um 4 A in Bourg St. Pierre und Freitag 1 M in St. Maurice ankommt.

Der zweite Kurier geht in gleicher Weise am Freitag mittag in St. Maurice ab, um Montag 2 M zurückzukehren.

Neben der Briefpost wird eine Messagerie geschaffen, die mit Reisenden und Waren in 6 Tagen zwischen Lausanne und Turin verkehren soll, anfänglich alle 14 Tage, bei Bedürfnis dann alle 8 Tage. Man beginnt mit drei Pferden. Die Ladung wird in Aosta ausgewechselt. Ein Passagier mit 20 Pfund Gepäck zahlt von Lausanne nach Turin L 45, von Bern nach Lausanne L 15, von Genf

nach Lausanne L 10. Pakete kosten von Lausanne nach Turin 7 sols das Pfund, von Genf und Bern nach Lausanne 1 sols. Auf dem Rückweg kostet das Pfund 3 sols und 1 sols. Die Zölle sind besonders zu bezahlen. Gemünztes Gold kostet $\frac{1}{2}\%$, Silber 1%. Da die Strecke von Genf nach Aosta länger ist, wird $\frac{1}{6}$ des Portos für die Genfermessagerie zum voraus erhoben, das übrige gleichmässig verteilt.

Infolge dieses Vertrages sahen Thelusson und Guiguer ihre Post auf der ganzen Linie bedroht. Umsonst suchten sie nun mit Fischer wieder in Beziehung zu treten, er wollte nichts mehr mit ihnen zu tun haben. Da wandten sie sich um Hilfe an den Genfermagistrat, der sich denn auch ihrer annahm und den Ratsherrn und Staatssekretär Gautier³¹⁷ nach Bern schickte, um eine Durchgangsbewilligung für ihre Post zu erwirken, die ja nur den vierten Teil der ganzen Strecke über bernisches Gebiet zurücklege.³¹⁸ Daraufhin erwiderte Fischer, auch ein Zehntel könnte mit dem Postregal nicht bestehen, ohne dass es „verstümpelt“ würde. Er stellte die Alternative: Partikularpost eines Genfers und eines Franzosen oder bernische Standespost, Partikularnutzen eines Genfers und eines Lyoners oder Nutzen eines Burgers.³¹⁹ Am 4. August wurde Gautier eröffnet, dass man der Post und Messagerie der Thelusson und Guiguer nicht zustimmen könne, da sie zur „schmälerung unsers Post-Regals gereichert“ und seinerzeit auch Zürich und St. Gallen abgeschlagen wurde.³²⁰

³¹⁷ Pierre Gautier (1641—1724) auditeur 1675, conseiller d'Etat en 1681, secrétaire d'Etat 1684—1695 et 1698—1700. Depuis 1697 quatre fois syndic et trois fois premier syndic. Père de l'historien Jean Antoine Gautier. Freundliche Mitteilung des Herrn Staatsarchivars P. E. Martin.

³¹⁸ A. u. Schr. 9, S. 49, 63.

³¹⁹ Ebd. 63, 66.

³²⁰ Ebd. 69, 71.

Doch war mit diesem Entscheid die Angelegenheit noch nicht erledigt, vielmehr fing ein giftiger Streit nun erst recht an. Thelusson und Guiguer setzten ihre Post trotzig fort. Fischer ging deshalb gewaltsam gegen sie vor, liess die Reiter in Arrest legen, ihnen Briefe und Felleisen abnehmen und durch seine Kuriere nach Genf befördern. Dort aber deckte der Rat seinen Burger, verbot Fischers Commis Annahme und Verteilung der Briefe und sperrte die schon erzielten Einnahmen.³²¹ Fischer wandte sich seinerseits um Hilfe an den Rat. In einem ausführlichen Memorial zählte er alles auf, was Thelusson und Guiguer auf dem Kerbholz hätten:³²² Verletzung des Postregals, willkürliche und betrügerische Portoforderung, Unterschlagung von Briefen, Vergehen gegen den guten Glauben. Insbesondere beschuldigte er sie — wie durch Minister de St. Thomas, Generalpostmeister Marquis de Cavaglia und seine Direktoren festgestellt sei —, ihm die Ratifikation des Vertrags von St. Maurice und andere Briefe aus Turin unterschlagen zu haben.³²³ In der Tat gelangte die Ratifikation, in einem Doppel, erst tief im September in Fischers Besitz. Er bat, all diese Vergehen nicht ungeahndet zu lassen.

Der Rat befahl infolgedessen seinen Amtleuten am Genfersee, „ermelte Entrepreneurs umb verübten Attentat berechtigen und in die gebührende Straff erkennen zu lassen.³²⁴ Nach Genf aber schrieb er, in der Hoffnung, dass die Zitationen „gemeinem Stylo gemäss“ nicht nur bewilligt, sondern Thelusson und Guiguer zur schuldigen Erscheinung angehalten werden möchten, verlangte auch, dass das Genferbüro Fischers frei und unbehindert ge-

³²¹ Ebd. 73, 75.

³²² Ebd. 87.

³²³ Ebd. 75.

³²⁴ Ebd. 86.

lassen werde.³²⁵ Aber erst als Fischer in einem neuen Memorial, „dahin eingerichtet, dass alles mit originalien und unverdächtigen Schrifften und sachen bewärt und glaubhafft dargethan“ war, die von Thelusson und Guiguer bestrittenen Anschuldigungen aufrecht erhielt,³²⁶ lenkte Genf ein und hob die Beschränkungen für Fischers Büro auf. Da damit der Streit in der Hauptsache beendigt war, wurde von Bern „die fernere poursuite hinter Neuws“ gegen Thelusson und Guiguer eingestellt.³²⁷

Die Einrichtung der St. Bernhardroute übernahm Jean Marc Pasteur von Vevey. Um den Pass im Winter offen zu halten, schlug er ein Abkommen mit den Dörfern Bourg St. Pierre, St. Rémy und Etroubles vor.³²⁸ Sie waren bei Busse und Schadenersatz verpflichtet, je bis zum Hospiz den Weg gangbar zu machen. Als Entgelt für ihre Dienste sollten sie während 6 Monaten, vom 1. November bis 1. Mai, folgende Abgaben erhalten: von einem Reiter in Bourg St. Pierre 3 Batzen und in St. Rémy 2 Batzen, von einem beladenen Pferd oder Maultier gleich viel, von einer Warenballe $2\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ Kreuzer, von einem „chariot de Ris“ 6 und 4 Kreuzer, von einem leer zurückkehrenden Pferd ebensoviel.

Durch Verträge vom 8. Februar 1693 wurde Pasteur auch mit der Ausführung der Post- und Messageriekurse von Lausanne nach Aosta betraut.³²⁹ Und zwar vernehmen wir, dass zwischen Lausanne und Vevey die Zahl der Postkurse 4 betrug. Von Vevey nach Aosta 2. Pasteur hatte in Vevey 2, in Aigle, St. Maurice, Sembrancher, Bourg St. Pierre je ein Pferd zu unterhalten. Von Bourg St. Pierre bis Aosta musste das Brieffelleisen,

³²⁵ Ebd. 81.

³²⁶ Ebd. 115, 119.

³²⁷ M. R. I, 90, II, 192, Zb. G, 975,

³²⁸ Vorschlag, im Besitz des Herrn K. D. F. von Fischer.

³²⁹ Verträge, im Besitz des Herrn L. von Fischer.

das etwa 50 Pfund wägen durfte, vom Kurier getragen werden. Pasteur trug alle Kosten für Pferde und Kuriere und erhielt dafür vierteljährlich L 3000. Die Messagerie wurde schon wöchentlich ausgeführt. Pasteur verpflichtete sich, gegebenenfalls dem Führerpferd 50 und den beiden andern wenigstens 200 Pfund aufladen zu lassen. Fischer zahlte ihm für die Pferde, deren Ausrüstung, Unterhalt, den Lohn der Führer usw. monatlich L 374. Verlor er am St. Bernhard ein Pferd durch Unglück, so trug Fischer die Hälfte des Schadens. Überdies zahlte ihm Fischer als tägliche Ausgabe für jede reisende Person L 2. Natürlich haftete Pasteur für verschuldete Verluste. Die Verträge wurden 1695 verlängert, unter der Bedingung, dass Pasteur für grössere Schnelligkeit und Pünktlichkeit sorge.³³⁰ Kann er bei Verspätung nicht beweisen, dass diese keineswegs durch Nachlässigkeit seiner Kuriere verschuldet wurde, so hat Fischer das Recht, ihm den verursachten Schaden vom Quartal abzuziehen. Die Route war nämlich eine Zeitlang dadurch in grosse Unordnung gekommen, dass die Kuriere in Bourg St. Pierre nicht zeitig genug aufbrachen, sondern warteten, bis sie Gesellschaft erhielten, um sich wenn möglich das Felleisen tragen zu lassen, dann auch im Hospiz lange die Gastfreundschaft in Anspruch nahmen. Auf dem Rückweg zogen es die Kuriere oft vor, nachts zu schlafen, statt ihren Weg zu machen.³³¹ —

Schon im Januar 1692 hatte Beat Fischer seine Bemühungen auch der Gotthardroute wieder zugewandt. In seinem Auftrage nahm diesmal Oberst von Beroldingen die Verhandlungen in Mailand auf.³³² Er suchte vorerst bei der Regierung festen Rückhalt zu gewinnen, ver-

³³⁰ Vertrag, im Besitz des Herrn L. von Fischer.

³³¹ Bericht, im Besitz des Herrn L. von Fischer.

³³² Briefwechsel mit Oberst von Beroldingen, Januar bis Juni 1692, im Besitz des Herrn A. von Fischer.

sprach die Briefe aus Brüssel und Amsterdam zweimal wöchentlich in 8 oder 9 Tagen zu liefern und fand geneigtes Gehör. Stopani dagegen machte allerhand Schwierigkeiten. Er wollte nur einen niedrigen Einheitspreis für alle Briefe bezahlen, gleichviel ob sie aus England, Holland oder Oberdeutschland kämen, und da er durch Vertrag gebunden sei, alle französischen Briefe nur durch den Lyonerkurier zu empfangen, verlangte er nachdrücklich, dass keine Briefe aus Frankreich durch die neue Post befördert würden. Hier kam Fischer entgegen. Sein Absehen war jetzt ganz auf die englischen, holländischen, flandrischen Briefe gerichtet. Die französischen entgingen ihm am St. Bernhard ohnedies nicht. Und obgleich er mit seiner Anregung einer italienischen Post beim Fürsten von Taxis keinen Erfolg hatte, suchte er doch Stopani mit dem Hinweis gefügiger zu machen, dass diese Dilige[n]ce in Holland mit Hilfe des Fürsten von Taxis eingerichtet werde.

Stopani kam auch um vieles entgegen, „dieweilen er der hiesigen regierung inclination und guete von mir gemachte disposition verspüret“, schrieb Beroldingen. Und ganz glücklich antwortete ihm Fischer: ich habe mit dankbarem Gemüt „seine vilgültige officia in bekandtem Postgeschäfft“ gesehen „und den bissherigen Success umb so vil erfreulicher vernommen, weilen ich daraus hoffnung schöpfe, es werde dieses werckh endtlichen einen erwünschten ausschlag erreichen.“

Fischer wünschte einen Vertrag, ähnlich jenem mit Galarate vereinbarten, doch unter Aufgabe der französischen Korrespondenz, aber mit gesichertem Durchgang von Lugano nach Bergamo, damit die Kosten der Splügenpost wieder erspart und alles über Lugano geleitet werden könne. Noch am 4. Juni ersuchte er Beroldingen, mit Stopani einen Entwurf aufzusetzen. Von da an fehlen uns weitere Nachrichten.

Ein Vertrag kam doch nicht zustande. Stopani hatte den Vorbehalt gemacht, dass Fischer sich mit dem Fürsten von Taxis über die spanisch-niederländischen Briefe für Italien verständige. Fischer übernahm diese Verpflichtung, die er nicht ablehnen konnte, mit der Bemerkung: es dürfte zwar der Entschluss des Fürsten von Taxis nicht so schnell, wie er wünschen möchte, erfolgen. Blieb der Vertrag an diesem Haken hängen?

So hatte es denn nur die Bedeutung eines Teilerfolges, als es nun endlich in den katholischen Orten, langsam genug, einen Ruck vorwärts ging. Im Februar 1692 forschte Beat Rudolf in Luzern wieder nach, „wo es erwinde, dass das bekante Instrument nicht allerdings ausgefertiget und extradieret worden“. Schwyz, Nidwalden und Zug weigerten sich, zu besiegeln.³³³ Im Dezember wurde neuerdings nachgeforscht. Comte de Govon, der Fischer seine Dienste anbot, hielt für das Beste, den Herren der fünf Orte, „sonderlich zu Schweitz die händ zu schmieren, sonst man schwärlich etwas von ihnen erhalten könne, dan er solcher leuthen natur erkenne.“³³⁴ Ob das Misstrauen und die argwöhnischen Befürchtungen in den katholischen Orten nach diesem Rezept behandelt und kuriert wurden, ist uns unbekannt, aber am 26. Juni 1693 wurde der vor vier Jahren vereinbarte Konzessionsvertrag, mit einigen wenigen, sachlich unbedeutenden Abänderungen, unterzeichnet, besiegelt und bald darauf den Unternehmern von Muralt und Fischer auch wirklich ausgeliefert.³³⁵

5. Der Bruch mit Zürich.

Die Grundlage der Beziehungen zu Zürich bildete der Aarauervergleich vom 12. Februar 1677. Einige nötig ge-

³³³ Instruktion und Bericht, im Besitz des Herrn A. von Fischer.

³³⁴ Instruktion und Bericht von Jacob Bächlein. Ebd.

³³⁵ Doppel auf Pergament, aber ohne Unterschriften und Siegel, im Besitz des Herrn L. von Fischer.

wordene Erläuterungen wurden am 29. November in Baden zwischen Bern, Zürich und St. Gallen vereinbart.³³⁵ Fischer beklagte sich, dass die schweren Sachen, zum Nachteil der Messagerie, in St. Gallen liegen bleiben. Als sich die St. Galler damit entschuldigten, dass sie ihrem einzigen Boten ins Reich nicht alles mitgeben könnten, erklärte Fischer, „das ihme ohne nachteil und schaden den sachen also lenger nachzusehen beschwährlich, und er genöthiget werde zu trachten, wie Er anderweitig mit mehrer schleunigkeit mehrgedachte schwäre sachen durchbringen möchte. Darüber habend die h. von St. Gallen sich erboten, die wuchentliche zwifache ritt ins Reich einzurichten, nach möglichkeit ihnen angelegen sein zu lassen, wann mann sie schriftlichen von Seiten Zürich und Bärn versichern wolte, das auf erfolgte einrichtung gedachten zwifachen wuchentlichen ritts und genugsamer bescheinung der continuation desselben, mann ihnen alle in das Reich gehörige brief und schwäre sachen allein zukommen lassen wolle.“

Dem Erläuterungsvergleich folgte am 30. November der „Badische prolongationsvergleich“,³³⁷ der den Aarauer-vertrag vom Juni 1678 an auf sechs Jahre verlängerte und das Porto der Reichsbriebe von Genf bis St. Gallen auf 9 Kreuzer vom einfachen, 15 Kreuzer vom doppelten, 21 Kreuzer vom dreifachen und 28 Kreuzer vom vierfachen Brief festsetzte und endlich der „Badische Reversaltractat“, dessen erster Artikel lautet:³³⁸ „Von Seiten Zürich und Bern wird denen h. ordinari Interessierten von St. Gallen hiemit promittiert, dass nach erfolgter einrichtung und bescheinung des wuchentlich zweimahl in Arau projectierten ritts, Sie ihnen mit gänzlicher Exclusion der Klingenfuss und anderer, alle in das Reich

³³⁶ St. A. Z. BP. 12.

³³⁷ St. A. Z. BP. 12.

³³⁸ Ebd. 22 a.

gehörige brief und schwere Sachen allein zukommen lassen und kein andere voye noch botten nicht mehr gebrauchen wollend; versprechend auch von gedachtem Klingenfuss alss dann keine ordinari Reichsbrieff abzunemmen.“

Aber statt des doppelten Botenritts nach Nürnberg erreichte St. Gallen nur eine Stafette nach Ulm. Am 26. Mai 1679 erklärten Zürich und Bern diese Verbindung für ungenügend, gaben aber St. Gallen noch vier Wochen Zeit, um den Ritt nach Vertrag einzurichten:³³⁹ „Widrigen fahls solle der erste Puncten des Badischen Reversal Tractates de 30. Novembris 1677 samt dem was davon dependiert und alle theil diss orts ledig sein.“ Nicht nur gelang St. Gallen die Einrichtung des doppelten Rittes nicht, es wurde vielmehr bald noch seines einfachen Botenrittes nach Nürnberg, von Seiten der Thurn und Taxis-schen Post beraubt.³⁴⁰ Somit fiel auch jene Bestimmung des Reversaltractates dahin und es stand im Belieben Zürichs und auch Fischers, die Verbindung mit dem Reich, unter Beiseitsetzung St. Gallens, über Schaffhausen zu suchen. Das geschah denn auch.

Im März 1685 wurden die mit Zürich bestehenden Verträge noch einmal — sie waren 1684 abgelaufen —, unverändert und zwar auf 10 Jahre verlängert.³⁴¹ Auch mit St. Gallen kam 1689, durch Verwendung von Muralts, noch einmal ein Vergleich zustande, wonach Fischer bis Juni 1694 die St. Gallischen Briefsäcke von Bern nach Genf zu befördern hatte. Sie durften aber wöchentlich nicht mehr als 4 Unzen wägen und mussten immer gleich schwer sein. Dafür waren Bern 7 Kreuzer für die Unze, also jedes Quartal 100 Pfund tournois zu bezahlen.

Unstreitig war 1685 das Verhältnis Fischers zum Zür-

³³⁹ Ebd. 15, 16.

³⁴⁰ Rotach, Das Postwesen der Stadt St. Gallen, S. 38 ff.

³⁴¹ St. A. Z. BP. 19 a.

cher Direktorium ein sehr gutes. Betrieb er doch selbst die unveränderte Verlängerung der Verträge, „weilen in denselbigen ich nichts zu enderen noch zu desiderieren habe.“ Aber bald kam es zu Reibungen. Da beklagte sich Zürich über die Abnahme der von Bern nach Zürich geschickten Reichsbriebe.³⁴² In zwei Monaten wollte es festgestellt haben, dass das Bernerpostamt dem Zürcherischen 445 Reichsbriebe weniger übergeben habe, als umgekehrt: „also das es nit wol anderst sein kan, das der gleichen brief durch andere routes gehind.“ Fischer bestritt ein Ablenken der Briefe. Dann aber rückte auch er mit Klagen auf. Sie betrafen die Dienst verrichtung des Zürcherboten Wiederkehr, der mit seinen Knechten die Kurse von Zürich nach Bern besorgte. Diesem warf Fischer Taxüberforderungen, unverschämtes Benehmen, Bestellung liederlicher Knechte vor.³⁴³ Da wurde ein Felleisen durch Völlerei eines Boten verspätet, ging ein Briefpaket für den französischen Gesandten verloren, liefen Klagen ein über „Verführung“ von Briefen und Paketen. Die Unzufriedenen stellten sich in Fischers Büro ein, wo es gelegentlich zu Auftritten mit seinen Commis kam, oder sie beklagten sich, wie der französische Gesandte, bei der Regierung. Es setzte Tadel und Ermahnungen ab. Im Dezember 1689 schrieb Fischer nach Zürich,³⁴⁴ er habe die unaufhörlichen Klagen, verdriesslichen Verweise und „Schmälereyen“ Wiederkehrs wegen satt, wodurch sein Postwesen „aller orthen, sonderlich aber bey unserer Burgerschafft, zugleich auch ich, als demme alles zugeschrieben wirt, odios und unwehrt ge-

³⁴² Ebd. 17 d.

³⁴³ . . . „dass Sr. Wiederkehr nicht solche leuth bestellet, deren treu und fleiss man versichert sein könne, sonderen solche die mit dem wenigsten lohn sich vergnügen.“

³⁴⁴ St. A. Z. BP. 20 c.

macht werde.“ Das Direktorium hielt aber Wiederkehr und bestritt teilweise Fischers Anschuldigungen.

Diese sich immer wiederholenden Unannehmlichkeiten mögen in Fischer den Wunsch geweckt oder gefördert haben, sich bei Gelegenheit von Zürich unabhängiger zu machen und das um so mehr, je berechtigter seine Klage war, dass durch die Bedienung der Route Zürich-Bern seine Post geschädigt werde. Diese Gelegenheit bot sich im Anschluss an die Bemühungen, die Postverbindung von den Niederlanden nach Piemont zu verbessern.

Fischer war sich völlig bewusst, dass die neue Post Schaffhausen-Brugg-Balstal ihm merklichen Nutzen einbringen werde, und zwar auf Kosten Zürichs, das bis jetzt im Besitz der einzigen Route Zürich-Bern war und davon den ganzen Ertrag einsteckte. Sicherte er sich doch durch diese Route das Porto von Brugg bis Bern. Fischer ging deshalb heimlich zu Werke. Er schrieb an Valkenier nach Zürich:³⁴⁵ „Comme il n'est pas bon pour plusieurs raisons, que le dessein dont ie parle soit divulgué et principalement dans la ville où vous estes, Je vous prie tres humblement de tenir le tout secretement.“ Das Solothurnische Regal verschaffte ihm die Möglichkeit, ohne offenkundigen Vertragsbruch, neben der Zürich überlassenen Route, eine von dieser unabhängige neue einzurichten.

Sobald man in Zürich die Bruggerpost gewahr wurde, schickte das Direktorium Daniel Orelli nach Bern, um „mit aller dexteritet zu sondieren, was Es darmit für ein bewandtnuss habe und folglich, nach beschaffenheit gebender antwort, in ansehen disere post, sonderlich der Reichsbriefen halben, alss welcher albereit ein abgang verspürt werden will, alhiesigem postwesen zu höchstem praejuditz mit der zeit gereichen wird, zu remonstrieren.“³⁴⁶

³⁴⁵ A. u. Schr. 5, S. 110.

³⁴⁶ St. A. Z. BP. 22.

Fischer übergab ihm die Antwort am 18. Januar 1692 schriftlich in Reichenbach.³⁴⁷ Er sei befugt, sowohl im bernischen als im solothurnischen Gebiet Posten und Boten nach Gutfinden anzustellen, mit einziger Ausnahme der im Aarauervergleich von 1677 beschriebenen und Zürich und St. Gallen überlassenen Route. Zudem würden keine Briefe durch die neue Post gezogen, die sonst über Zürich gegangen. Um diese unwahre Behauptung abzuschwächen, fügte er hinzu: sollte dies dennoch geschehen, so sei er dazu berechtigt, sofern er Zürich und St. Gallen die vertraglich versprochenen Briefe zusende. Vor allem könne er nicht verschweigen, über die Briefe für Schaffhausen und das Reich völlig freie Hand zu haben.

Mit dieser Antwort liess sich Zürich natürlich nicht abspeisen. Es regte eine Konferenz an. Fischer war einverstanden, bemerkte aber dazu, wenn sie dahin ziele, ihn in seinen Rechten und Freiheiten zu hemmen, „und in specie den genoss der durch hinlässigkeit des Zürichi-schen Post Ambts mir entgangenen, durch meine arbeit und grosse kosten aber wider herzuzeuchenden Briefen Zürich in toto oder zum theil zu überlassen und zu thei- len, so wurde eine solche conferentz nicht wol gedeyen.“³⁴⁸ Im November 1692 verlief sie denn auch in Aarau ergebnislos.³⁴⁹ Bot Zürich alles auf, um die „unertragenliche und unzugäbliche“, ihm höchst nachteilige Bruggerpost zu beseitigen, so war Fischer auf keine Weise dafür zu haben, sie ohne entsprechende Kompensation aufzugeben. Beklagte sich Zürich, dass ihm Fischer den vertrags-mässig zugesicherten Nutzen der Postroute Zürich-Bern durch die neue Route entziehe, so schlug er vor, „auff vergleichende Zeit lang“ diese Route zu übernehmen und

³⁴⁷ A. u. Schr. Lit. B, ohne Seitenzahl. Im Besitz des Herrn L. von Fischer.

³⁴⁸ St. A. Z. BP. 25 a.

³⁴⁹ A. u. Schr. B, St. A. Z. BP. 28.

dafür das Direktorium jährlich mit dem Reingewinn, den es in den besten Jahren erzielt, zu entschädigen. Er wollte also die Postroute Zürich-Bern „zurückkaufen“.

Sehr bezeichnend für Fischers Persönlichkeit ist ein Vorschlag, den er bei dieser Gelegenheit den Zürcher Gesandten zu handen des Direktoriums machte. Mit seiner ungewöhnlichen Arbeitslust und Arbeitskraft, seiner ausgebildeten Fähigkeit, durch rasch gefassten Entschluss die Möglichkeiten des Augenblicks auszunützen, war Fischer ein selbsteigener Mann und der Kommissionswirtschaft, wo jeder die Verantwortung auf den andern schieben kann, abhold. Er schlug also vor, „dass in Zürich das Postwesen unter gutfindenden praecautionen und gedingen in eines burgers hand gelegt und selbigem also überlassen werde, damit er die vorfallenden geschäfft fürderlicher als bisshero geschehen, abhandlen und Vermehrungen schliessen und verschaffen könne und nicht mit langem cunctieren die sich zutragenden occasionen versaubt werden, wie sonst bisshero beschehen. Er zweifflet gar nicht, dass in solchem fahl das Postwesen umb ein viel mehreres geäuffnet, verbesserset und in einen richtigeren gang gesetzt und bessere Verständnuss folgen werde.“ Eine andere Antwort des Direktoriums ist uns nicht bekannt, als dass der Vorschlag schweigend übergangen wurde.³⁵⁰

Auch auf die andern Vorschläge ging das Direktorium nicht ein. Es bedauerte nur, dass Fischer auf dem neuen Postritt beharre, Zürich die Spedition der Schaffhauser- und Reichsbriefe „disputierlich mache“ und zu dem Zweck die gemeinsam aufgerichteten Traktate sonderbar auslege.

In dem nun folgenden Briefwechsel vertraten beide

³⁵⁰ Bei Anlass der Reichenbacher Zusammenkunft (siehe unten) wiederholte Fischer die Anregung. Der Betreffende sollte Nutzen und Schaden dabei haben, „damit Er sich desselben aufnemmen angelegen sein lasse.“ St. A. Z. BP. 38 a.

Parteien schroff ihren Standpunkt, ohne sich entgegen zu kommen.³⁵¹ Es fehlt nicht an empfindlichen Worten. Als Fischer „denen herren die suchende Superioritet“ vorwarf, antwortete das Direktorium: „Wir suchen keine superioritet, massend uns auch nicht an den herren zu censieren, bitten vielmehr, dass der Herr mit dergleichen empfindlichen Terminis uns verschonen wolle.“ Fischer wiederholte aber den Vorwurf: da er ohne ihr Vorwissen an Orten, wo er nichts cediert habe, keine neuen Posten einrichten sollte, müsste er von ihnen dependent sein und sie eine superioritet über ihn acquirieren.

Gestützt auf den Aarauervergleich, der die Route zwischen Bern und Zürich, mit Ausschluss aller andern Ordinari- und Nebenboten, Zürich und St. Gallen übertrug, bestritt das Direktorium Fischer das Recht, über Brugg eine neue Post nach Schaffhausen zu gründen. Aus dem Umstande, dass die Verträge das Porto der Schaffhauser- und Reichsbriefe bestimmen und abteilen, leitete es für Fischer die Verpflichtung ab, diese Briefe nur über Zürich zu beziehen und zu versenden. Insbesondere sei er, nach den oben angeführten Artikeln des Erläuterungs-, Prolongationsvergleichs und des Reservaltraktates gehalten, die Reichsbriefe über Zürich-St. Gallen zu schicken. Fischers Vorgehen bezeichnete das Direktorium infolgedessen als Vertragsbruch. Es forderte energisch die Aufhebung des Bruggerrittes. Die Geheimhaltung beweise Fischers eigenes, schlechtes Gewissen und seine Unaufrechtheit.

Diesen Anschuldigungen gegenüber beteuerte Fischer, die Verträge halten und das gute Einvernehmen fortsetzen zu wollen. Nur möchte er mit Beschuldigungen verschont werden, bis man ihm ihre Berechtigung bewiesen. Sein Recht auf die Bruggerpost sei unbestreitbar. Wenn man ihn deswegen der falschen Auslegung der

³⁵¹ A. u. Schr. B.

Verträge bezichtigte, so komme es ihm vor, als wolle man ihn glauben machen, „der auf heüt hier gefallene schnee seye nicht weis sondern schwartz.“ Im Aarauervergleich ist die Zürich überlassene Route von Ort zu Ort beschrieben. Weder Brugg noch Schaffhausen sind dabei erwähnt und also nicht inbegriffen. Mit Ausnahme dieses Spezialrechts bleibt somit das „Generalrecht“ seinem Besitzer. Über die Schaffhauserbriefe bestimmen die Verträge nur das Porto, das Fischer für seine Schaffhausersack zu bezahlen hat. Von einer Verpflichtung, den Sack über Zürich zu schicken, ist keine Rede. Das gleiche gilt von den Reichsbriefen. Die Bestimmung des Reversaltraktates ist längst hinfällig geworden. Hat doch auch Zürich seine Reichsbriefe nicht über St. Gallen, sondern über Schaffhausen geleitet!

Um dem Streit ein Ende zu machen, schlug das Direktorium den Entscheid St. Gallens, als des in den Verträgen „allerseits beliebten, angenommenen“ Richters vor. Aber Fischer lehnte St. Gallen als Schiedsrichter ab. Er anerkannte St. Gallen nicht mehr als dritte Vertragspartei. Wäre es aber noch am Vertrage beteiligt, so wäre es wie Zürich Partei, weil die Vertragsbestimmungen über die Reichsbriefe einzig zu seinen Gunsten lauten. Dagegen befürwortete Fischer ein Schiedsgericht von zwei Freunden.

In der Erwartung, dass Zürich das Geschäft an einer Standeskonferenz vorbringen könnte, unterliess es Fischer nicht, seine Obrigkeit durch ein ausführliches Memorial vom 23. Februar 1693 gründlich zu unterrichten.³⁵² Er legte das Hauptgewicht darauf, dass er Zürich und St. Gallen im Aarauervergleich auf bernischem Gebiet etwas überlassen habe, das ihnen von Rechts wegen gar nicht gehöre. Es wurde ihnen ein ganz bestimmtes, begrenztes Recht überlassen, über das hinaus sie nichts mehr verlangen können. Das „generalrecht“ blieb, soweit er sich

³⁵² A. u. Schr. B.

dessen nicht begeben, seinem Besitzer. Über die Schaffhauserbriefe cedierte er gar nichts. Er ist im Gegenteil in dieser Beziehung ganz frei, Zürich dagegen verpflichtet, sie ihm zum verglichenen Preis zu führen.

Von Solothurn an berührt die Bruggerpost die Zürcher und St. Galleroute nirgends. Übrigens ist Fischer im Solothurnischen nicht minder Postmeister als „hinder“ Bern, wäre also befugt, den Zürchern den Durchgang durch das Solothurnische zu verwehren, da sich Zürich nie eine Bewilligung ausbedungen und Solothurn in seinem Privilegium die Zürcherpost nicht ausgenommen hat. Die Briefe von Solothurn nach Bern sind nach dem Aarauervergleich Fischer allein vorbehalten, somit gehört die Route ihm.

Das Direktorium schützt das Possessorium vor. Fischer hat aber die Briefe ohne Verpflichtung und nur in Erwartung einer besseren Sendungsmöglichkeit über Zürich geschickt, so dass daraus kein Recht abgeleitet werden kann. Zu einer solchen Possession braucht es auch viel mehr Zeit. *Possessio sine titulo* gibt zudem kein genügendes Recht. Diese Possession ist aber noch *contra titulum*; denn Fischer ist in der Possession solche Briefe zu schicken oder nicht zu schicken.

Da Zürich immer wieder versuchte, den gefährlichen Fischer auszuschalten und das Postwesen als Standesgeschäft über seinen Kopf hinweg von Stand zu Stand zu regeln — es wäre dabei viel besser gefahren —, suchte sich Fischer auch vor dieser Möglichkeit zu sichern, indem er geschickt die allzeit rege souveräne Empfindlichkeit seiner gnädigen Herren und Obern aufstachelte: Es handelt sich um die Auslegung von Verträgen, die von Privaten, ohne Beteiligung der Stände, in bernischem Gebiet geschlossen wurden. Es kann somit nur der bernischen Regierung zustehen, die Aarauervergleiche zu erläutern. Da der Stand an den Verträgen nicht interessiert ist,

kann er nur angegangen werden „umb administration guter justiz wider mich als den beklagten“. Kläger ist das Zürcher Direktorium und da „der antworter alhier gesessen, so folget dem gemeinen stylo gemäss, dass sie mich allhier vor meinem ordentlichen Richter zu suchen schuldig seyn sollen.“

Das überzeugte. Als im April Zürich wirklich in Bern um eine Standeskonferenz auf den 15. Mai nachsuchte,³⁵³ wurde das Schreiben an Beat Fischer geschickt, mit dem Befehl, die Antwort selbst zu entwerfen.³⁵⁴ In seinem Bericht an den Rat schiebt Fischer die Schuld am Streit dem Direktorium zu, das den Aarauerverträgen, die an sich selbst „gantz clar und heiter, einen andern Verstand andichten und geben will, als der buchstäbliche Inhalt und die gesunde Vernunft solcher an Thag gibet.“³⁵⁵ Nun sucht sich Zürich mit Hilfe einer Standeskonferenz zum Mitrichter über das bernische Postregal zu erheben. Dieses Bestreben ist weitaussehend und gefährlich für die Autorität des Standes, schädlich für sein Regal.

Die Antwort an Zürich liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:³⁵⁶ die Handlungen unseres Postbestehers betrachten wir als eine „privatsach, so unser proprietet des Post-Regals nicht derogieren soll.“ Zwar sind wir bereit, denjenigen, die gegen den Postpächter zu klagen haben sollten, „gut und schlänig Rächt zu administrieren“, was aber die vorgeschlagene Konferenz anbelangt, können wir uns nicht von Standes wegen zur Partei machen. Unser Hoheitsrecht wollen wir nicht „in kompromiss kommen lassen“. Die beste Lösung ist ein freundlicher Vergleich der Parteien mit Hilfe von Schiedsrichtern. Hierauf

³⁵³ Zb. G, 981.

³⁵⁴ R.-M. 235, S. 25.

³⁵⁵ Zb. G, 899.

³⁵⁶ Ebd. 985.

willigte Zürich ein, dass Kaspar von Muralt sich mit Fischer bespreche.³⁵⁷

Die Unterredung der beiden Männer, die in Reichenbach stattfand, zeitigte kein greifbares Ergebnis. Eine Einigung blieb, trotz der von beiden Seiten auf die Bahn gebrachten Vorschläge, unmöglich. Die Vergleichsmittel wurden nicht einmal in den vom 2. November 1693 datierten Reichenbacherabschied aufgenommen, sondern bloss ad ulteriorem reflexionem niedergeschrieben.³⁵⁸ Kann man sich bis zum Jahresende nicht einigen, so bestimmt der Abschied, dass jeder Teil einen Freund ernenne, damit durch diese die Verträge erläutert und der Streit gütlich oder rechtlich erledigt werde.

Der Abschied wurde vom Direktorium ratifiziert.³⁵⁹ Es wollte auch den „in die feder dictierten Vergleichsprojekten reifflich nachdenken“. Aber eine gütliche Einigung war einfach unmöglich, weil man es hüben und drüben auf eine Schädelprobe ankommen lassen wollte.

Am 12. Februar 1694 nahm das Direktorium seine Zuflucht zu dem in Reichenbach vorgesehenen Schiedsverfahren, zeigte Fischer an, dass es als seinen Vertreter Burgermeister Heinrich Escher gewonnen habe und forderte ihn auf, auch einen Freund zu bezeichnen und Mitteilung zu machen, damit sich die beiden Herren über Konferenzzeit und „Mahlstatt“ einigen könnten.³⁶⁰ Fischer entschuldigte sich am 21. Februar:³⁶¹ er habe sich bemüht, von hiesigem Stand auch eine ansehnliche und der hohen Dignitet ihres Schiedsrichters „etwelchermassen proportionierte persohn“ zu erbeten, jedoch ohne Erfolg, da sie durch wichtige Standesgeschäfte in An-

³⁵⁷ Ebd. 989, 993.

³⁵⁸ A. u. Schr. B.

³⁵⁹ Ebd.

³⁶⁰ Ebd.

³⁶¹ Ebd.

spruch genommen seien. Er werde sich aber weiter bemühen und „in unerheblichem fahl mit einer minder hoch characterisierten persohn sich ersättigen müssen“.

Wen Fischer als Schiedsrichter gewann und wann er darüber dem Direktorium Mitteilung machte, wissen wir nicht. Kurz, in Zürich wartete man den Versuch, durch dieses vereinbarte Schiedsgericht zum Ziele zu kommen, gar nicht mehr ab. Da kein anderes Mittel „in der hoffnung entsprochen“, wandte sich das Direktorium an den Rat und am 15. März kündigte dieser in Bern eine Gesandtschaft an.³⁶²

Diese Gesandtschaft, bestehend aus Burgermeister Heinrich Escher, Salomon Hirzel, Christof Werdmüller, des Burgermeisters Sohn, Landvogt Escher, Ratssubstitut Ulrich, begleitet von Daniel Orelli, kam schon am Mittwoch dem 21. März in Bern an und stieg im Falken ab. Gegen Abend verfügte sie sich zur Audienz zu Schultheiss von Erlach. Auf Fischers vorherige Bitte ersuchte dieser „nach abgelegter proposition“ die Herren, ihre Beschwerden, um Zeit zu gewinnen, Fischer mitzuteilen, damit er sich gleich nach ihrer Audienz vor dem Rat verantworten könne. Sie lehnten den Vorschlag ab, da sie sich nicht in „libellieren“ einlassen wollten. Ihre Beschwerde bestand kurz darin, dass Fischer den vor 17 Jahren mit ihrem Direktorium geschlossenen Vertrag seit 2 Jahren zum grössten Nachteil ihrer Post gebrochen habe. Der Stand möge ihn zur Einhaltung des Vertrages weisen.³⁶³

Am Donnerstag wurde die Gesandtschaft vor dem

³⁶² A. u. Schr. Lit. C, 1. Im Besitz des Herrn K. D. F. von Fischer.

³⁶³ Ebd. 3. Die Gesandten waren dahin instruiert, wenn möglich Hand zu bieten, um die Verträge bis zum Auslauf von Fischers Pachtzeit zu verlängern, vom Stand aber zu begehrten, „allhiesigem Directorio bey anderweithiger Admodiation ein geneigtes Ohr offen zu halten: da denn die beförderungs anstalten zwüschen hier und Bern promittiert und es koste auch was es wolte, gehalten werden solten.“ St. A. Z. BP. 40 b.

Kleinen Rat angehört.³⁶⁴ Dieser beauftragte Deutschseckelmeister von Muralt, die Klagen Fischer mitzuteilen, „mit bedeuten, dass Ihr Gn. gern sehndt, dass er mit dieser Deputatschafft sich abfinden wurde, ohne dass sie sich implicieren müssindt“, sonst sei nicht zu verhindern, dass das Begehr auch vor den Grossen Rat gebracht werde.³⁶⁵ Fischer lehnte es ab, von sich aus bei der Gesandtschaft vorzusprechen, um nicht den Glauben zu erwecken, er sei von der Obrigkeit hingeschickt.³⁶⁶ Wünschten ihn aber die Herren zu sprechen, um über die Fortsetzung des Reichenbacher Schiedsverfahrens, frühere oder neue Vorschläge zu verhandeln, so sei er dazu bereit. Von Muralt unterhandelte mit dem Sekretär der Gesandtschaft. Aber während Fischer auf Antwort wartete, bemerkte er, dass Vorbereitungen getroffen wurden, um Rät und Burger aufzubieten. Es war also nur darum zu tun, ihn einzuschläfern und zu überraschen. Sofort machte er sich daran, Rät und Burger zu unterrichten.

Freitag morgen erschien die Gesandtschaft vor Rät und Burgern.³⁶⁷ Burgermeister Escher führte aus, wie von der Einigkeit der beiden Stände ihre Wohlfahrt abhänge. „Es gebe zwar auch zu weilen trübe wolcken, welche aber mit freundlichen mitlen zu wasser gemacht werden.“ So sei das Missverständnis vor 17 Jahren, ohne Zweifel auf Befehl, durch Vertrag zwischen Fischer und dem Direktorium beseitigt worden. Nun sei der Vertrag, zum grossen Schaden ihrer Handlungen, durch Errichtung des Bruggerrittes über den Haufen geworfen worden. „Die handlungen seyen die nahrung ihrer burgerschafft, gleich wie die vielen Ämbter der hiesigen: sie möchten dem hiesigen Stand noch drey mahl so viel geben

³⁶⁴ R.-M. 239, S. 486.

³⁶⁵ A. u. Schr. C, 30.

³⁶⁶ Ebd. 10.

³⁶⁷ R.-M. 239, S. 488.

wollen und hoffen hingegen, dass man nicht zulassen werde, dass von des Eigennutzes wegen eines einzigen ihr Publicum und in Specie die kauffmannschafft beschädiget, ja gar ruiniert werde. Falls sie wieder leer abgewiesen würden, dörffte es allerley unwillen und schäle augen auf den tagsatzungen und conferenzen geben.“³⁶⁸ Endlich bat die Gesandtschaft um die Bewilligung einer Kommission zu ihrem umständlichen Verhör. Da es schon spät geworden war, ersuchte Fischer den Rat, seine Verteidigung am folgenden Morgen anzuhören. Seckelmeister von Muralt aber bemühte sich kräftig, eine Kommission durchzubringen, um Fischer nur dort zu vernehmen. Trotzdem siegte Fischer mit grossem Mehr.³⁶⁹ Von Muralt war ihm nicht günstig gesinnt, und wenn auch die Burger sein Recht zu handhaben „disponiert“ waren, hielt er es doch für das Beste, dem englischen Gesandten Herwart, „welcher sich interponierte, allerley billiche und freundliche Mittel anzutragen“, erhielt aber keine Antwort.

Fischer verteidigte sich vor dem Grossen Rat am Samstag morgen. Er hat uns darüber nichts aufgezeich-

³⁶⁸ Nach der Instruktion sollte die Gesandtschaft bei unfruchtbarem Verlauf zu erkennen geben, „dass hieraus zwüschen den Ständen selbsten nicht wenige jalousie entstehen dörffte, alldieweilen mann in der Eydtgnossschafft sich also eng einschrankhen zu lassen nicht gewohnt seye.“

³⁶⁹ Von Muralt berichtete das Ergebnis der Gesandtschaft als ein schlechtes Vorzeichen: „dass man zwahren ein commission habe machen wollen, es habe aber hrn. Fischers begehren zuvor verhört zu werden den vorzug bey weithem gehabt, so dass Er ominiere, es dörffte dis geschefft auf morn einen ohnerwünschten austrag nemmen, massen sich für h. Fischer so vil passionierte herfür gethan, dass zu besorgen, Er wurde nichts zu verliehren haben und Loblr. Stand Zürich mit seinem petitio zurukh weichen müssen“. Kurze Relation der Gesandtschaft, St. A. Z. BP. 40 k.¹. Fischer erzählt, dass nicht nur Gleichgültige, sondern sogar Abgünstige sich bemühten, sein Recht zu handhaben. A. u. Schr. C, 81 ff.

net. Dem Verlangen der Gesandtschaft willfahrend, ernannte hierauf der Rat eine Kommission, um die Zürcher, dann aber auch Fischer „contradictorié“ noch genauer anzuhören. In die Kommission wurden gewählt: Seckelmeister von Muralt, Venner von Graffenried, von Wattenwyl vom Rat, Altlandvogt Willading von Arwangen, Altlandvogt und Oberst Wurstemberger und Altlandvogt Steiger von Lenzburg von Burgern.³⁷⁰

Noch am gleichen Abend fand vor der Kommission die Einvernahme der Parteien statt, über deren Kürze sich Fischer beklagt, da es ohne Zweifel von Muralt darauf abgesehen habe, ihm keine Zeit zu lassen, um den Streit klar zu legen.³⁷¹ Fischer verlangte vor allem zu wissen, warum das Reichenbacher Schiedsverfahren nicht fortgesetzt werden solle. Die Schiedsrichter seien ernannt und während er ihren demnächstigen Zusammentritt erwartet habe, sei diese unerwartete Gesandtschaft gekommen. Die Zürcher machten geltend, dass kein „sur arbitre“ bestimmt sei, durch das Schiedsverfahren also nichts ausgerichtet, wohl aber Zeit verloren werde. Ihre Regierung habe deshalb befohlen, den Abschied zu übergehen.³⁷² Dagegen protestierte Fischer lebhaft. Er ver-

³⁷⁰ R.-M. 239, S. 489.

³⁷¹ A. u. Schr. C, 28. Nach der „kurtzen Relation“ hatte von Muralt wirklich der Gesandtschaft versprochen, sein Möglichstes anzuwenden, um einen ungünstigen Entscheid zu verhindern. Von Muralt scheint mit seiner Stellungnahme wenig Ehre geerntet zu haben. Wenigstens schrieb Fischer darüber an Kaspar von Muralt nach Zürich: „Seine conduite hat ihme vor dem höchsten Gewalt einen solchen Schimpf zugezogen, dergleichen keinem, so lang ich die Ehre habe, in diese Versammlung zu treten, widerfahren ist.“ A. u. Schr. C, 81 ff.

³⁷² In einem Memorial der Gesandtschaft war die Übergehung des Schiedsverfahrens damit begründet: „weilen selbiges besorglich ohnfruchtbarlich ausfiele, in deme man keinen obman hat; die Zeit zu kurtz und der Términus der tractaten bald ausgelofen, also die höchste gefahr Im verzug were“; Fischer auch nur „auf lauter verlängerung“ abzielt. St. A. Z. BP. 40 c.

steifte sich auf den Reichenbacherabschied. Das Wortgefecht war heftig. In seinen Entgegnungen wurde Fischer oft unterbrochen. Man suchte ihn zu verwirren, die concepta der committierten untereinander zu bringen. Fischer wusste aber seine Ruhe zu bewahren und fing dann jedesmal bei dem betreffenden Punkt von vorne an. Er zählt uns etliche „Stempeneyen“, mit denen er unterbrochen wurde, auf: „Er seye oder praetendiere zu sein general Postmeister in der Eidgnossschafft“. — Ob ihm die Traktate „nicht wol erschossen?“ — „Das Postwesen seye gleich einer gemeinen matten, auff welcheren ein Brunnen hervorquelle, welchen er eintzig und zu wässerung seines Theils gebrauchen wolle“. — Alles was man bis dahin gesagt, habe nicht mehr Wert als „Lanam Caprinam oder eine zerlöcherte haselnuss“. — Endlich „ist h. Hirzel auf seine grosse Ross gestigen und sagte mir gantz zornig: Ich sehe sie für Kinder und Narren an, sie haben auch vernunfft, seyen Ehrliche leuth, sie seyen Gesandte, ich sollte sie nicht also tractieren und mit meinen Sophistereyen vexieren.“

Auf dem Heimwege schlug von Muralt, doch nur von sich aus, Fischer vor, Zürich solle die Post von Zürich bis Lenzburg, er dagegen von dort bis Bern betreiben. Fischer ging mit Vergnügen auf diesen Vorschlag ein, schickte ein Memorial zur näheren Erörterung in den Falken, erhielt aber keine Antwort.³⁷³ Auch zwei andere Vorschläge, die er tags zuvor hatte überreichen lassen, blieben unbeantwortet.³⁷⁴

Die Kommission schloss ihren Bericht an den Grossen Rat,³⁷⁵ in welchem sie die Angelegenheit darlegte, mit der Schilderung, wie von beiden Seiten die Verträge zu Hilfe genommen wurden, um zu beweisen, einerseits

³⁷³ A. u. Schr. C, 48.

³⁷⁴ Ebd. 49.

³⁷⁵ Zb. G, 857.

dass die Bruggerpost nicht zulässig und wieder abzuschaffen, anderseits dass sie von Zürich nicht gehindert werden könne, da sie dem Direktorium nicht überlassen worden sei. „Inmassen das gantze geschäfft beruhwet auff ohn gleicher ausslegung der Tractaten, da Jeder theill verschidene gründ zu behauptung seines vortheils Einführet.“

Nachdem die Kommission am Montag referiert — von Muralt strich dabei die Gründe der Zürcher heraus, Willading und Steiger aber ersetzten das Fehlende —, wurde die Kommission beauftragt, Fischer nach seinem Verlangen noch einmal anzuhören, hierauf ein Gutachten abzufassen und einen wohlbedachten Recess aufzusetzen, „so dass Einmahlen in alle weg Mrgh Regali nichts vernachteiligt werde.“³⁷⁶

Da nachmittags die Gegenpartei vor der Kommission nicht vertreten war, machte Fischer nur kurz aufmerksam, wie sie ihre Klage keineswegs bewiesen, die Vergleichsvorschläge aber übergangen habe. Er beantragte, sie zur Ausübung des Reichenbacherabschiedes einzuladen.³⁷⁷

Die Beratung dauerte an die zwei Stunden. Deutlich hörte Fischer vor der Tür, wie sich von Muralt bemühte, in Zweifel zu ziehen, „ob in der Eidgnossschaft das Postwesen ein Regal seye? oder ob solches auf weiss (sic), wie hievor von seithen Mgh praevidiert worden, extendierte werden könne.“ Die Mehrzahl entschied zu Gunsten Zürichs, Willading und Steiger traten für die bernischen Postrechte ein. Die eine Meinung wollte Fischer anweisen, sich des neuen streitigen Ritts, so lange seine Ferme noch währe, zu begeben und das Postwesen in dem Stand zu lassen, den es seit Anfang der Pacht bis zur Gründung des neuen Ritts gehabt. Die Streitigkeit

³⁷⁶ R.-M. 240, S. 1.

³⁷⁷ A. u. Schr. C, 57.

betreffe nicht das Regal selbst, sondern nur einen Teil der Nutzung. Nun scheine es bedenklich, dieses geringen Nutzens wegen, „daraus Mgh niemahls nichts Ergehen werde“, das Regal selbst „in contest zu setzen“; denn Zürich drohte, bei abschlägigem Bescheid erfahren zu wollen, ob dergleichen beschwerliche Neuerungen zum Nachteil benachbarter Orte, von den einen eingeführt werden könnten.³⁷⁸ „Darbey zu wüssen, dass disers Post Regale von denen benachbarten Eidtgnössischen Orthen gägen alhiesigen Stand bissher noch niemahlen agnoscieret und wägen Erzeigter bisshariger miltigkeit allein toleriert worden, da sonstn Zürich und andere Orth es alzeit für Pundtswidrig angesehen.“ Überspanne man den Bogen, so könnte leicht das Regal selbst bestritten werden. Auch fehle es Zürich nicht an Mitteln und Gelegenheiten, Bern einen Abschlag fühlen zu lassen. Die politische Klugheit erfordere, Nachsicht gegenüber Zürich zu üben, von dem man im Notfall das Meiste zu hoffen habe.

Die andere Meinung ging dahin, die Zürcher Gesandtschaft mit gleichem Bescheid wie 1676 abzufertigen und ihr zu bedeuten, sich durch das Schiedsverfahren zu vergleichen; denn da man Fischer die Nutzung des Regals hingeliehen, der Termin aber noch nicht abgelaufen, sei man zu einem Eingriff nicht berechtigt. Von den gefassten, wohlerwogenen Schlüssen der Jahre 1675 bis 1677 sei nicht abzuweichen. Nehme man sich diesmal der Sache an, so werde das unfehlbar „zur consequentz gereichen“ und Zürich Anlass geben, heute oder morgen das Regal selbst anzugreifen. Politische Erwägungen

³⁷⁸ Instruktion der Gesandten: „Es seyen die Postsachen vom Ursprung der Eydtgnössischen pündten an bisanhero nicht auf ein solche weise wie aber dissmahl beschehen angesehen, niemandem limites gesetzt, noch zihl und maas wie weith mann dissfahls gehen dörffle ausgemachet, sonder under und gegen ein anderen freyer pass und repass sampt allem demme, so mann auf sich habe gestattet worden.“

könnten hierbei auch Platz finden, da von Obrigkeits wegen Fischer wohl verdeutet werden könnte, „dass man gärn sehe, dass bey vortgehendem arbitrage Er solche faciliteten verspüren ze lassen hätte, dardurch die sachen nicht Ein mehrers Erbitteret, sondern zu algemeiner Vergnüegung, doch ohne praeiudiz dess Regals, verglichen werdind.“

Der Grosse Rat kam nicht dazu, sich für einen der beiden Anträge zu entscheiden. Am selben Montag abend waren die Gesandten, von Muralt, Willading und andere beim englischen Gesandten zu Gaste.³⁷⁹ Gegen 8 Uhr liessen von Muralt, dann auch der Gesandte selbst, Fischer ein Schiedsgericht vorschlagen. Die Zürcher hatten sich Venner von Graffenried und Ratsherrn von Wattenwyl erbeten. Fischer sollte ebenfalls zwei Herren bestimmen. Am nächsten Morgen sollten die Schiedsrichter im Hause des englischen Gesandten unter dessen Vorsitz zusammen treten. Da Fischer der Vorschlag völlig fremd war, ihm nur die Nacht zum Nachdenken und zur Gewinnung zweier Schiedsrichter blieb, gab er ablehnenden Bescheid. Er anerkannte die Gesandtschaft, als Vertreterin des Standes Zürich, überhaupt nicht als Gegenpartei. Erst als er die Nacht durch nachgedacht, teilte er 8 Uhr morgens dem englischen Gesandten die Annahme des Schiedsgerichtes mit, aber unter der Bedingung, dass der Austrag bis nach Ostern verschoben werde. Die Gesandtschaft musste ein schlechtes Vertrauen in den Erfolg ihrer Sache haben. Nachdem dieses rasche Schiedsverfahren gescheitert, wartete sie den Entscheid des Grossen Rates nicht mehr ab.

Als am Dienstag Rät und Burger zur entscheidenden Sitzung versammelt waren,³⁸⁰ liess die Gesandtschaft ein „zimblich hartes“ Memorial eingehen und ihre Abreise

³⁷⁹ A. u. Schr. C, 57 ff.

³⁸⁰ R.-M. 240, S. 45.

melden:³⁸¹ da sie nun während verschiedener Tage ihre Klage gegen Altvogt Fischer urgier, aber trotz aller Instanzen weder Recht noch gütliche Erörterung des schwebenden Poststreits erlangen konnte, Fischer auch die gütliche Composition unter schimpflichem Vorwande ausschlug, trete sie die Heimreise an. Sie werde ihren GnH. „der sachen Verloffenhheit, samt verdriesslichem Auffenthalt zu berichten wüssen“.

Der Rat konnte nicht rasch genug „ansehnenliche“ Herren bestimmen, um den Gesandten zur Mittagsmahlzeit Gesellschaft zu leisten.³⁸² Die Zürcher hatten es zu eilig. „Als die verordneten herren, nach dem Falcken sich zu verfügen, auf dem weg begriffen waren, haben sie, ehe sie an die Creuzgassen kamen, die Gesandtschafft die Statt hinunter reisend gesehen.“

Dass es nun in Zürich böses Blut geben werde, war ohne weiteres vorauszusehen. Deshalb war Fischer daran gelegen, einige unparteiische oder gute Freunde seinerseits über die Tätigkeit der Gesandtschaft zu unterrichten. Er liess an Valkenier, von Muralt u. a. eine „wahrhaftie narration gelangen.³⁸³ Er trat der Anklage entgegen, als ob die Gesandtschaft in Bern aufgehalten, statt gefördert worden sei. Auch habe er keine gütliche Composition ausgeschlagen, vielmehr auf seine Vorschläge keine Antwort erhalten. Es lag kein Grund vor, im Augenblick, da der Grosse Rat zur Beschlussfassung versammelt war, „ein solches ressentiment wider den Stand öffentlich zu bezeügen.“ Er bedauerte, dass Zürich in diesem Privatstreit eine so „solennische Gesandtschafft“ beschlossen, und dass auf beiden Seiten Verdriesslichkeiten entstanden.³⁸⁴

³⁸¹ Zb. G, 1007.

³⁸² A. u. Schr. C, 68.

³⁸³ Ebd. 71.

³⁸⁴ Ebd. 81.

In Zürich war die Erbitterung gross. Man vertrat dort die Auffassung, durch die Verletzung des Vertrages von 1677 sei das Postwesen in den vorigen Stand zurückgefallen und nun von der Regierung als Standesgeschäft anzusehen. Durch das unparteiische eidgenössische Recht müsse erfahren werden, ob ein Ort der Eidgenossenschaft das Postwesen zu einem Standesregal erklären und dadurch den langjährigen Besitz anderer Orte aufheben könne. Sei aber ein Vergleich möglich, so möchte, grösserer Sicherheit wegen, nur mit dem Stande Bern traktiert werden. In einem Bericht an den Rat trat Fischer diesen Auffassungen mit aller wünschbaren Schärfe entgegen.³⁸⁵ Noch kein eidgenössischer Ort habe die Regale seiner Souveränetät der Judikatur eines andern unterworfen. Wer ohne den Wirt rechnet, muss mehr als einmal rechnen.

Es wurde nun gleich der Federkrieg wieder aufgenommen. Zürich schrieb am 2. April nach Bern:³⁸⁶ diese uns zum zweitenmal in gleicher Sache „auffgestossene begebnuss“ möchte ein Anlass sein, das so „nothwendige freünd Eyd und Religionsgnössische Vernehmen zu alterieren“. Immerhin haben wir Ursache anzunehmen, dass vor allem die Einflüsterungen „Ewers allzu geschäftigen Posts Admodiatorii herren“ schuld sind. Wir zweifeln deshalb nicht, dass nach reifer Überlegung dem Geschäft ein Austrag gegeben werde, so dass man beiderseits unbemüht sein kann. Sollte es aber eurem Postmeister nach Gutdünken zu disponieren erlaubt bleiben, so können wir nicht zugeben, dass unsere verburgerten Kaufleute „desselben Discretion sich zu untergeben gemüssiget werden“, vielmehr wären wir notgedrungen darauf bedacht, Mittel und Wege zu finden, um von dieser

³⁸⁵ Ebd. 123.

³⁸⁶ Zb. G, 1011.

„uns sehr hart auffligender beschwerd befreyet“ zu werden.

In einem folgenden „stechenden“ Schreiben wiederholte Zürich sein Verlangen, dass Fischer befohlen werde, die nächstens ablaufenden Verträge wie früher fortzusetzen, alle seit zwei Jahren eingeführten Neuerungen abzustellen und Verbesserungen „mit gemeinem Raht“ einzurichten, bis man später mit Bern selbst über sein Postwesen spreche.³⁸⁷ Fischer setzte alle Hebel in Bewegung, um ein Einlenken des Standes zu verhindern. Er wurde vor der Kommission verhört.³⁸⁸ Er verfasste „Reflexionen“ über Zürichs Schreiben,³⁸⁹ reichte eine „Supplication“ ein.³⁹⁰ Er zeigte, wie es der verborgene Zweck sei, den Stand Bern indirekt die Privatverträge bestätigen zu lassen und das Postwesen von Zürich abhängig zu machen. Soll nicht der bernische Postmeister angewiesen werden, die Verträge fortzusetzen, weil sie Zürich anständig und durch den Befehl obrigkeitlich ratifiziert würden! Alle Neuerungen wurden ausserhalb Zürichs Botmässigkeit vorgenommen „hinder“ Bern und Solothurn, wo Zürich nichts zu befehlen hat. In seinem Gebiet hat Zürich vorgekehrt, was ihm gefiel. Warum soll der bernische Postmeister im Bernischen oder in anderen von Zürich unabhängigen Gebieten die Verbesserungen „mit gemeinem Raht einrichten?“ Doch nur, damit „selbiges Regale under den meisterstecken zu Zürich gerathe!“ Zugleich spann Fischer einige Vermittlungsfäden, um seine Stellung zu festigen, den Stand aber zu entlasten, so dass dieser seine Antwort an Zürich verschob und endlich, einen vollen Monat später, von „einerischer Vermittlung“ schreiben konnte, die Bern nicht zu

³⁸⁷ Ebd. 1035, R.-M. 240, S. 317.

³⁸⁸ A. u. Schr. Lit. D, 16. Im Besitze des Herrn K. D. F. v. Fischer.

³⁸⁹ Ebd. 1.

³⁹⁰ Ebd. 18.

unterbrechen wünsche, da den zürcherischen „petitis“ nur schwer zu entsprechen wäre.³⁹¹

In Zürich traute man dieser „mitlungshand“ nicht recht, hielt vielmehr „zu abhebung vielfaltigen hin und herschreibens und zu erreichung des Geschäfts vollständiger beruhigung“ für das Beste, die Gesandten auf die bevorstehende badische Tagsatzung zu instruieren.³⁹² Es wurde ein Mittelweg eingeschlagen. Fischer war bereit nach Baden zu reisen, wenn das Direktorium auch jemanden abordne.³⁹³ Konnte man sich nicht einigen, so sollten die badischen Gesandten oder andere Schiedsrichter entscheiden.

Fischer kam am 2. Juli in Baden an. Er hatte mit Hirzel und Werdmüller zu verhandeln.³⁹⁴ Als Fischer die neuerdings geforderte Abschaffung der Bruggerpost ablehnte, beanspruchten sie, bei gleicher Diligence wie über Brugg, wenigstens die Schaffhauser, Ulmer und andere Reichsbrieve für Zürich. Fischer willigte ein und setzte einen Kursplan auf.³⁹⁵ Für die in die Rheinlande, nach Frankfurt, den Niederlanden gehörenden Briefe wollte er die Bruggerpost beibehalten, da er darin nicht freie Hand habe.³⁹⁶ Auf wiederholte Aufforderung hin überreichte Fischer am 10. Juli einen Vertragsentwurf:³⁹⁷ Fischer verspricht, so lange Zürich „eine mit den ankünfften und abläuffen der Posten in Bärn und Schauffhausen quadrierende und befördersammere anstalt“ unterhält, die Briefe für Schaffhausen, Ulm, Augsburg, Nürnberg, Schwaben, Bayern, Franken, Österreich in verschlossenem Sack, gegen billiges Porto von der Unze, über Zürich zu

³⁹¹ Zb. G, 1047.

³⁹² Ebd. 1051.

³⁹³ Zb. G, 1055.

³⁹⁴ A. u. Schr. D, 39.

³⁹⁵ Ebd. 46.

³⁹⁶ Ebd. 49.

³⁹⁷ Ebd. 53.

schicken. Findet er Mittel, die jetzt über Brugg gehenden rheinländischen und niederländischen Briefe auch über Zürich zu schicken, so soll das ebenfalls in geschlossenen Säcken geschehen. Da aber die Diligence von Bern nach Lenzburg leichter und billiger von Bern aus betrieben werden kann, verpflichtet sich Fischer, die Strecke in 10 Stunden zurückzulegen. Für die Unkosten verlangt er „eine billiche proportion des ports“. Der Zürcher Briefsack nach Genf soll, da daraus Beschwerlichkeiten und Misstrauen entstehen, aufgehoben oder aber Bern für die Briefe nach Zürich auch ein Sack und in Zürich ein Postbüro gestattet werden, wie Zürich eines in Genf besitzt.³⁹⁸

Natürlich konnte man sich über den Entwurf nicht einigen. Die Gesandten wurden als Schiedsrichter in Anspruch genommen, verharrten aber auch beiderseits bei ihren Meinungen.³⁹⁹ Die Zürcher drangen wieder auf gänzliche Abschaffung der Bruggerpost. Aber als die bernischen Gesandten zu verstehen gaben, dass Fischer auf dem Ritt zwischen Bern und Lenzburg beharre, „im übrigen aber alles zu facilitieren und nach billigheit und raison sich weisen zu lassen erbietig seye“, antwortete Escher nur: „Sie wurden Ihren GnH. und Oberen einen schönen Krom heim bringen“ und brach ohne weiteres ab.

Um sein Entgegenkommen zu beweisen, gab Fischer einen ergänzenden Vorschlag ein.⁴⁰⁰ Von den drei Punkten, die Zürich missfällig waren: 1. die Wiedereinführung des Schaffhausersackes durch Fischer,⁴⁰¹ 2. Über-

³⁹⁸ Die Spedition im Sack war bedeutend billiger. Es lag also die Versuchung nahe, auch nicht in den Sack gehörige Briefe hineinzuverpacken. Das war um so eher möglich, als der Sack in Genf und Zürich immer von einem Zürcherbüro empfangen und abgefertigt wurde.

³⁹⁹ A. u. Schr. D, 63.

⁴⁰⁰ Ebd. 69.

⁴⁰¹ Offenbar hatte Fischer später auf den Sack, den ihm der Aarauervergleich sicherte, verzichtet.

lassung der Post von Bern nach Lenzburg an Fischer, 3. Aufgabe des Genferbriefsackes durch Zürich oder aber Bewilligung des Gegenrechts, will er 1. und 3. aufgeben, wenn 2. bewilligt wird. Auch würde das Porto zwischen Zürich und Bern halbiert, trotzdem Zürich die Post nur bis Lenzburg zu besorgen hätte. Escher reiste nach Zürich, um die Meinung des Direktoriums zu vernehmen.⁴⁰² Als die Zürcher in der Folge immer behaupteten, Punkt 2 werde durch 1 und 3 durchaus nicht aufgewogen, kehrte Fischer das Angebot um und wollte auf 2 verzichten, wenn man ihm 1 und 3 zugestehe.⁴⁰³ Da liessen die Zürcher melden, das Direktorium halte das Geschäft für so wichtig, dass man es erst dem Kleinen Rat vortragen müsse. Oft beklagten sich die Gesandten, „es seye ihnen händ und füss gebunden“.

Am 14. Juli wurde Fischer ein „lächerlicher und impertinenter“ Vorschlag unterbreitet.⁴⁰⁴ Das Direktorium erklärte, „für das künftige von Schaffhausen über Zürich eintzig biss nach Arau und hinwiderumb, dessgleichen von Schaffhausen biss nach Ballstal und widerumb zurückh zu spedieren.“ Fischer entgegnete, ob das ein Vergleichsentwurf geheissen werden könne, in welchem man mehr als bisher verlange.⁴⁰⁵

Als Fischer Geschäfte halber für einen Tag nach Schaffhausen reiste, suchten ihn die Zürcher zu bewegen, den Rückweg über Zürich zu nehmen, wo man sich in Gegenwart des Direktoriums rascher entschliessen könnte. Aber Fischer lehnte sowohl Zürich als Eglisau oder Rafz ab.⁴⁰⁶ Auf Zürchergebiet wollte er, der rechtlichen Folgen wegen, keinen Vertrag abschliessen.

⁴⁰² A. u. Schr. D, 71 ff.

⁴⁰³ Ebd. 80.

⁴⁰⁴ Ebd. 85.

⁴⁰⁵ Ebd. 88.

⁴⁰⁶ Ebd. 95 ff.

Den 19. Juli wurden die Verhandlungen in Baden wieder aufgenommen.⁴⁰⁷ Die Zürcher erklärten, besser bevollmächtigt zu sein. „Sie erzeugten sich insgemein freundlicher und raisonnable als zuvor.“ In der Bruggerpost gaben sie nach. Von jenen drei Punkten wählten sie die Beibehaltung der Postroute bis Bern, wollten jedoch Fischer die beiden anderen erst nicht zugeben, später jedoch in 1 einwilligen, wenn er auf 3 verzichte. Fischer verlangte zuvor, Punkt 2 aufgesetzt zu sehen. Auf Wunsch übernahm er die Aufgabe, und um Zeit zu gewinnen, entwarf er auch gleich die übrigen Artikel des Vertrages. Am folgenden Tag erschien der Sekretär der Zürcher „und glossierte, scrupulierte, difficultierte und raisonierte in drei stund lang theils über die realia, theils über die formalia.“ Er verlangte zum Teil ganz neue Dinge, wie die Fortsetzung des St. Gallersacks, was Fischer rundweg abschlug.⁴⁰⁸

Samstag den 21. Juli liess Fischer den Zürcher Gesandten mitteilen, er könne nicht mehr länger auf ein unsicheres Ende warten und reise ab. Hirzel und Werdmüller suchten ihn auf, um noch einmal freundlich vom Geschäft zu reden, in der Hoffnung, dass eine Verständigung doch noch möglich sei. In einstündiger Unterredung wurde man einig. Der Vertrag sollte sogleich in zwei Doppeln ausgefertigt und unterschrieben werden. Aber während der Ausfertigung langte Daniel Orelli in aller Eile von Zürich an und versammelte die Gesandten. Fischer wurde benachrichtigt, auf Orellis Bericht hin könnten sie den Vertrag nicht mehr unterzeichnen, aus Besorgnis, eine unbeliebige Verantwortung auf sich zu laden.

Eine halbe Stunde später reiste Fischer ab.

⁴⁰⁷ Ebd. 107 ff.

⁴⁰⁸ Die Verpflichtung Fischers, den St. Gallern einen Sack zu führen, war kürzlich abgelaufen. Siehe oben S. 135.

Nach dem „Badischen Tractat“ sollte Zürich die Postroute bis Bern, ohne jeden Eintrag, gehören.⁴⁰⁹ Der Genfersack blieb beibehalten. Zürich versprach, eine mit den Posten in Bern und Schaffhausen übereinstimmende Post einzurichten. Dafür wollte Fischer die Briefe für Schaffhausen, Ulm, Augsburg, Nürnberg, Schwaben, Bayern, Österreich in verschlossenen Säcken über Zürich senden und für jede Unze 7 Kreuzer bezahlen. Jedem Teil blieb völlige Freiheit in allen Punkten vorbehalten, in denen er sich zu nichts verpflichtete.⁴¹⁰ Der Vertrag war als in Aarau aufgerichtet zu betrachten.

Erst am 5. November äusserte sich das Direktorium über den Vertrag.⁴¹¹ Es lehnte ihn nicht ab; doch passte ihm die Sendung der Schaffhauser und Reichsbriebe in Säcken nicht, es fand auch die zürcherischen Verpflichtungen „gantz obligativé eingerucket, die reciprocation aber gäntzlich ausgelassen“. Im Dezember anerbott das Direktorium die Führung eines Bernersackes nach Zürich, verlangte aber Aufhebung des Schaffhausersackes, da ihm keine Kontrolle über seinen Inhalt möglich sei.⁴¹² Fischer lehnte ab.⁴¹³

Im Februar 1695 wurde ihm eine „Expectoration“ über den Vertrag zugestellt, alle Forderungen Zürichs enthaltend.⁴¹⁴ Der Vertrag sollte dauern, solange Fischer oder die Seinigen die Postpacht besässen. Kein Teil sollte befugt sein, mit wem es auch sei, einen Vertrag zum Schaden des andern zu schliessen. Sehr gereizt wies Fischer den umgemodelten Vertrag zurück:⁴¹⁵ „Ich gestehe, dass Mhwh. sich genug expectorieret, wann anderster das ex-

⁴⁰⁹ A. u. Schr. D, 124.

⁴¹⁰ Die Bruggerpost war nicht erwähnt.

⁴¹¹ A. u. Schr. D, 143.

⁴¹² Ebd. 161.

⁴¹³ Ebd. 171.

⁴¹⁴ A. u. Schr. Lit. E, 1 ff. Im Besitz des Herrn K. D. F. v. Fischer.

⁴¹⁵ Ebd. 19.

pectorieren heisset, sich erklären, wie man eine sach gern nach allem seinem nutzen und bester gelegenheit, ohne consideration des anderen theils haben wolte.“

Trotzdem nahm Fischer im März die Verhandlungen noch einmal auf. Er liess den Badenervertrag fahren und entwarf ein paar neue Artikel:⁴¹⁶ Zürich betreibt die Post zwischen Zürich und Lenzburg, Bern zwischen Bern und Lenzburg. Neben den Zürcher- und St. Gallerbriefen oder Briefsäcken werden alle Briefe für Schaffhausen usw. „aussert Säckhen“ über Zürich geschickt, sofern man sich mit Schaffhausen vergleichen kann. Das Porto zwischen Bern und Zürich wird halbiert. Der Genferbriefsack wird umsonst befördert. Zur blossen Führung von Reisenden und schweren Sachen kann Zürich wöchentlich einen reitenden Boten bis nach Bern schicken und davon allen Nutzen beziehen.

Als Zürich zu wissen verlangte, ob der Bruggerritt beibehalten würde oder nicht, behielt sich Fischer Freiheit in allen Dingen vor, deren er sich nicht ausdrücklich begeben habe.⁴¹⁷

Unterdessen war Fischer in den Kleinen Rat gelangt. Am 5. April beglückwünschte ihn das Direktorium zu seiner Beförderung.

Ein Vergleich kam nicht mehr zustande. Fischer behielt seine Bruggerpost und Zürich die Route bis Bern. Zum zweitenmal war somit Zürich unterlegen. Seine Lage war aber noch dadurch wesentlich verschlechtert, dass nun überhaupt kein Vertragsverhältnis mehr zwischen den beiden Postämtern bestand; denn der Aarauervergleich war abgelaufen. Nur stillschweigend wurde das bisherige Verhältnis fortgesetzt. Zürich schien sich der grossen Gefahr, in der es nun schwabte, gar nicht bewusst zu sein: es stand völlig im Belieben des bernischen Post-

⁴¹⁶ Ebd. 22, 27.

⁴¹⁷ Ebd. 31 ff.

pächters, den Zeitpunkt zu wählen, um durch abermaliges Hervorkehren des Regalrechts, Zürich aus dem durch keinen Vertrag mehr geschützten Besitz der Postroute bis Bern zu verdrängen.

6. Letzte Erfolge.

Der Streit mit Zürich war zwar der gemeinsam geplanten Gotthardpost auf keine Weise förderlich. Trotzdem betrieb Fischer, auch während dieses ernsten Zerwürfnisses, mit bewunderungswürdiger Unermüdlichkeit die Verhandlungen mit der Fürstlich Thurn und Taxis-schen Post und mit holländischen Postämtern, um die Leitung der mailändischen Korrespondenz durch die Schweiz zu erreichen.⁴¹⁸ Er scheute keine Kosten. Mehr als ein Jahr lang mühte sich sein Sohn Beat Rudolf in Brüssel und Holland ab. Umsonst; er stiess auf so viele Hindernisse, dass er davon abstehen und sich mit einem neuen Vertrag über die Zusendung der Briefe für die Schweiz und Piemont begnügen musste.⁴¹⁹

Der Roermondervertrag,⁴²⁰ der am 11. August 1694 zwischen Beat Rudolf Fischer und Postmeister Bors abgeschlossen wurde, trat an die Stelle des provisorischen Schaffhauservertrages von 1691. Die Postämter Bern und Roermond tauschen die Briefe zwischen England, Holland, Flandern, dem Reich und Piemont, Savoyen, der Schweiz, inbegriffen Graubünden, Wallis, Neuenburg, Genf, ausgenommen Schaffhausen, Zürich, Basel, St. Gallen aus. Die Zusendung erfolgt auf Kosten jedes Postamts in versiegelten Paketen bis Schaffhausen. Die Pakete sind von einer Faktur begleitet, welche Zahl und Porto der Briefe und Pakete enthält, die dem absendenden Postamt gutzuschreiben sind. Briefe aus und für

⁴¹⁸ Oben S. 116 ff, 133.

⁴¹⁹ Brief des Postmeisters Bors nach Italien, vom 12. Februar 1695.

⁴²⁰ A. u. Schr. 5, S. 207.

die Gebiete zwischen Schaffhausen und Köln werden mit dem Postamt Schaffhausen ausgewechselt. Die Briefe werden nicht frankiert, mit Ausnahme der Briefe für England, die Fischer soweit wie möglich frankieren lässt, weil die englische Post Schwierigkeiten macht, das Porto zu bezahlen.⁴²¹ Wenn Fischer für die Verbindung mit Piemont eine schnellere Beförderung für nötig hält, so wird die Beförderungsdauer von 7 und 8 auf 6 Tage von Holland nach Bern verringert. Da aber die Verbesserung nur bei einer Vermehrung der Korrespondenz mit Piemont eingeführt wird, weil bis jetzt Fischer nicht auf die Kosten seiner Route von Bern nach Aosta kam (?), wird sie erst auf Fischers Verlangen vorgenommen. Es steht diesem sogar frei, die Verbindung mit Piemont abzubrechen, wenn er Verlust erleidet.⁴²² Der Vertrag bleibt dann im übrigen unverändert. Wenn nach Friedensschluss die Briefe von Lyon, der Provence, Dauphiné, Burgund usw. infolge gröserer Schnelligkeit den Weg über die Schweiz nach Deutschland und den Niederlanden einschlagen, werden sie auch mit Porto beschwert angenommen und die Antworten ebenso Fischer zugestellt. Der Vertrag ist auf 15 Jahre abgeschlossen und dauert so lange weiter, bis ein Teil eine Änderung verlangt.

Das Porto beträgt von den holländischen Städten nach Schaffhausen 12, 18 und 24 sols, von den flandrischen 11, 15, 22, von Roermond, Köln 9, 13, 18, Frankfurt 6, 9, 12, von Schaffhausen bis Bern 3, 6, 9 sols, Bern-Genf 2, 4, 6, -Turin 6, 9, 18, -Lyon 5, 8, 15, -Besançon 4, 6, 12. Merkwürdigerweise deckt sich das Porto in umgekehrter

⁴²¹ Die englischen Postmeister Robert Cotton und Thomas Frankland verlangten in einer undatierten Antwort auf ein Memorial Fischers, gegenseitige Frankierung der Briefe bis Amsterdam. Im Besitz des Herrn L. von Fischer.

⁴²² Der Vertrag mit Piemont war ja überhaupt nur für die Dauer des Krieges gültig.

Richtung nicht völlig mit dem genannten. Von Turin nach Schaffhausen beträgt es 8, 12, 16 sols, Genf-Schaffhausen 5, 8, 10, Bern-Schaffhausen 3, 5, 6.

Ein Brief mit oder ohne Enveloppe bis zum Gewicht von $\frac{1}{2}$ Unze gilt als einfacher,⁴²³ von $\frac{1}{2}$ bis 1 Unze als doppelter Brief.

Beat Fischer ratifizierte den Vertrag im September, der Fürst von Thurn und Taxis im Oktober.⁴²⁴

Gleich nach der Abreise der zürcherischen Gesandtschaft von Bern nahm Fischer den Briefwechsel mit von Muralt über die Gotthardroute wieder auf, fand aber keine Gegenliebe:⁴²⁵ „Ich sehe nichts gutes vohr, und wenn der Standt die sachen fasset wie unsere Burger-schafft, so bleibt es darby nicht“, äusserte sich von Muralt zum Ergebnis der Gesandtschaft. Er wollte deshalb auch im italienischen Postwesen nichts mehr vorkehren, da er in Zürich schlechten Beifall finden würde. Die beiden Männer kamen diesmal über Polemik und gegenseitige Vorwürfe nicht hinaus.

Fischer sah sich also nach einer andern Verbindung mit Mailand um. Er schickte seinen Sohn, der eben aus den Niederlanden zurückgekehrt war, im September 1694 nach Turin und von dort nach Mailand.⁴²⁶ In einem Memorial an den Gouverneur von Mailand, Marquis di Leganez, pries Fischer die Route durch die Schweiz und über Turin als um 5 bis 6 Tage kürzer als jene über Mantua; denn getreu dem bernischen Wahrspruch kam er auf seinen so oft gescheiterten Plan zurück und regte an,

⁴²³ Die französische Post taxierte die Briefe mit Enveloppe höher als die einfachen, weil die Gefahr der Portohinterziehung durch Zusammenlegen von Briefen grösser war. J. Buser, Geschichte der Schweizerischen Posttaxengesetzgebung, Zeitschrift für schweiz. Statistik 1912.

⁴²⁴ A. u. Schr. 5, S. 221, 223.

⁴²⁵ Briefwechsel mit von Muralt im Besitze des Herrn L. v. Fischer.

⁴²⁶ Reiserechnung im Besitz des Herrn L. von Fischer.

da Turin mit den Niederlanden verbunden sei, auch die niederländisch-mailändische Korrespondenz durch diese kürzere und sicherere Route zu ziehen. Prinz Eugen von Savoyen sollte sich in Wien, Leganez in Brüssel verwenden. Es kam auch schon, unter dem Patronat des Marquis di Leganez, im Dezember 1694 zu einem Vertragsabschluss zwischen dem Mailänderpostamt und Beat Rudolf Fischer über die Briefe aus England, Holland, Flandern und Deutschland.⁴²⁷ Die Beförderung sollte zweimal in vier Tagen von Schaffhausen nach Mailand erfolgen. Aber Beat Fischer machte seine Zustimmung abhängig von der Bewilligung eines höheren Portos für die niederländischen Briefe, der Zollfreiheit des Fell-eisens und vom Erfolg der Schritte des Marquis di Leganez beim Fürsten von Taxis.⁴²⁸ Dieses Ergebnis war aber kläglich. Am 12. Februar 1695 erteilte Bors, im Auftrage des Fürsten, eine gründliche Absage: zu wichtige Gründe, die auch Fischer nicht unbekannt sein könnten, widerrieten diesen Routenwechsel, als dass man je entsprechen werde.⁴²⁹

Glieder derer von Thurn und Taxis standen eben überall im Reich, in Österreich, in Italien den einträglichsten Postämtern vor. Ihre Interessengemeinschaft war so fest gefügt, dass Fischer dagegen nicht aufkommen konnte. Es half ihm nichts, dass er sich schon 1694, unterstützt von allen Gesandten der Alliierten, an den Kaiser selbst wandte, um von ihm, zugunsten der schnelleren und doppelten Beförderung der mailändischen Korrespondenz durch die Schweiz, den nötigen Druck auf den General-erb-postmeister im Reich und den Niederlanden, Fürsten

⁴²⁷ Vertrag im Besitz des Herrn L. von Fischer.

⁴²⁸ Brief Beat Rudolfs nach Mailand, 7./17. Februar 1695. L. v. F.

⁴²⁹ Brief des Postmeisters Bors, im Besitz des Herrn L. von Fischer.

Eugen Alexander zu Thurn und Taxis auszuwirken.⁴³⁰ Er war auch gar zu weit vom Hofe entfernt, um den Kaiser gegen die übermächtigen Taxis und gegen sein eigenes Interesse als Landesherr in Vorderösterreich gewinnen zu können. Denn als der Generalerbpostmeister in Innsbruck, Freiherr Siegmund Maximilian zu Thurn und Taxis, von den Plänen Fischers und seinen Schritten bei Kaiser Leopold Kunde erhielt, stellte er sofort dem oberösterreichischen geheimen Ratskollegium vor, wie sich nicht nur der Reichsgeneralerbpostmeister, sondern auch die Oberpostmeister in Venedig, Mantua, Bergamo und das Generalerbpostamt in Innsbruck dem Vorhaben aufs äusserste widersetzen müssten, weil ein Ablenken der mailändischen Korrespondenz durch die Schweiz den tirolisch-wälschen Posten höchst praejudicierlich wäre. Und an die französisch-schweizerischen Beziehungen erinnernd, stellte er vor, dass „die schweizerischen Posten gleichsam depositarii und arbitri der ganzen Hauptcorrespondenz aus Italien in das Reich, nach England und den Niederlanden und consequenter allweg das Staats-Secre-tum ganz Italien und vice versa höchstgefährlicher Weise zu ihrer Discretion in Handen haben und darüber Meister sein würden.“ In einem Gutachten an den Hof vom 20. Juli 1695 pflichtete die vorderösterreichische Regierung seiner Auffassung bei, dass „dieses so schädliche Werk in allweg zu hintertreiben und mehrberührtem Fischer einiges allergnädigstes Gehör nicht zu geben sei.“ Fischer wurde vom Kaiser gänzlich abgewiesen.⁴³¹

Eben zu dieser Zeit, 6. Juli 1695, gelang Fischer der

⁴³⁰ Brief des Postmeisters Bors vom 12. Februar 1695, Memorial Fischers an Chambrier in Neuenburg vom 2. Dezember 1694.

⁴³¹ Franz Graf Thurn und Taxis, Die Postprojekte des Beat Fischer von Weiler, Reichsritters von Reichenbach, Postmeisters der Stadt Bern und seiner Söhne. Österreichische Verkehrszeitung XXIII. (1893) S. 243, 249.

Abschluss eines Postvertrages mit Churbrandenburg.⁴³² Die Postämter Berlin und Bern senden sich in verschlossenen Paketen die Briefe für die Schweiz, Genf, Lyon, Piemont sowie umgekehrt aus diesen Gebieten für Berlin und die churfürstlichen Lande zu. Die Pakete werden von beiden Seiten dem churfürstlichen Residenten in Frankfurt am Main zugestellt. Die Briefe werden nicht frankiert. Das Postamt Berlin bezieht das ganze Porto von Turin, Genf und Bern an, dasjenige von Bern ebenfalls das ganze Porto von Berlin an. Nur wenn Briefe von weiterher kommen, wie Polen, Preussen, Schlesien, Pommern oder Frankreich, Mailand, Genua usw., dürfen die Postämter das Porto bis Berlin beziehungsweise Turin, Genf beziehen, also die Briefe bis dorthin frankieren lassen.

Aber noch ein anderer, weit bedeutungsvollerer Fang war mittlerweile Fischer gelungen. Nie betrieb er ein Geschäft in der Weise, dass ihm darob andere gute Gelegenheiten entgingen. Er hatte immer verschiedene Eisen im Feuer. Schon zu Lebzeiten Louvois' hatte es Fischer nach den neuengburgischen Posten gelüstet. Damals war ihm das Glück nicht hold gewesen, sah er sich doch sogar genötigt, Neuenburg mit seinen Postkursen ganz zu umgehen. Aber die Zeiten ändern sich. Louvois war gestorben. Als Mitglied der Gesandtschaft zur Erneuerung des Burgerrechts mit Neuenburg,⁴³³ erhielt Fischer 1693 die Gelegenheit, zerrissene Fäden mit seiner geschickten Hand wieder zusammenzuknüpfen. Im folgenden Jahre starb der Landesfürst Johann Ludwig von Orléans, Herzog von Longueville, und seine Schwester, Maria von Orléans und Herzogin von Nemours, erklärte sich als Erbin und übernahm das Fürstentum. Fischer wurde Mitglied der Gesandtschaft, die Bern zur Begrüs-

⁴³² A. u. Schr. 5, S. 227.

⁴³³ Instruktionenbuch X, 1.

sung und Beglückwünschung der Herzogin nach Neuenburg schickte.⁴³⁴ Sie war im Besitze Neuenburgs nicht unangefochten. Es meldeten sich andere Anwärter, und wir müssten Beat Fischer schlecht kennen, wenn er nicht aus diesem Interessenkampf seinen Vorteil zu ziehen gewusst hätte. Seine Verbindungen reichten bis nach Paris.

Zu seinem Fürsprech und Mittelsmann gewann Fischer den Generalprokurator Chambrier in Neuenburg. Die Verbindung muss eine recht enge gewesen sein. Es liegt uns ein sehr interessanter Briefwechsel vom Oktober bis in den Dezember 1694 vor.⁴³⁵ Da ersucht Chambrier Fischer, seinem Schwiegersohn Bürgermeister Chambrier mitzuteilen, „ce que vous jugerez nécessaire que je sache encore touchant nôtre dessein pour les Postes.“ Später versichert er sodann, von Fischers Angaben Gebrauch machen zu wollen „selon nos conventions“ und zwar „tant sur vôtre projet que sur tout ce que j'aurai le bonheur de negocier avec vous.“

Was Fischer wünschte, geht prächtig aus seinen freimütigen Briefen und Denkschriften an Chambrier hervor. Gelegentlich bat er diesen um deren Rücksendung, wenn er Vorschläge unbillig oder untunlich erachte, um sie vor der Weiterleitung möglichst nach seinem Wunsche ändern zu können. Es handelte sich darum, einmal die französische Post aus dem Besitz der neuenburgischen Post zu verdrängen und diese dann zu den günstigsten Bedingungen an sich zu bringen.

Wie Fischer berichtet, gab es vor etwas mehr als zwanzig Jahren in der Grafschaft Neuenburg weder Posten noch regelmässige Boten, so dass man Mühe hatte, regelmässig Briefe zu erhalten und abzuschicken. Louvois richtete die ersten regelmässigen Verbindungen von Pontarlier nach Neuenburg ein und fast zur selben Zeit folgte

⁴³⁴ Ebd. 100.

⁴³⁵ Im Besitze des Herrn L. von Fischer.

Fischer mit zwei Kursen von Bern nach Neuenburg. Während Louvois, dessen Kuriere beinahe den ganzen Weg auf neuenburgischem Gebiet zurücklegten, einer Erlaubnis der damaligen Herrin, der Herzogin von Longueville bedurfte, begnügte sich Fischer, dessen Kuriere nur zwei Stunden über neuenburgisches Gebiet gingen, mit der Freiheit „qu'établit le droit de combourgéoisie“ und dem guten Einvernehmen der benachbarten Stände.

Louvois und seine Rechtsnachfolger besassen somit die Post in Neuenburg kraft höherer Erlaubnis; Fischer hatte keine Berechtigung aufzuweisen. Wie war also gegen die Franzosen aufzukommen? Fischer war nicht verlegen. Hören wir ihn.

Die Herzogin gab Louvois die Erlaubnis „simplement et purement, c'est à dire, qu'elle accorda ce que luy demanda Mr. de Louvois pour son particulier et sans interesser le Roy et elle le luy accorda sans fixer aucun tems.“

Während seines Lebens besass Louvois die Post Neuenburgs, wie diejenige der neuerworbenen französischen Provinzen, „en son particulier“. Die Erlaubnis der Herzogin von Longueville kann demnach nicht anders aufgefasst werden, als „donnée en faveur d'un particulier et ne peut être considérée valable que pendant la vie de la Souveraine qui l'a donnée ou au plus on ne peut l'étendre plus loing que pour la vie de celuy à qui elle a été accordée.“

Da seither Neuenburg mehr als einmal den Souverän gewechselt hat und Louvois gestorben ist, kann man mit gutem Grund sagen, dass die Erlaubnis, die Post zwischen Pontarlier und Neuenburg einzurichten, abgelaufen und das Verfügungrecht darüber an die Fürstin zurückgefallen ist.

Aber die Fürstin ist nicht nur berechtigt anders zu verfügen, es sind auch Interesse und gegenwärtige Konjunktur dazu angetan, damit sich nicht schädliche Folgen

einnisten, die vielleicht später nie mehr zu beseitigen wären.

Die fremden Posten, die Louvois für sich allein besass, wurden kürzlich der Post des Königreichs einverleibt und hängen nun von der Krone ab. Bleibt während des gegenwärtigen Wechsels Frankreich im unveränderten Besitz der neuenburgischen Post, so ist später ein Zurück kaum mehr möglich.

Die Gelegenheit, einen Wechsel herbeizuführen, ist günstig. Die neuen französischen Postpächter sind nicht gut unterrichtet, nachdem jener, der die Postdirektion der Grafschaft unter sich hatte, entlassen wurde. Eine Änderung ist deshalb ohne Lärm und ohne Schwierigkeit möglich. Übrigens kann, um Schwierigkeiten vollends auszuweichen, ein Weg gewählt werden, der die Souveränität Neuenburgs nicht berührt, „puisque la chose peut se faire par une main particulière. Et si par ce moyen on ne peut réussir, on peut compter que ce sera une affaire faite pour toujours.“

Über die Art seines Vorgehens — dass er der Mann wäre, die neuenburgische Post den französischen Händen zu entwinden, ist nicht zweifelhaft —, entwickelte Fischer einen meisterhaft angelegten Plan. „Il sera à propos de se servir de moyens sans éclat et sans violence“; denn da man einen mächtigen Gegner zu bekämpfen hätte, wenn man gewaltsame Mittel anwenden würde, ist es gut, schrittweise vorzugehen. „A ce dessein on pourroit facilement interrompre la possession, qu'on ne manquera pas de faire valoir beaucoup, et ensuite, quand il sera besoin lever le masque.“

Der Postmeister von Bern, der schon kraft eines Vertrages mit dem verstorbenen Louvois im Besitz der Posten diesseits von Besançon ist, könnte unter zu vereinbarten Bedingungen mit dem Regalrecht der Posten der Herrschaften Neuenburg und Valangin belehnt werden. Ihm

bliebe überlassen, seine Rechte geltend zu machen, „sans interesser n'y comprendre la Souveraineté“.

Ist er auf diese Weise mit zwei Titeln versehen, so kann der Postmeister sein Recht einige Zeit ausüben, ohne dass man auf der andern Seite vom zweiten Titel etwas weiss. Weil er aber von dem Rechte, das ihm der Vertrag mit Louvois gab — infolge der Durchpassverweigerung von seiten Neuenburgs —, nicht Gebrauch machen konnte, kann er zur gegebenen Zeit mit Recht sagen, dass er deshalb genötigt gewesen sei, sich an die Regierung Neuenburgs zu wenden, und dass er nun kraft seiner Konzession — und nicht etwa infolge seines Vertrages mit Louvois —, die Post in der Grafschaft Neuenburg besitze.

Das Büro, das de Thielle in Neuenburg hält und das allein von Frankreich abhängt, muss unbedingt umgestaltet werden, damit man sagen kann, dass seit der Herrschaft Ihrer Hoheit, der Herzogin von Nemours, das Büro zu bestehen aufgehört hat. Der Postmeister von Bern könnte, ohne grosse Mühe und ohne Aufsehen zu erregen, dieses Büro mit dem seinigen vereinen.

Fischer flösste Vertrauen ein. Er musste nicht lange auf günstigen Bescheid warten. Die Herzogin war einverstanden, mit ihm die Angelegenheit der Posten zu regeln, verlangte aber Mitteilung des ausgearbeiteten Projektes. Somit handelte es sich nun um die zu vereinbarenden Bedingungen.

Fischer zog jetzt etwas andere Saiten auf. Beim gegenwärtigen Stand der Posten in Neuenburg, kann man nichts anderes als die Ehre der Souveränität im Auge haben. Da man aber zugleich den Nutzen sucht, handelt es sich darum, Mittel zu finden, die möglichst beides verbinden. Nun ist es schwer, aus dem Postregal in Neuenburg Nutzen zu ziehen: die Zahl der Briefe des Landes ist sehr gering; die Briefe, die aus Frankreich und Burgund kommen, sind zugunsten der französischen Postmeister

bis nach Neuenburg taxiert; die Briefe von Bern nach Neuenburg laufen ein gar zu kurzes Stück über Neuenburgerboden. Die Einnahmen an Porto stehen somit in gar keinem Verhältnis zu den Ausgaben, obschon man hofft, mit der Zeit das Porto zwischen Pontarlier und Neuenburg zu gewinnen und so das Vernachlässigte gut zu machen. Trotzdem schlägt man Portofreiheit für die Korrespondenz der Herzogin, des Gouverneurs und des Staatsrates vor, wünscht aber als Gegenleistung das Postregal in den Grafschaften Neuenburg und Valangin für immer als Lehen zu erhalten. „Et affin d'attacher ce droit à une chose réelle permanante et existante dans la Souveraineté mesme, et en sorte que ce droit ne puisse pas etre aliené en faveur de quelque autre puissance, on en infeudera la maison nouvellement batie auprés de St. Blaise que l'on appelle Rochevigner, en distingant en mesme tems cette maison et ses dependances autant qu'on pourra, sans praejudicier aux interets de S. A. S.me.“

Ausdrücklich verlangt Fischer, dass das Postregal zu einem dinglichen Recht gemacht werde. Lasse man es aber lieber persönlich bleiben, so habe er nichts dagegen, nur könne man sich vorstellen, „que chaque chose vaudra son prix et que ie ne seray pas d'humeur à payer d'une livre de sable autant que ie pourray bailler d'une livre de perlet.“

Und deutlicher auf die Vorrechte hinweisend, mit denen seine Besitzung in St. Blaise ausgestattet werden könnte, führt er aus: „Pourroit on bien distinguer cette maison et ses dependances, soit en erigant en fief noble ou autrement, en y affectant le droit regal des postes dans la Souveraineté de Neufchatel?“ Könnte die Besitzung nicht von Zehnten, Zinsen und Steuern befreit werden? Erhöbe man sein Haus zum Lehen, so würde er deshalb kein Recht auf Ämter und Rat beanspruchen, sondern nur die Vorrechte und Freiheiten geniessen, die den „fiefs

nobles“ zukommen, möchte dann aber auch nicht zu einer Eidleistung verpflichtet sein.

Was ihm in Bern misslungen war, ein Lehen zu schaffen, suchte Fischer in Neuenburg zu erreichen. Die Art des Versuches gibt uns einen Fingerzeig dafür, dass in Bern das Fehlen einer „Lehensstatt“ eine Rolle gespielt haben muss. Fischer war damals noch nicht Besitzer von Schloss Reichenbach und auch das Posthaus war noch nicht gebaut, welche beide als „Lehensstatt“ geeignet gewesen wären. Aber auch in Neuenburg scheiterte sein Plan. Warum? Wir wissen es nicht. Was Fischer erhielt, war ein Konzessionspatent, datiert vom 7. April 1695, das ihm auf die Dauer von 8 Jahren das Regalrecht der Post und Messagerie in Neuenburg und Valangin übertrug.⁴³⁶ Das war ja denn auch die Hauptsache. Neuenburg wurde an den bernisch-westschweizerischen Postkreis angeschlossen. Es war dem Griffe der französischen Post entzogen, deren Nähe sich in Neuenburg gefährlich und unangenehm bemerkbar gemacht haben würde. Unzweifelhaft hatte Fischer den günstigsten Zeitpunkt gewählt, um den mächtigen Gegner zu überlisten.

Die Konzession stellte es Fischer frei, nach Belieben Posten, Messagerien, Büros einzurichten, nur dass das Büro Neuenburg das Hauptbüro bleiben sollte. Mit Ausschluss aller andern stand ihm allein Annahme, Beförderung und Verteilung der Briefe, Pakete, kurz alles zur Post und Messagerie Gehörigen zu, „sans que pourtant il puisse empêcher dans la d. Souveraineté les Messagers particuliers y introduits depuis longtemps de mener ou conduire de Neufchâtel en Suisse des jeunes Gens et d'en amener de Suisse à Neufchâtel.“ Die Fürstin versprach ihm Schutz gegen jeden Eintrag. Fischer hatte einen dritten Kurier von Pontarlier nach Neuenburg einzurich-

⁴³⁶ A. u. Schr. 7, S. 107. Gedruckt von M. Henrioud, Les postes dans le pays de Neuchâtel, S. 7, Bern 1902.

ten und dafür zu sorgen, dass die Briefe von Paris in vier Tagen in Neuenburg ankamen. Er war verpflichtet, die Briefe der Fürstin, ihres Intendanten, Schatzmeisters, ferner des Gouverneurs und Staatsrates von Neuenburg im Umkreis von Pontarlier, Freiburg, Bern, Luzern, Solothurn umsonst zu befördern und von den übrigen Briefen das Porto zu beziehen „conformément à ce qui a été réglé ou pourra se régler dans la suite en Suisse“.

Von einem Pachtzins war keine Rede. Der Vertrag war somit für Fischer gewiss sehr günstig. Die Route über Ste. Croix fiel nun dahin.

Dieser Vertrag wurde durch eine neue Vereinbarung mit dem Pächter der burgundischen Post ergänzt.⁴³⁷ Ihm überlässt Fischer das ganze Porto aller Briefe aus der Schweiz und Neuenburg nach Pontarlier und Burgund, doch dürfen sie nicht höher als üblich taxiert werden. Seinerseits überlässt Guyon, der burgundische Postpächter, Fischer den Bezug des ganzen Portos aller Briefe aus Frankreich für die Schweiz und Neuenburg vom Aufgabeort an. Um den Mehrwert des französischen Portos auszugleichen, zahlt Fischer in Besançon vierteljährlich 812 L tournois 10 sols. Der Vertrag gilt nur ein Jahr.

Um den richtigen Bezug des Portos zu ermöglichen, muss nun auf jedem Brief der Ort der Herkunft bezeichnet werden.⁴³⁸ Aus der Schweiz kostet ein Brief nach Pontarlier: von St. Gallen 6 sols, Zürich, Schaffhausen, Luzern 4 sols, Solothurn, Wallis 3 sols, Bern, Waadt 2 sols.

Dieser Erfolg war nicht der letzte. Nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen sollte Fischer doch noch die Gotthardpost sehen. Die Zeitumstände arbeiteten ihm in die Hand. Infolge der Kriegslage wurde im Sommer 1696 die Postroute über Turin verdächtig und unsicher,

⁴³⁷ A. u. Schr. 7, S. 125.

⁴³⁸ Ebd. 131.

so dass der Kommandant der alliierten Truppen in Piemont dringend einen sichereren Weg für die Briefe suchte.⁴³⁹ Der englische Gesandte wandte sich also an Fischer und ersuchte ihn, die schon längst geplante Post über den Gotthard möglichst schnell einzurichten. Er anerbot sich, das Postamt Mailand zum Entgegenkommen unter billigen Bedingungen zu vermögen, versprach überhaupt kräftige Unterstützung, ja er wollte gar auf ein oder zwei Monate die Kosten tragen. Fischer wies den Gesandten an von Muralt, da dieser „von hebenden considerationen wegen bis dahin zur execution nicht schreiten wollen, als werde es von ihme dependieren, die verlangte anstalt zu befürderen.“ Herwart veranlasste Valkenier bei von Muralt vorzusprechen und zugleich setzte auch Fischer noch einmal an. Mit Hintansetzung aller Bedenken müsse die günstige Gelegenheit benutzt werden. „Dann sonsten, so diese gelegenheit verabsaumet wurde, solche nicht mehr zu recuperieren sein möchte. Mann will concurrieren mit allerley hülff, mit briefen, auf die bis dahin keine reflection gemacht werden können, mit erleichterung der kösten, dergleichen inskünftig nicht mehr zu hoffen, wohl aber hingegen zu besorgen sein wirt, dass so wir dissmahls unsers privilegii uns nicht bedienen werden, Mann uns dessen allerdings frustrieren möchte. Es ist nun schon in 3 jahr angestanden und hiemit den Ohrten anlass genueg gegeben worden, dass was wir nicht werckhstellig gemacht, andern zu überlassen.“ Sollte er aber Bedenken haben, mit ihm gemeinsam seine Verpflichtungen zu erfüllen, so ist Fischer bereit, von Muralts halben Anteil gegen ein Billiges zu übernehmen oder ihm den eigenen Anteil zu überlassen. Ist ihm nichts annehmbar, „so werde ich wohl gezwungen sein, meine mensuren also zu nemmen, damit mir kein fehrner verweiss auffalle und ich meines biss dahin aussgelegten Gelts schadloss

⁴³⁹ Briefwechsel mit von Muralt, im Besitz des Herrn L. von Fischer.

gemacht werden könne.“ Dem doppelten Druck konnte von Muralt nicht länger widerstehen: „Ich bin erbietig von nun ahn zu establierung berührten Postwäsens alles zu contribuieren, was von denen uff mir habenden Pflichten kan erfordert werden.“ Da aber von Fischer seither das eine und andere der italienischen Briefe wegen vorgekehrt worden war, musste eine Revision des Reichenbachervertrages in Aussicht genommen werden. Doch willigte von Muralt, um eine Verzögerung zu vermeiden, in die Verschiebung der Revision bis nach Einrichtung der Gotthardpost, „in hoffnung, des herren Sincerationes gehind dahin, ein vor alle mahl von allen anderen speditionen nach und uss Italien, welche mir by disem neu anstellenden Postwäsen möchten beschwerlich fallen, zu abstrahieren.“ Fischer versicherte, er werde sich „zu allen nöhtigen und billichen erläuterungen in aller auffrichtigkeit verstehen, damit dieses neue Postwesen über den Gotthardt den nutzen auff den mann anfänglich reflektiert, erhalten möge; zugleich auch dahin zielen, damit wir und die unserigen dessen gesicheret sein und mit ruhe geniessen mögen.“ Es werde aber seines Erachtens nicht daran gelegen sein, „durch welchen weg die brieff kommen, wann das verhoffte beneficium darvon nur uns zu fliesset, ohne mehreren kosten als sonst durch die weg, auf welche bey auffrichtung des Tractats mann das absehen gehabt, geschehn were.“

Der Reichenbachervertrag war 1688 abgeschlossen worden, also vor der Einrichtung der St. Bernhardpost. Erklärte sich Fischer auch bereit, den Ertrag der damals ins Auge gefassten Briefe mit von Muralt zu teilen, so war er doch nicht mehr zu einem Verzicht auf seine westschweizerische Route zu haben. Diese war ihm nicht mehr nur ein Mittel, um den Gotthard zu öffnen, sie hatte für ihn längst selbständige Bedeutung neben dem Gott-hard erlangt. Ob dann wirklich eine Revision stattfand,

und in welcher Weise sie ausfiel, entzieht sich unserer Kenntnis.

Auf einer Konferenz zwischen Beat Rudolf Fischer und Daniel Orelli wurden in Luzern die nötigen Vereinbarungen für die Ausführung der Gotthardpost getroffen. Da die Einrichtung der Post zu Pferde unbedingt eine sofortige Reise wenigstens bis Lugano erfordert hätte, sollte sie vorerst auf etwa vier Wochen zu Fuss eingerichtet werden. Die zwei Läufe mussten mit dem Abgehen und Anlangen der Briefe in Bern und Fischers Luzernerpost in Luzern übereinstimmen, da es sich vor allem um die Beförderung der Briefe der hohen Alliierten handelte, die in Bern zusammenflossen. Für die Verrichtung der Fusspost wurden die luzernischen Luganerboten gewonnen. Am 10. September wurde mit der Gotthardpost der Anfang gemacht.⁴⁴⁰

Wenn die Gotthardpost die ihr zukommende Bedeutung als Transitroute erlangen sollte, so war eine Verständigung mit Mailand, dann auch mit Venedig, unerlässlich. Die bisherigen Erfahrungen hatten das Heikle dieser Aufgabe zur Genüge bewiesen. Es war äusserste Vorsicht geboten. „Die Courrieri di Venetia nach Mayland zu invitieren finde ich für dissmahl nicht nur nicht nöhtig, sondern dem haubtwesen hinderlich, zu mahlen diese anstalt anjetzo gemacht werden soll, auf die starckhe instanzen und under dem schein, alss wann mann Eintzig und allein den hohen alliierten damit dienen wolte, wurde der Concours der Venetianischen Courrieri dieses absehen alterieren, Zugleich aber auch dem Post-ambt in Meyland wegen habender Jalousie, mehrer anlass geben, die sach schwer zu machen“, — schrieb Beat Fischer nach Zürich.

Mit den Unterhandlungen in Mailand wurden Beat Fischers Söhne betraut. Von Muralt war mit ihrer „alleinigen“ Reise einverstanden. Ihre Instruktion ist vom

⁴⁴⁰ Rotach, Postjahrbuch 1912, S. 288.

22. Oktober alten Stils datiert und beweist die Umsicht, mit der zu Werke gegangen wurde.⁴⁴¹ Nicht noch einmal durften die Verhandlungen ergebnislos verlaufen. Wir werden uns also nicht verwundern, wenn wir der Instruktion entnehmen, dass Beat Fischer für diesmal sogar den Weg zum Heiligen Vater gefunden hatte. Der Papst setzte sich für die „protestantische“ Gotthardpost ein! Die Beachtung seiner Ratschläge wurde den Gesandten ans Herz gelegt. Sie sollten auch seinem Wunsche nachkommen und ihn allzeit genau von den Schwierigkeiten unterrichten, an denen das Geschäft etwa hängen blieb.

Wirklich kam am 22. Dezember 1696, auf Befehl des Marquis di Leganez und durch die Verwendung des Grafen Carlo Borromeo, zwischen dem Mailänderpostamt, vertreten durch Premoli, und Beat Rudolf Fischer, im Namen Kaspar von Muralts und Beat Fischers, ein Vertrag auf 12 Jahre zustande, der von Muralt und Fischer das ausschliessliche Recht erteilte, gewisse Briefe mit der neuen Post zu befördern.⁴⁴² Und zwar übergibt das Mailänderpostamt den Kurieren von Muralts und Fischers alle Briefe für die Schweiz und ihre Verbündeten, für Burgund, Elsass, Lothringen und Niederdeutschland, die ersten zu 12 soldi die Unze, die andern zu 14 soldi. Wenn auch Briefe für Flandern, Holland übergeben werden, so sind sie ebenfalls zu 14 soldi die Unze zu vergüten. Von den Briefen aus Holland, Flandern nach Mailand, Genua, Turin erhält das Mailänderpostamt 20 soldi von der Unze. In Streitfällen halten sich beide Parteien an den Entscheid zweier Freunde. Die Ratifikation erfolgte am 1./11. Februar 1697.⁴⁴³

Ende Dezember wurde ein eidgenössischer Postcommis in Mailand ernannt, im Januar ein anderer in Lugano

⁴⁴¹ Im Besitze des Herrn L. von Fischer.

⁴⁴² St. A. Z. D 91. 26 b. 1 und 2. Kopien.

⁴⁴³ Im Besitze des Herrn L. von Fischer.

bestellt. Zwischen Lugano und Mailand verkehrte ein Kurier der Gotthardpost.⁴⁴⁴

Ein halbes Jahr später, am 16. Juli 1697, folgte ein Vertrag mit den Venetianischen Kurieren, den Beat Rudolf mit Postmeister Ronzoni von Bergamo vereinbarte.⁴⁴⁵ Dieser Vertrag tritt an Stelle des Altorfer Projektes, das nie ausgeführt werden konnte. Von Muralt und Fischer übernehmen die Post von Lugano nach Bergamo. Sie liefern alle ihre Briefe dem dortigen Postmeister ab, der für sie das Porto bezieht. Die Venetianer verpflichten sich, alle ihre Briefe für die Schweiz, ihre Bundesgenossen und nächsten Nachbarn den schweizerischen Kurieren zu übergeben. Man verspricht sich gegenseitig, unter Vorbehalt der Plünderung, sicheres Abliefern besonders der Pakete.

Die Post geht Sonntag und Donnerstag, nach Ankunft der Briefe aus Deutschland und Flandern, von Bern ab, kommt Donnerstag und Montag morgen in Bergamo, Freitag und Donnerstag in Venedig an. Dieses Samstag und Donnerstag abend verlassend, langt sie am Samstag und Mittwoch in Bern an.

So war es doch Fischer wenigstens vergönnt, die Gotthardpost, der er so viel Arbeitskraft gewidmet, noch verwirklicht zu sehen. Ihres Besitzes konnte er zwar kaum froh werden. War er endlich in Italien ins reine gekommen, flugs lebten die Schwierigkeiten in den katholischen Orten wieder auf. Das Misstrauen der Gotthardkantone wurde vor allem durch ein kühnes Werk gesteigert, das zu eben dieser Zeit von Bern aus in Angriff genommen wurde: wir meinen die Öffnung des Passes über den Lötschberg.

Am 14. November 1695 wies der bernische Rat den Altgubernator Thormann, „Uffrichtung halb einer strass

⁴⁴⁴ Rotach, a. a. O. S. 288.

⁴⁴⁵ Im Besitze des Herrn L. von Fischer.

über die oberländischen Berg für frömde wahren, so hievor nit durchs landt passiert Undt desswegen begehrten privilegii“, an die Kommerzienräte.⁴⁴⁶ Thormann anerbot sich, gegen die Bewilligung gewisser Freiheiten, eine Strasse über den Lötschenberg, „sowohl für Reitende als zur durchfuhr der Last oder Saum Rossen In Brauchbaren stand zu setzen“. Das Gutachten des Kommerzienrates wurde im Dezember in der Kanzlei aufgelegt.⁴⁴⁷ Zoldirektion und Kriegsrat hatten sich zu äussern, ob kein Eintrag für die Zölle zu befürchten oder ob das Land „in ansehen des Passes gegen Wallis in einiche gefahr gesetzt“ würde.

Da die befragten Kammern erklärten, „dass daraus anders nicht dan nutzen, Vortheil und gelägenheit unserem Land Erschiessen werde, und also darwider kein bedenken vorfalle“, erhielt Thormann am 3. Juli 1696 einen „Freyheits Brieff“.⁴⁴⁸ Er allein oder seine Erben durften die Strasse bauen. Waren, die bisher das Land nicht betreten, blieben zollfrei. Hingegen war ein eventueller Abgang anderer Zollstätten infolge des neuen Weges zu ersetzen. Er allein war befugt, Waren durch diesen Weg zu führen. Von jedem die Strasse benützenden Stück Grossvieh sollte er einen Kreuzer, vom Kleinvieh einen Vierer Weggeld beziehen dürfen. Weder zu Wasser noch zu Lande durfte ihm jemand Schwierigkeiten bereiten. Sein Vorrecht sollte er 25 Jahre lang geniessen. Er durfte seine Konzession abtreten oder andere, aber nur Burger, als Teilhaber gewinnen.

Sogleich nahm Thormann den Bau der Strasse, deren Spuren noch heute sichtbar sind, in Angriff und förderte sie bis zur Passhöhe.⁴⁴⁹ Die katholischen Orte aber er-

⁴⁴⁶ R.-M. 248, S. 188.

⁴⁴⁷ R.-M. 248, S. 374.

⁴⁴⁸ Unteres Spruchbuch AAA, 756.

⁴⁴⁹ A. Bähler, Der Lötschberg. Jahrbuch des S. A. C. XXXVI, 301.

blickten im Lötschberg eine schwere Gefahr für den Gotthard. Sie bestärkten die Walliser im Widerstand gegen dieses Unternehmen, da doch nur eine Verbreitung des Unglaubens und im Falle eines Religionskrieges eine Trennung des Ober- und Unterwallis bezweckt werde.⁴⁵⁰ Die Fortführung der Strasse auf Wallisergebiet blieb unmöglich.

Rotach behauptet:⁴⁵¹ Fischer kam auf den kühnen Gedanken, den Lötschenpass als direkte Verbindung von Bern nach Mailand auszubauen und für den Postverkehr zu benützen. Beweise werden uns keine genannt. Aus unsrern gegenwärtigen Kenntnissen geht aber eine Beteiligung Fischers am Lötschbergunternehmen nicht hervor. Es wäre ja wohl denkbar, dass Thormann nur der Vorgeschobene Fischers gewesen wäre, aber bis der Beweis erbracht ist, scheint es uns müssig, alle grosszügigen bernischen Verkehrspläne einfach Fischer zuzuschreiben. Konnte nicht sein blosses Beispiel schon derart befruchtend gewirkt haben, dass nun auch andere sich mit Erfolg Verkehrsfragen zuwandten?

Wie dem nun sei, sicher ist, dass die katholischen Orte aus dem Strassenbau über den Lötschberg einen Beschwerdepunkt gegen die Gotthardpost von Muralts und Fischers machten. Andere Klagen kamen hinzu:⁴⁵² in Mailand könnten die Briefe nicht mehr bei den Drei Königen eingelegt und abgeholt, sondern müssten durch die grosse königliche Post vermittelt werden, was Vermehrung der Kosten und Schwächung des Vertrauens zur Folge habe; Abstellung der Jahrgelder, Steigerung des Portos usw. Eingehend wurde die Frage der Aufhebung der Postkonzession erörtert. Aber da die Orte befürchteten, dass Fischer und von Muralt sich in diesem Falle leicht des Lötschbergs und Veltlins bedienen könnten, so

⁴⁵⁰ Absch. VI, II, 663.

⁴⁵¹ Rotach, a. a. O. 290.

dass ein katholisches Postwesen kaum auf die Verwaltungskosten käme, fanden sie die Aufhebung dermalen (8. Januar 1697) doch nicht für tunlich. Denn das Zeugnis mussten sie Fischer und von Muralt ausstellen — und wir nehmen es in erster Linie für Fischer in Anspruch —, dass man es mit vorsichtigen, klugen und weitsichtigen Leuten zu tun habe, die alle Vorteile wahrzunehmen und diese und die Zeit zu fassen verstehen, so dass nicht zu verwundern sei, wenn die widrigen Religionsgenossen den katholischen, die schläfrig sind, durch ihre unermüdete Aufmerksamkeit alle Vorteile ablaufen und ihnen überlegen werden.“ Aber gerade deswegen mussten ihre „Gänge und Läufe“ genau ins Auge gefasst werden. Auf die Beschwerden der katholischen Orte antworteten Fischer und von Muralt im Dezember 1697. Ihre Antwort befriedigte jedoch Luzern und Uri nicht.⁴⁵³

Ob Fischer, bei den ewigen Schwierigkeiten, selbst noch die völlige Abwendung vom Gotthard ins Auge fasste oder sogar vorbereitete, die seine Söhne dann vollzogen? Die Abkehr mochte ihm schwer werden; denn das Werk war ihm gar zu lieb. Sicher ist, dass Beat Fischer eine Lösung gefunden haben würde, hätte nicht der Tod plötzlich, am 23. März 1698, seinem tatenreichen Leben, im Alter von erst 57 Jahren, ein Ziel gesetzt.⁴⁵⁴

Unstreitig war er einer der tüchtigsten und vielseitigsten Berner. Seine Postgründungen waren eine Kulturtat, die dem Gemeinwohl diente und seinem Vaterlande zur Ehre gereichte. Mit einem Schlage stand Bern mit seiner Postorganisation an erster Stelle in der Eidgenossenschaft. Das war ausschliesslich das Werk Beat Fischers. Wir glauben zwar gezeigt zu haben, dass er die bernische Post nicht aus dem Nichts erschuf. Die

⁴⁵² Absch. VI, II, 634, 641 f.

⁴⁵³ Ebd. 693 f., 696 f.

⁴⁵⁴ R.-M. 261, S. 86.

Elemente waren gegeben. Sie warteten nur auf den Geist, der sie zusammenzufügen und zu beleben verstand. Auch gab es anderwärts schon solche Postorganisationen. Er konnte also auf bernische Verhältnisse anwenden, was anderswo schon bestand. Aber diese Anwendung war denn doch keine so leichte Sache, es war ein gut Teil Neuschöpfung. Es brauchte den Geist Beat Fischers, seine nie verlegene Geschicklichkeit, seine Zähigkeit, um zu erreichen, was er als sein Werk hinterliess: den grossen westschweizerischen Postkreis, das Gebiet des alten Kantons Bern und der Kantone Freiburg, Solothurn, Neuenburg und Wallis⁴⁵⁵ umfassend. Büros besass er zudem noch in Genf und Luzern. An Post- und Botenverbindungen bestanden bei seinem Tode nunmehr die folgenden:

Bern-Zürich, über Solothurn-Aarburg-Lenzburg	2 mal
Bern-Solothurn-Basel, über Balstal	3 „
Balstal-Brugg-Schaffhausen	2 „
Bern-Freiburg-Lausanne-Genf	3 „
Lausanne-St. Maurice-Aosta	2 „
Bern-Neuenburg-Pontarlier	3 „
Bern-Luzern, seit den Bemühungen um die Gotthardpost durchs Emmental,	2 „
Luzern-St. Gotthard-Mailand und Bergamo	2 „
Bern-Oberland	2 „
Bern-Murten-Avenches	1 „
Bern-Burgdorf-Winigen-Langental	1 „

„Wenn ein Privatmann sich zu einem solchen Unternehmen herbeilässt, so spricht die Erfahrung aller Zeiten dafür, dass denselben sein Interesse geleitet habe. Die

⁴⁵⁵ Tatsächlich stand Wallis Fischers Kurieren offen. Ein schriftliches Patent besass er wohl nicht. Doch hatte er sich wahrscheinlich schon 1692 eine Durchlassbewilligung für seine Kuriere erwirkt. In einer lateinischen Urkunde vom 15. Sept. 1694 wird den Boten zu Pferd und zu Fuss, die Herrn Fischer bewilligt wurden, bei strenger Strafe verboten, das Briefporto zu ändern oder gar Briefe zu öffnen. Im Besitze des Herrn L. von Fischer, Archiv von Fischer-von Wattenwyl.

Sorge für das Gemeinwohl führt eine Staatsregierung zu der Errichtung öffentlicher Anstalten. Von einem Privatmann lassen sich solche Beweggründe nicht erwarten.“⁴⁵⁶ Das gilt, wie von den Gründern der Taxischen Post, natürlich ja auch von Beat Fischer und seinen Nachfolgern. Aber schadet diese Erkenntnis der Grösse und Bedeutung des Mannes? Wird etwa die Grösse einer Gotthardbahnunternehmung dadurch verkleinert, dass die Gründer hofften, auf ihre Rechnung zu kommen? Wir hoffen und haben auch allen Grund anzunehmen, dass sich für Beat Fischer die Post bezahlt machte. Es ist gewiss unrichtig, wenn später die Postpächter die Sache gelegentlich so darstellten, als ob der Gründer der Posten, ohne Rücksicht auf nahen Vorteil, seine Vermögensumstände in Verfall gebracht habe, so dass seine Nachkommen noch bis auf die Väter der Generation von 1793 Schulden von ihm zu tilgen gehabt hätten. Fischer nahm für seine Postgründungen nicht nur wenig Geld auf;⁴⁵⁸ er gründete 1678 mit andern das Ballenhaus, stiftete die äussere Reitschule. 1683 kaufte er die Herrschaft Reichenbach, er nennt sich nun immer Beat Fischer von Reichenbach, liess das Schloss umbauen, mit „trefflichen Ziergärten“ umgeben, die Innenräume mit künstlerischer Pracht ausstatten, so den grossen Saal mit neun allegorisch-satyrischen Gemälden Joseph Werners, die den Perregaux-Handel zum Vorwurf hatten und ihm viele Feindschaften zuzogen, da sie Bildnisse der beteiligten Personen enthielten. Einer späteren Aussöhnung wurden sie geopfert und an Oberst de Pesme nach Schloss St. Saphorin bei Morges verkauft. Er war prunkliebend und sehr freigebig. Bei Aufhebung des Ediktes von Nantes ge-

⁴⁵⁶ Stängel, Das deutsche Postwesen usw. S. 13.

⁴⁵⁷ Cahier über die Erneuerung der Postferme 1791—1793. Im Besitz des Herrn L. von Fischer.

⁴⁵⁸ Für das Folgende K. L. F. von Fischer und L. von Fischer a. a. O.

währte er jahrelang den Refugiés Portofreiheit. Im Jahre 1686 baute er das Posthaus in Bern. Ausser dem ererbten Wylerfeld besass er Güter in Wabern, Seftigen, Kirchberg, Lignez, Lutry, St. Blaise, wo er sich einen Wohnsitz baute.

Er gründete die Brauerei Reichenbach, die Ziegelei in Riedern, das Gasthaus „zur Tanne“ und die Zapfenwirtschaft zu Lotzwil. Er erscheint 1697 auch als Besitzer „der eingeführten burath und Cadis fabrique in Thun“.⁴⁵⁹

Dies alles lässt darauf schliessen, dass Fischer nicht nur von Anfang an reich, sondern auch weit entfernt war, durch die Post ruiniert zu sein. Ein Anhaltspunkt über ihren Ertrag aber fehlt uns gänzlich.

Dem Stande leistete Beat Fischer nicht nur die unvergänglichsten Dienste als Gründer der Post, er pachtete und betrieb 1675 auf 10 Jahre die Waisenanstalt, 1680 bis Ostern 1681 die Münze⁴⁶⁰ und 1690 bis 1692 war er als erfolgreicher Einkäufer von Getreide tätig. Bei seiner Rechnungsablage wurde ihm 1694 „ein satsames Vernügen betzeuget“ . . . und „billich gefunden, weilen mit dieser handlung grosser fleiss und müehe angewendet worden, dass auch darumb eine recompens Verordnet werde.“⁴⁶¹ Doch nahm dieses Geschäft beinahe eine unerfreuliche Wendung. Weil seine Entschädigung verschleppt wurde, zahlte Fischer auch die ihm verbliebene

⁴⁵⁹ Instruktionenbuch des Commerzienrates I, II, 33 ff. E. Lerch, Der bernische Kommerzienrat im 18. Jahrhundert, S. 47, Berner Diss. Tübingen 1908. Burat, ein halb aus Floretseide, halb aus Wolle gewebener Stoff. Idiot. IV, 1528. Cadis aus Schafwolle gewobenes Tuch. Idiot. III, 147.

⁴⁶⁰ Die Marke, die Fluri auf einem vierfachen Dukaten des Jahres 1680 fand, findet sich in etwas veränderter Form auch auf seinen „Acta und Schriften das Post und Bottenwesen antreffend“. A. Fluri, Die Berner Schulpennige und die Tischlivierer 1622—1798, S. 53, 55.

⁴⁶¹ R.-M. 239, S. 272.

Restanz von 8000—9000 Kronen nicht aus, bis ihm der Grosse Rat am 21. Januar 1698 die Bezahlung bis Ostern, bei Strafe der Einstellung in allen Ämtern, befahl.⁴⁶² Hierauf zahlte er bar.⁴⁶³ Die Entschädigung wurde aber noch so lange herumgezerrt, dass sie noch nicht erledigt war, als Fischer starb.⁴⁶⁴ Handelte es sich um Verkehrsfragen, so war er natürlich der gegebene Mann. Als 1695 die Zolldirektoren anzogen, „wie dass hoffnung seye die route der Elsass fuhren, so hievor über Sollothurn gangen, auff MrgH. territorium zu zeüchen, da fehrn die Strassen Erbesseret wurden“, erhielt Fischer den Auftrag, „die Strassen Eint und anderer Orthen sonderlich im Ampt Lentzburg besichtigen und die anstalten zur verbesserung Ergehen ze lassen.“⁴⁶⁵

Beat Fischer war aber auch Staatsmann. Schon bevor er 1673 in den Grossen Rat gelangte, wurde er zweimal als Gesandter der evangelischen Orte an den Herzog von Savoyen verwendet.⁴⁶⁶ Jahrelang bekleidete er die einflussreiche Stellung des Deutschseckelschreibers. Wie es scheint, ordnete er die Buchhaltung neu. Er verwaltete die Landvogtei Wangen. Zweimal gehörte Beat Fischer Gesandtschaften nach Neuenburg an. 1694 wurde er Kommandant des Landgerichts Sternenberg,⁴⁶⁷ im folgenden Jahre Hauptmann im ersten Stadtquartier.⁴⁶⁸ Zu Ostern 1695 kam er als Heimlicher von Burgern in den Täglichen Rat.⁴⁶⁹ Er war in einer ganzen Reihe von Kammern und Kommissionen tätig: in der Welschen Ap-

⁴⁶² R.-M. 260, S. 140.

⁴⁶³ R.-M. 261, S. 35.

⁴⁶⁴ Ebd. S. 76, 86.

⁴⁶⁵ R.-M. 247, S. 310.

⁴⁶⁶ K. L. F. von Fischer a. a. O.

⁴⁶⁷ R.-M. 240, S. 191.

⁴⁶⁸ R.-M. 245, S. 257.

⁴⁶⁹ Ebd. S. 66.

pellationskammer, der „Recruës Cammer“⁴⁷⁰ der Zollkommission, Standeskommision,⁴⁷¹ im Chorgericht.⁴⁷² Ein fruchtbarees Arbeitsfeld bot ihm der Kommerzienrat, dem er seit seiner Gründung (1687) angehörte.⁴⁷³ Er war ohne Zweifel eines der einflussreichsten Mitglieder.

In einem Schreiben an Genf, bei Anlass des Poststreites von 1692, wurden Beat Fischers Verdienste vom Rate schön gewürdigt: „Im übrigen können wir dem unsern dieses Zeugnis geben, dass selbiger nicht allein in seinen öffentlichen Bedienungen und ansehnlichen Ehrenämbtern, auch namhaftesten Stands und anderen wichtigen Commissionen, die er seit mehr als 20 Jahren daher mit gutem Succes und Lob vertreten, und die zum Theil auch Ewer Interesse und gemeines wesen berühret haben, sich durchauss getreuw, ehrlich und beflissen, auch in alleweg sich also erwiesen, dass wir seinethalb alles Vernügen zu bezeugen ursach habend.“⁴⁷⁴ Mit dem Worte eines seiner Mitbürger wollen wir von Beat Fischer scheiden. Lerber schrieb nach der Gründung des Postwesens: „Aus disem, wie auch dem Wäyzenhaus und demjenigen proiect so diser Hr. Fischer der Buchhalterey halb in der Sekelschreiberey gemacht und nechstens wird abgehandlet werden, ist zu sehen, was für einen fertigen hohen, erfahrenen, klugen geist und verstand er habe, solche schöne, anständige und sehr nuzliche sachen, ohnangesehen Seines wichtigen berufs, einzuführen: welches Ihme wegen solcher dexteritet zu einem ewigen Nach Ruhm dienen wird.“⁴⁷⁵

⁴⁷⁰ R.-M. 245, S. 115.

⁴⁷¹ R.-M. 250, S. 263.

⁴⁷² R.-M. 258, S. 388.

⁴⁷³ R.-M. 210, S. 156, Lerch, S. 12.

⁴⁷⁴ A. u. Schr. 9, S. 115 ff.

⁴⁷⁵ H. Türler, Das sog. Herbortsche Zeitbuch, im Neuen Berner Taschenbuch 1905, S. 302.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
Das Post- und Botenwesen in Bern bis zum Auftreten Beat Fischers	7
Beat Fischer und die Post	46
1. Die Begründung des Regals	46
2. Der Kampf gegen das Regal	66
3. Das erste Postreglement	79
4. Fischers Plan einer internationalen Gotthardpost	88
5. Der Bruch mit Zürich	133
6. Letzte Erfolge	162



fischer
~~derliquebae~~
—